



NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main

Band 1

Gebietsbeschreibung

Gültigkeit: Vorläufiger Bewirtschaftungsplan

Versionsdatum:

30.11.2016

Darmstadt, den 1.12.2016

Betreuungsforstamt:	Groß-Gerau
Kreis:	Groß-Gerau, Frankfurt/Main
Städte/ Gemeinden:	Bischofsheim, Büttelborn, Frankfurt, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Rüsselsheim
Gemarkungen:	Flughafen, Groß-Gerau, Haßloch, Klein-Gerau, Mörfelden, Nauheim, Rüsselsheimer Wald, Walldorf, Worfelden
Größe:	4.756,9 ha

Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Funktionsbeamte für Naturschutz Michael Schlote/ Peter Hahn

Der vorliegende Plan ist integrativer Bestandteil des Bewirtschaftungsplans für die Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main, Band 1 bis Band 4 vom 1. Juli 2013.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst die folgenden Natura 2000 Gebiete:**FFH-Gebiet: 5917-304 „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“**

Verordnung über die Natura 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008 S. 417 ff.
Ident.-Nr.: 4218

FFH-Gebiet: 6017-304 „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

Verordnung über die Natura 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008 S. 428 ff.
Ident.-Nr.: 4212

Verordnung über das NSG „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim“ vom 3. Februar 1995,
geändert am 11. April 1996, StAnz. 18/1996 S. 1466 ff.

FFH-Gebiet: 6016-304 „Wald bei Groß-Gerau“

Verordnung über die Natur 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008 S. 426 ff.
Ident.-Nr.: C-1 = 4219, C-2 = 4220, C-3 = 4221

Verordnung über das NSG „Sauergrund“ vom 24.8.1954, StAnz. 37/1954 S. 881 ff.

Verordnung über das NSG „Der Niederwald von Groß-Gerau“ vom 4.10.1995, StAnz. 45/1995 S. 3509 ff.

VS-Gebiet: 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

Verordnung über die Natur 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008 S. 642 ff

Verordnung über **das LSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“** vom 28. März 2006, StAnz. 16/2006 S. 908 ff.

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem/der örtlich zuständigen Funktionsbeamten/in Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152/92490 erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Band 1

1. Einführung	7
2. Gebietsbeschreibung	12
2.1 Kurzcharakteristiken	
2.2 Politische und administrative Zuständigkeit	
2.3 Eigentumsverhältnisse	
2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen	
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	17
3.1 Leitbilder	17
3.1.1 FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“	
3.1.2 FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“	
3.1.3 FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ und angrenzende Flächen des VSG	
3.1.4 VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“	
3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten	20
3.2.1 FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“	
3.2.1.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL	
3.2.1.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-RL	
3.2.1.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.2.2 FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“	
3.2.2.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL	
3.2.2.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-RL	
3.2.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.2.3 FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“	
3.2.3.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL	
3.2.3.2 Erhaltungsziele für Arten Anhang II, II & IV der FFH-RL	
3.2.3.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.2.4 VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“	
3.2.4.1 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL	
3.2.4.2 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Artikel 4 Abs.2 der VS-RL	
3.2.4.3 Erhaltungsziele für die Gelbbauchunke	

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

38

3.3.1 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

- 3.3.1.1 Prognosen für LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- 3.3.1.2 Prognosen für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-Richtlinie
- 3.3.1.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.3.2 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

- 3.3.2.1 Prognosen für LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- 3.3.2.2 Prognosen für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-Richtlinie
- 3.3.2.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.3.3 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes „Wald bei Groß-Gerau“

- 3.3.3.1 Prognosen für LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- 3.3.3.2 Prognosen für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-Richtlinie
- 3.3.3.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.3.4 Prognosen für Vogelarten des VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

- 3.3.4.1 Prognosen für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie
- 3.3.4.2 Prognosen für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

3.3.5 Altholzprognosen

- 3.3.5.1 Altholzprognose für das Gesamtgebiet der FFH-Gebiete im Umfeld des Frankfurter Flughafens
- 3.3.5.2 Altholzprognose für das FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“
- 3.3.5.3 Altholzprognose für das „FFH-Gebiet Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“
- 3.3.5.4 Altholzprognose für das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“
- 3.3.5.5 Altholzprognose für das VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden und Groß-Gerau“

3.3.6 Prognosen für die LRT 9110 und 9130 „Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald“

- 3.3.6.1 Prognose für das FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“
- 3.3.6.2 Prognose für das FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“
- 3.3.6.3 Prognose für das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“

4. Beeinträchtigungen und Störungen

51

4.1 für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

51

4.1.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie

**4.2 für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden
und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“ 53**

**4.2.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-
Richtlinie**

**4.2.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, II&IV, IV
und V der FFH-Richtlinie**

4.3 für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ 55

**4.3.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-
Richtlinie**

**4.3.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, II&IV
und IV der FFH-Richtlinie**

**4.4 für Vogelarten im VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-
Walldorf und Groß-Gerau“ 57**

**4.4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I und
Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie**

5. Literaturverzeichnis 58

Band 2

6. Bearbeitungsgebiet A: 60
„Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet A**
- 2. Maßnahmenbeschreibung**
- 3. Report aus dem Planungsjournal**
- 4. Bewirtschaftungsplan**

Band 3

7. Bearbeitungsgebiet B: 90
„Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet B**
- 2. Maßnahmenbeschreibung**
- 3. Report aus dem Planungsjournal**
- 4. Bewirtschaftungsplan**

Band 4

8. Bearbeitungsgebiet C: „Wald bei Groß-Gerau“

147

8.1 Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C

8.2 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-1

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-1**
- 2. Maßnahmenbeschreibung**
- 3. Report aus dem Planungsjournal**
- 4. Bewirtschaftungsplan**

8.3 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-2

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-2**
- 2. Maßnahmenbeschreibung**
- 3. Report aus dem Planungsjournal**
- 4. Bewirtschaftungsplan**

8.4 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-3

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-3**
- 2. Maßnahmenbeschreibung**
- 3. Report aus dem Planungsjournal**
- 4. Bewirtschaftungsplan**

Bewirtschaftungsplan

nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 b HAGBNatSchG und § 5 der LSG-VO

für die Natura 2000 Gebiete

im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main

1. Einführung

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan bezieht sich auf Flächen südlich des Flughafens Frankfurt/Main. Von der Planung betroffen sind 3 teilweise gleichfalls als Naturschutzgebiet ausgewiesene FFH-Gebiete sowie das Vogelschutzgebiet Nr. 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“, das seit dem 28. März 2006 als Landschaftsschutzgebiet gleichen Namens in einer Größe von ca. 4.094 ha ausgewiesen ist. Hinzu kommen weitere Staatswaldflächen, die im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses des HMWVL vom 18. Dezember 2007 zum Ausbau des Flughafens Frankfurt als naturschutzrechtliche Kompensations- und Kohärenzflächen ausgewiesen sind. Von der Planung ausgenommen sind die Flächen des FFH-Gebietes Nr. 5917-302 „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“, das ebenfalls in das vorgenannte VSG fällt, aber bereits mit einem eigenen Bewirtschaftungsplan versehen wurde, der im Jahr 2010 Rechtskraft erlangte.

Die erstgenannten drei FFH-Gebiete wurden mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008 S. 30 ff, geändert durch Gesetz vom 4. März 2010, GVBl I S. 72, unter Schutz gestellt. Dabei handelt es sich um folgende Gebiete:

- **Nr. 5917-304 „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“**
ausgewiesen als FFH-Gebiet in einer Größe von 798,0 ha,
- **Nr. 6017-304 „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“**
ausgewiesen als FFH-Gebiet in einer Größe von 997,4 ha
(dieses enthält das 937,26 ha große NSG „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim“).
- **Nr. 6016-304 „Wald bei Groß-Gerau“**
ausgewiesen als FFH-Gebiet in einer Größe von 488,0 ha (nach VO aus dem Jahre 2008) und erweitert auf 2.257 ha nach Planfeststellung zum Ausbau des Frankfurter Flughafens (dieses enthält die beiden NSG „Sauergrund“ mit einer Größe von 31 ha und „Der Niederwald von Groß-Gerau“ mit 69,56 ha).

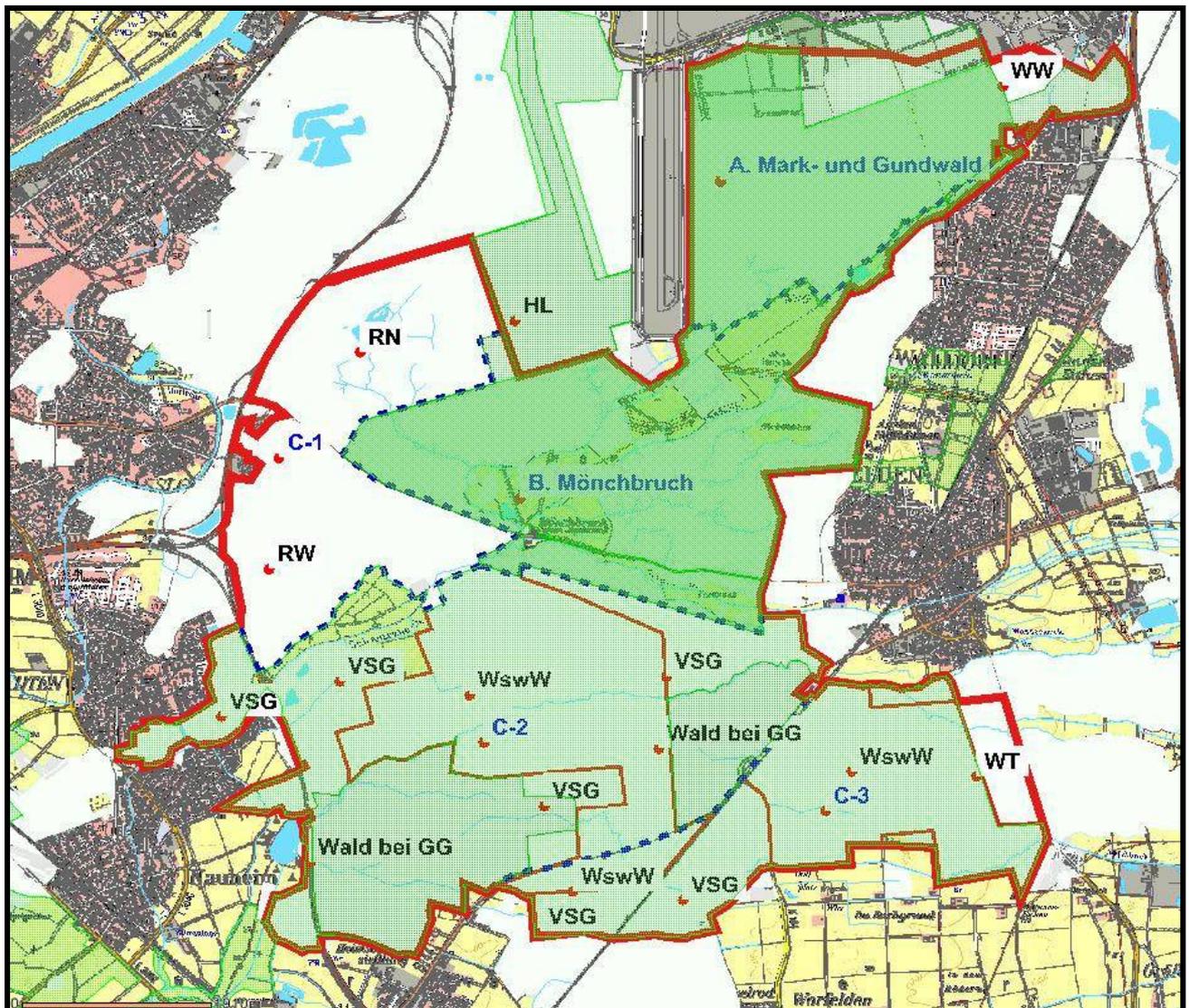
Zusätzlich enthält der Bewirtschaftungsplan Staatswaldflächen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main, die innerhalb und in einer Größenordnung von ca. 780 ha außerhalb des VSG liegen. Diese Flächen sind über konkret festgelegte Maßnahmen naturschutzfachlich aufzuwerten, teilweise als Lebensraumtypen (LRT) zu entwickeln und in das bestehende FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ zu integrieren. Alle Kompensations- und Kohärenzflächen sind mit den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses in der vorliegenden Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt.

- **VSG Nr. 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“**
ausgewiesen in einer Gesamtgröße von 4.100 ha; hiervon ist der vorliegende Plan mit einer Fläche von 3760 ha betroffen

Die LSG-VO für das VSG legt im § 5 fest, dass für das Vogelschutzgebiet ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen ist. Die Flächen des VSG wurden in die jeweiligen FFH-Bewirtschaftungspläne integriert (siehe Band 2 bis Band 4) und sofern erforderlich mit entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Vogelbestandes versehen.

Der Planungsraum ist in fünf Bearbeitungsgebiete eingeteilt. Diesen sind die VSG-, Kompensations- und Kohärenzflächen entsprechend zugeordnet. Die Maßnahmen der einzelnen Bearbeitungsgebiete sind in Band 2 bis 4 getrennt aufgeführt.

- **Bearbeitungsgebiet A (Band 2):** FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“, VSG tlw. sowie Kompensations-/Kohärenzflächen des Maßnahmenraums „Wald bei Walldorf“ (WW),
- **Bearbeitungsgebiet B (Band 3):** FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“ und VSG tlw.,
- **Bearbeitungsgebiet C (Band 4):** FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ bestehend aus
 - C-1:** Kompensations-/ Kohärenzflächen der Maßnahmenräume „Rüsselsheimer Staatswald Nord“ (RN) und „Rüsselsheimer Staatswald West“ (RW),
 - C-2:** FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ (Abgrenzung 2008) mit NSG, VSG tlw. sowie Kompensations-/Kohärenzflächen des Maßnahmenraums „Wald südwestlich von Walldorf“ (WswW) tlw. westlich der B 44 bis Südgrenze C-1,
 - C-3:** VSG tlw. sowie Kompensations-/ Kohärenzflächen der Maßnahmenräume „Wald südwestlich von Walldorf“ (WswW) tlw. östlich der B 44 (C-2) und „Wiesental“ (WT).



Abgrenzung des Maßnahmenplans, Maßstab ca. 1:66.900

Legende: hellgrün = VSG, dunkelgrün = NSG/FFH-Gebiete, weiß = Kompensations-/ Kohärenzflächen außerhalb des VSG, blau gestrichelt = Grenzen der Bearbeitungsgebiete
 Abkürzungen: WW = Maßnahmenraum „Wald bei Walldorf“, RN = Maßnahmenraum „Rüsselsheimer Staatswald Nord“, RW = Maßnahmenraum „Rüsselsheimer Staatswald West“, WT = Maßnahmenraum „Wiesental“, WswW = Maßnahmenraum „Wald südwestlich Walldorf“, HL = FFH-Gebiet Heidelandschaft mit angrenzenden VSG-Flächen (Bewirtschaftungsplan liegt vor)

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum des Rhein-Main Tieflandes. Es handelt sich um eine zwischen den Mittelgebirgen Taunus, Spessart, Odenwald und dem Rheinhessischen Hügelland eingesenkte Beckenlandschaft, die den weitläufigen Niederungsbereich des Zusammenflusses der Flüsse Rhein und Main umfasst. Die Untermainebene ist durch sandige Böden geprägt, es fehlen Löss und Kalk, was eine weitgehende Nährstoffarmut bedingt. Die durch den Rhein beeinflussten Böden sind stellenweise kalkhaltig (örtliche Kalkgleye) und damit nährstoffreicher. Insgesamt sind die Böden, sofern keine Hochflutlehme abgelagert wurden, durchlässig und wenig wasserhaltefähig. Dadurch sind sie an die Schwankungen des Grundwasserstandes gebunden, die niederschlags- und transpirationsabhängig sind. Bei hohen Grundwasserständen treten Überflutungsbereiche wie zum Beispiel im Mönchbruch auf. Hochflutlehme aus Überschwemmungen beider Flüsse finden sich vor allem im Westen des Gebietes.

Aufgrund der besonderen Feuchtesituation und der vorhandenen kleinräumigen Standortvielfalt konnte sich eine Vielzahl unterschiedlicher Vegetationsgesellschaften etablieren, die wiederum einen abwechslungsreichen Lebensraum für besondere Tierarten darstellen. 2/3 der Fläche ist mit Laubwald (< 30% Nadelbaumanteil) bestockt, deren biologischer Wert durch einen hohen Anteil älterer Stieleichen geprägt wird. Dies ist das Ergebnis einer jahrhundertealten Forst- und Jagdnutzung, die besonders die Stieleiche als Basisversorgung für das Wild waldbaulich bevorzugt hat. Die dadurch entstandene Situation bietet nicht nur seltenen Insekten einen rar gewordenen Lebensraum sondern auch Heimstatt für Fledermäuse und selten gewordene Vogelarten. Der hohe Insekten- und Amphibienbestand wird außerdem gefördert durch die ehemals aus jagdlichen Gründen angelegten großen und kleinen Feuchtwiesen und die dort entstandenen Tümpel, Röhrichte und Seggenrieder, die eine schnelle Erwärmung der offenen Flächen ermöglichen.

Die Grunddatenerhebungen (GDE) für die einzelnen Gebiete haben in den einzelnen Bearbeitungsgebieten folgende Lebensraumtypen (LRT) und Arten nach den Anhängen der Natura 2000 Richtlinien festgestellt:

- **FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“:**

EU-Code	Name
LRT 2310	trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)
LRT 2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)
LRT 3132	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
LRT 6410	Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>)
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
LRT 9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>

Art	Name	Anhang FFH-RL
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II & IV
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II & IV
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	IV
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II & IV
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II & IV
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	

- **FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“**

EU-Code	Name
LRT 2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)
LRT *6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
LRT 6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
LRT 6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
LRT 9110	Hainsimsen- Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
LRT 9160	Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
LRT 9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
LRT *91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Art	Name	Anhang FFH-RL
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	II
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II & IV
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>	
*Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II & IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Fransen Fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	II
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	V
Wasserfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	

* = prioritärer Lebensraum oder prioritäre Art, ggf. besondere Maßnahmen erforderlich

- **FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“:**
einschließlich der LRT und Arten aus dem Flächenzugang zum Ausbau des Flughafens

EU-Code	Name
LRT 9110 ¹	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
LRT 9130 ¹	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
LRT 9160	Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
LRT 9190 ¹	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
LRT *91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritärer Lebensraum, ggf. besondere Maßnahmen erforderlich; ¹ = aus GDE 2012

Art	Name	Anhang FFH-RL
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	II
Eremit ¹	* <i>Osmoderma eremita</i>	II & IV
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer ¹	<i>Limoniscus violaceus</i>	
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	
Bechsteinfledermaus ¹	<i>Myotis bechsteinii</i>	II & IV
Großes Mausohr ¹	<i>Myotis myotis</i>	
Kleiner Abendsegler ¹	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV
Zwergfledermaus ¹	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	
Wasserfledermaus ¹	<i>Myotis daubentonii</i>	
Fransenfledermaus ¹	<i>Myotis nattereri</i>	
Kleine Bartfledermaus ¹	<i>Myotis mystacinus</i>	
Kammolch ¹	<i>Triturus cristatus</i>	II & IV
Bauchige Windelschnecke ¹	<i>Vertigo moulinsiana</i>	II
Große Moosjungfer ²	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II & IV

* = prioritäre Art, ggf. besondere Maßnahmen erforderlich; ¹ = aus GDE 2012/ 2003; ² = Feststellung durch FENA 2012

• Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“:

Art	Name	Anhang/ Artikel VS-RL	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	I	nicht signifikant	
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>		hoch	hoch
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		gering	gering
Grauspecht	<i>Picus canus</i>		gering	mittel
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		nicht signifikant	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>		mittel	mittel
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		gering	mittel
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		nicht signifikant	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		gering	mittel
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		gering	gering
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		gering	mittel
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>		hoch	hoch
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>		hoch	hoch
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		gering	mittel
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	nicht signifikant		
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	nicht relevant		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	4 (2)	gering	mittel
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		mittel	hoch
Braunkehlchen (4)	<i>Saxicola rubetra</i>		gering	gering
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		nicht relevant	
Flussuferläufer (4)	<i>Actitis hypoleucos</i>		gering	gering
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		gering	mittel
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		gering	mittel
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		gering	gering
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		mittel	mittel
Krickente (4)	<i>Anas crecca</i>		gering	mittel
Orpheusspötter	<i>Hippolais polyglotta</i>		nicht signifikant	
Raubwürger (4)	<i>Lanius excubitor</i>		gering	gering
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		hoch	hoch
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		gering	gering
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		gering	gering
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		nicht relevant	
Waldwasserläufer (4)	<i>Tringa ochropus</i>		gering	mittel
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		mittel	mittel
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		mittel	mittel
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>		nicht signifikant	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	gering	hoch	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	gering	gering	

(4) = Arten und Einstufung nach GDE FFH-Gebiet Mönchbruch 2003,

Im Vogelschutzgebiet wurde durch ein Gutachten aus dem Jahre 2010 im Gemeindewald Nauheim Abt. 9 eine Gelbbauchunkenpopulation nachgewiesen:

Art	Name	Anhang FFH-RL
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	II & IV

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000 Gebiete ergibt sich aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 der EU-Richtlinie 92/43/EWG, günstige Erhaltungszustände für die vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) und die nachgewiesenen Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen. Die Umsetzung der außerhalb des Vogelschutzgebietes gelegenen naturschutzrechtlichen Kompensations- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen beruht auf den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt. Ziel ist es, diese Flächen naturschutzfachlich aufzuwerten, zusätzliche LRT zu entwickeln und die Flächen in das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ zu integrieren. Dabei ist zu beachten, dass die für Teilflächen des Planungsraumes geltenden NSG- und LSG-Verordnungen beachtet werden, da sie auch weiterhin Gültigkeit besitzen.

In § 3 Abs.1 und § 5 Abs. 3 letzter Satz HAGBNatSchG wird bestimmt, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Erhaltungszustände von LRT und Arten in den Natura 2000 Gebieten ausschließlich freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen sind. Auf die mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt festgelegten, dem naturschutzrechtlichen Ausgleich des damit zusammenhängenden Eingriffs dienenden Maßnahmen auf den Kompensations- und Kohärenzflächen wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Natura 2000 Gebiete liegen die vom Regierungspräsidium Darmstadt bzw. der Fraport AG in Auftrag gegebenen Grunddatenerhebungen (GDE) vor, die als wissenschaftliche Begründung für die geplanten Maßnahmen im Bewirtschaftungsplan herangezogen wurden:

- für das FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselheim und Walldorf“ die GDE des Büros für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF) Kassel von Juli 2012 in Verbindung mit der GDE des Büros für angewandte Landschaftsökologie Hofheim von November 2004,
- für das FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“ die GDE des Büros für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF) Kassel von Juni 2012 in Verbindung mit der GDE des Büros Leib et. al. von November 2003,
- für das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ die GDE des Büros für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF) Kassel von August 2012 in Verbindung mit der GDE der Planungsgruppe Natur & Umwelt (PGNU) Frankfurt/M. vom November 2003,
- für das VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ die GDE des Planungsbüros STERNA Kranenburg von Oktober 2005,

Zusätzlich fanden die für die betroffenen Naturschutzgebiete vorliegenden Mittelfristigen Pflegepläne und die Bestimmungen der jeweiligen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen Berücksichtigung.

Für das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ ist die Ausführungsplanung zu den von Hessen-Forst im Auftrag der Fraport AG auszuführenden naturschutzrechtlichen Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen wesentlicher Teil der Bewirtschaftungsplanung und bei den geplanten Maßnahmen berücksichtigt.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Biotoptypen

Folgende Biotoptypen wurden in den einzelnen Natura 2000 Gebieten bzw. in den planfestgestellten Kompensations- und Kohärenzflächen zum Zeitpunkt der jeweiligen GDE festgestellt:

FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselheim und Walldorf“

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am FFH-Gebiet
Laubwald	214,99 ha	28,6 %
Nadelwald	270,09 ha	35,9 %
Mischwald	239,31 ha	31,8 %
Bruch- und Sumpfwald	3,76 ha	0,5 %
Flachlandbäche	1,31 ha	0,2 %
temporäre Gewässer	0,86 ha	0,1 %
Feuchtbrache, Hochstaudenflure, Röhrichte	4,01 ha	0,5 %
Gehölze	0,06 ha	0,0 %
Wege	17,57 ha	2,3 %
Sonstige (Siedlung, Freizeit etc.)	0,65 ha	0,1 %
Summe:	752,61 ha	100,0 %

FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am FFH-Gebiet
Laubwald	406,18 ha	40,7 %
Nadelwald	65,95 ha	6,6 %
feuchtebeeinflusster Wald	129,13 ha	12,9 %
Gehölze	19,58 ha	2,0 %
Flachlandbäche	5,50 ha	0,6 %
Tümpel und Teiche	8,47 ha	0,9 %
Feuchtbrache, Hochstaudenflure, Röhrichte	6,99 ha	0,7 %
Grünland	340,42 ha	34,1 %
bauliche Anlagen	0,04 ha	0,0 %
Wege	15,14 ha	1,5 %
Summe:	997,40 ha	100,0 %

FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am FFH-Gebiet
Laubwald	1.183,08 ha	50,3 %
Nadelwald	151,10 ha	6,4 %
Mischwald	836,90 ha	35,6 %
Bruch- und Sumpfwald	47,69 ha	2,1 %
Gehölze	1,55 ha	0,1 %
Flachlandbäche	10,54 ha	0,4 %
stehende Gewässer	10,29 ha	0,4 %
Feuchtbrache, Hochstaudenflure, Röhrichte	4,61 ha	0,2 %
Grünland	28,93 ha	1,2 %
Siedlungsfläche	0,53 ha	0,0 %
Wege/ Parkplätze	72,68 ha	3,1 %
Sonstiges (Erwerbsgartenbau, Baumschulen, etc.)	4,58 ha	0,2 %
Summe (Biotoptypen + LRT nach GDE 2012):	2.352,48 ha	100,0 %

VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am VSG
Laubwald	1.616 ha	39,5 %
Nadelwald	838 ha	20,5 %
Mischwald	575 ha	14,0 %
Feuchtwald	416 ha	10,2 %
Wald aus nicht heimischen Baumarten	57 ha	1,4 %
Offenland strukturreich	44 ha	1,1 %
Offenland strukturarm	477 ha	11,6 %
Sukzession	34 ha	0,8 %
Gewässer und Verlandungszonen	21 ha	0,5 %
Siedlungsflächen	2 ha	0,1 %
Sonstiges	14 ha	0,3 %
Summe:	4.094 ha	100,0 %

Geologie

Der Untergrund des Planungsgebietes wird von pleistozänen fluviatilen Sedimenten (Sand- und Schotterterrassen) gebildet, die stellenweise von Flugsanddecken oder holozänen Auensedimenten überlagert wurden. Die Vermutung, dass sich im Bereich der Mönchbruchwiesen vor mehr als 10.000 Jahren ein Flusslauf oder Nebenarm des Mains befand, wird durch das Vorkommen eines sonst in der Umgebung nicht nachweisbaren gemischten Flusskieses untermauert.

Die gesamte Untermainebene ist bezüglich der Bodenbildung durch das Fehlen von Lößanteilen charakterisiert. Es treten daher neben den Hochflutlehmen und Flugsanden vor allem neuere Auensedimente auf, die Grundlage für die Bodenbildung sind. Es handelt sich dabei um Auftau- und Solifluktionböden des Spätpleistozäns, deren Alter wegen der Einarbeitung oder Überdeckung durch Bimstuff des Lacher See Vulkanausbruchs auf rund 11.000 Jahre bestimmbar ist. Daher dominieren auch die Bodenarten, die sich aus den schluffig-lehmigen Sanden gebildet haben. Durch die Grundwasserbeeinflussung der durchlässigen Sande und Kiese finden sich in den Senken verschiedene Ausprägungen der Gleye und Pseudogleye, auf den höher gelegenen Flächen durch Flugsandeinfluss Braunerden und Parabraunerden.

Die Flugsanddecken sind durch Windeinfluss stellenweise zu Einzeldünen oder lang gestreckten Dünenzügen verweht worden (z.B. im Mark- und Gundwald). Eine Unterscheidung, ob diese Sande von Main oder Rhein kommen, kann nicht getroffen werden. Sie sind zumindest oberflächlich völlig entkalkt. In sehr unterschiedlicher Tiefe befindet sich lokal begrenzt das sogenannte „Rheinweiß“, das durch hoch anstehendes, kalkhaltiges Grundwasser gebildet wird. In Grundwasser beeinflussten Senken und Bachbereichen sowie an Grundwasseraustritten konnte sich örtlich Torf ausbilden, der stellenweise auch abgebaut wurde (z. B. Alter Torfstich im Mönchbruch).

Die Böden des Planungsgebietes sind überwiegend karbonatfrei und reagieren sauer. Daraus ergeben sich überwiegend mesotrophe bis oligotrophe Standorteigenschaften, an wenigen Stellen finden sich auch schwach eutrophe Standorte.

Das Gebiet gehört zu den naturräumlichen Untereinheiten:

- 232.120 Mönchwald und Dreieich,
- 232.12 Kelsterbacher Terrasse,
- 232.1 Westliche Untermainebene.

Die naturräumlichen Untereinheiten liegen in der Haupteinheit Oberrheinisches Tiefland. Die topographische Höhe schwankt zwischen 88 und 105 m üNN.

Klima

Das Klima des Rhein-Main-Gebietes zeichnet sich durch warme Sommer und milde Winter aus. Nach Messungen der Wetterwarte des Flughafens Frankfurt liegt die mittlere Jahrestemperatur bei 9,5 °C, der mittlere Jahresniederschlag bei 647 mm. Die Niederschlagsmengen der einzelnen Jahre schwanken beträchtlich, so können es auch weniger als 500 mm oder mehr als 800 mm sein. Frost gibt es maximal an 80 Tagen im Jahr. Damit ist das Klima im Planungsgebiet als subkontinental getönt einzustufen.

In der Wuchsklima-Gliederung auf pflanzenphänologischer Grundlage mit den Stufen 1 bis 11 wird die Stufe 8 = mild erreicht.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Das VSG mit seinen FFH-Gebieten und den darüber hinausgehenden Kompensations- und Kohärenzflächen liegt im Landkreis Groß-Gerau und im Stadtkreis Frankfurt/Main. Es wird im Norden begrenzt durch den Flughafen Frankfurt, im Osten durch die A 5 und die Ortslage von Mörfelden-Walldorf. Im Süden sind es die Kreisgrenze zum Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Ortslagen

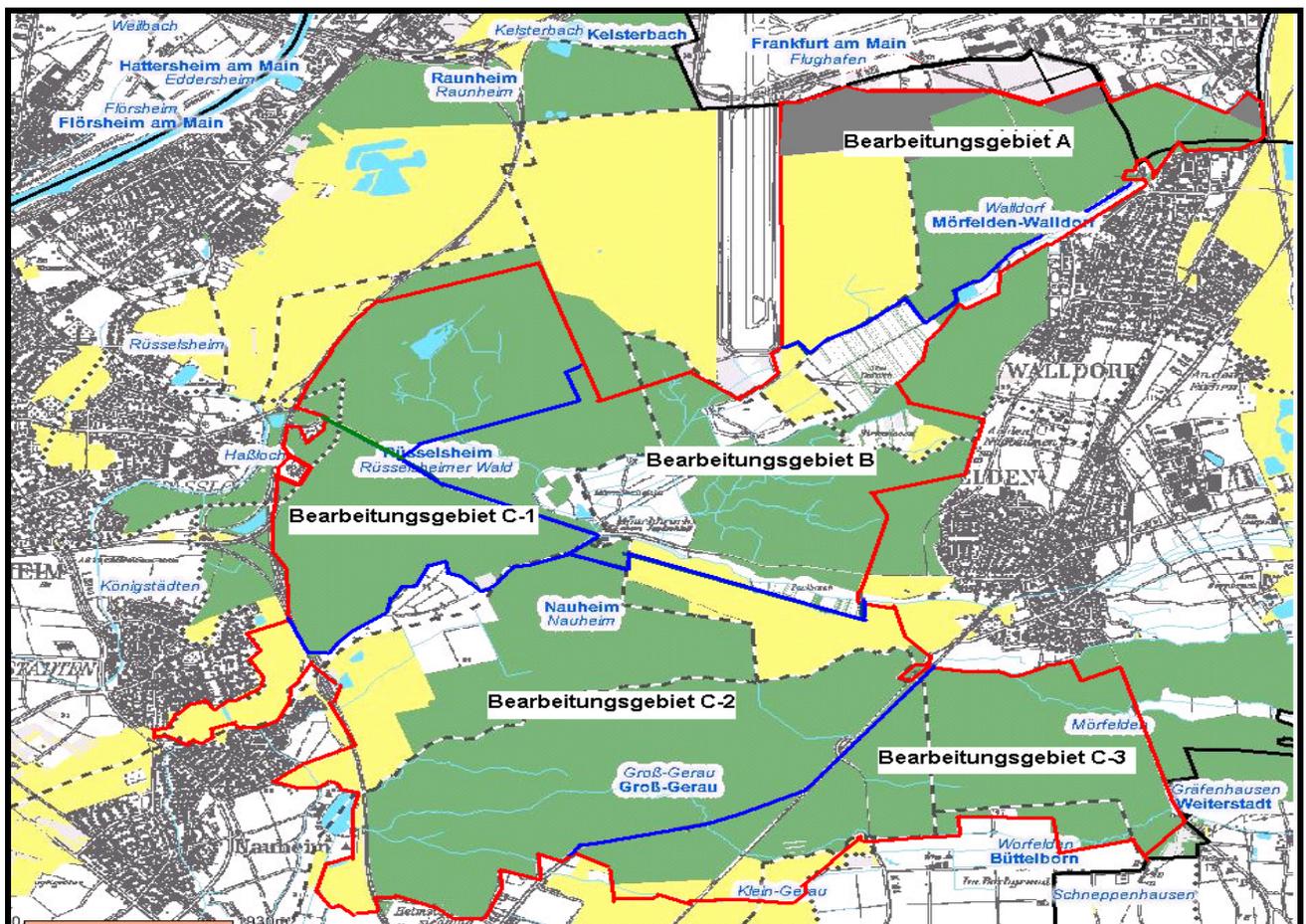
von Worfelden, Klein-Gerau und Groß-Gerau, im Westen die A 67, welche an drei Stellen vom VSG übersprungen wird. Betroffen sind die Gemarkungen folgender Städte und Gemeinden:

Stadt	Gemeinde	Gemarkung
Frankfurt/Main		Flughafen
Groß-Gerau		Groß-Gerau
Mörfelden-Walldorf		Mörfelden, Walldorf
Rüsselsheim		Rüsselsheimer Wald, Haßloch
	Bischofsheim	Rüsselsheimer Wald
	Trebur	Rüsselsheimer Wald
	Büttelborn	Klein-Gerau, Worfelden
	Nauheim	Nauheim

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Groß-Gerau zuständig.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im Gebiet sind in der nachfolgenden Abbildung und Tabelle verdeutlicht. Weitere Informationen enthalten die Allgemeinen Informationen zu den einzelnen Bearbeitungsgebieten A bis C-3 (Band 2 - 4).



Eigentumsverteilung im Bearbeitungsgebiet, Maßstab ca. 1:70.200

rote Linie = Außengrenze des Bearbeitungsgebietes, blaue Linien = Grenzen der Bearbeitungsgebiete A bis C-3

Farbe	Eigentümer/in	Größe ha	Anteil %
gelb	Stadt-/ Gemeindeeigentum	554,02	
weiß	Streubesitz (Privat, HLG, Kommunen)	625,05	
grau	Fraport AG	135,14	
grün	Hessen Forst	3386,20	
Summe		4700,41	4756,90
			100,0

2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Die Besiedlung des Planungsraumes muss früh begonnen haben, finden sich doch an verschiedenen Orten Grabhügel aus vorchristlichen Zeiten (z.B. an der B 486). Die heutigen Waldstandorte haben sicher eine hohe historische Kontinuität. Nach Christus Geburt gehörten sie zuerst zum römischen Fiskalwald, dann folgte die Zugehörigkeit zu einer Burgundischen Grenzmark bis sie fränkischer Reichswald wurden. In der Karolingerzeit bis ca. 900 n.Ch. zählten sie zum Reichsforst- und Wildbann Dreieich, der sich vom Rhein im Westen bis nach Aschaffenburg im Osten und von Bad Vilbel im Norden bis zur Linie Pfungstadt-Brensbach (Odenwald) im Süden erstreckte. Urkundlich erstmals erwähnt wird z.B. der Mönchbruch im Jahre 1129 als er von Kaiser Lothar an einen Vasallen verschenkt wurde. Er hieß damals noch Pfulenbruch (Faulbruch). Den Name Mönchbruch erhielt das Gebiet erst, als Graf Fahro Wald und Grünland aus Mangel an männlichen Erben an die Mönche des Hofguts Haßloch verschenkte, die zum Kloster Eberbach gehörten. Bis ihn Landgraf Ludwig V von Hessen-Darmstadt (Regierungszeit von 1596 bis 1626) im Jahre 1608 durch Tausch und Kauf erwarb, wechselte das Gebiet noch häufiger den Besitzer. Landgraf Ludwig V zu Hessen ließ dann im Schlichter einen Fischteich von etwa 150 ha Größe durch Aufstau des hoch anstehenden Grundwassers anlegen, von dem jetzt nur noch wenige Dammreste übrig sind. 1614 wurde durch den gleichen Bauherren die Mönchbruchmühle errichtet, die 300 Jahre lang bis zum Jahre 1914 als Erbleihmühle in Betrieb war und heute ein beliebtes Ausflugsziel darstellt.

Das landesherrliche Eigentum diente in erster Linie der Jagd. Bereits im Mittelalter wurde vermutlich das heute noch vorhandene Damwild aus Mesopotamien eingeführt. 1730 begann der Bau des Jagdschlusses Mönchbruch, das jedoch bald zu Gunsten von Kranichstein und Wolfsgarten seine Funktion wieder verlor und 1836 verkauft wurde.

In der Rüsselsheimer und Mörfelder Gemarkung gab es aufgrund der Wasserverhältnisse bis ins späte Mittelalter hinein zahlreiche Moore und aufgestaute Seen, die dem Fischfang und damit der Ernährung dienten. In den Walldorfer Bruchwiesen wurde zu Brennzwecken Torf gestochen. Um überhaupt eine Bewirtschaftung der Sumpfflächen vornehmen zu können, sind in historischen Zeiten Gräben und Stauvorrichtungen angelegt worden, die regelmäßig durch „Grabenknechte“ unterhalten wurden, später aber wieder verfallen sind, nachdem keine Pflege mehr erfolgte. Erst in den Jahren 1932 bis 1937 sind wieder Versuche zur Nutzungsverbesserung in den Feuchtgebieten unternommen worden. Aber auch die Verlegung des Gundbachs in ein neues Bett durch den Reichsarbeitsdienst hatte keine einschneidende Verbesserung der Situation zur Folge. Eine erneute Regulierungsmöglichkeit der Wasserverhältnisse insbesondere zur Erhaltung der wertvollen Feuchte gebundenen Wiesengesellschaften und zu einer regelmäßigen Pflege der Offenlandgebiete wurde 1977/78 mit der Einrichtung von 8 Stauwehren im NSG „Breite Bruch“ geschaffen. Die Bedienung dieser Einrichtungen erfolgt durch das zuständige Forstamt Mörfelden-Walldorf auf Grundlage des Besprechungsprotokolls vom 15.3.2000.

In den Wäldern herrschte Waldweide- und Streunutzung vor, was zur erheblichen Verschlechterung der Wachstumsbedingungen für Waldbäume führte. Der Ausfall beim Laubholz wurde durch den Anbau von Nadelholz, hier besonders durch die Kiefer kompensiert. In den früher vorwiegend jagdlich genutzten Wäldern wurde die Eiche gefördert, die als Basis für die Wildversorgung diente.

Ende des 18. Jahrhunderts wurden aus den landesherrlichen Waldungen Teilflächen herausgelöst, um historische Nutzungsrechte am Gesamtwald abzulösen. Aus diesen Flächen gingen dann die Wälder der politischen Gemeinden hervor. Die restlichen landesherrlichen Waldungen sind nach 1918 als Staatswald an das Land Hessen gefallen.

Die Bezeichnung „Markwald“ leitet sich von der historischen Bezeichnung „Fünfdorfmark“ bzw. „Dreidorfmark“ ab. Bis zum Jahr 1718 bewirtschafteten die Märker von Rüsselsheim, Flörsheim, Seilfurt, Raunheim und Bischofsheim ihren Wald gemeinschaftlich. Jeder Einwohner dieser Dörfer hatte einmal im Jahr Anspruch auf eine Fuhre Holz aus dem Markwald. Nachdem die Ortschaft Seilfurt nach einem Großbrand aufgegeben wurde und nach Herauslösung des Flörsheimer Waldes aus der Märkerschaft bewirtschafteten die verbliebenen drei Dörfer den Wald noch bis 1826 gemeinsam. Danach teilten sie den Markwald unter sich auf.

Der Flughafen Frankfurt wurde 1934 als Flug- und Luftschiffhafen Rhein-Main angelegt. 1936 war bereits eine Fläche von 300 ha für den Flugbetrieb waldfrei. Die Deutsche Lufthansa AG nahm den Flugbetrieb auf. Die Lage war bewusst am Schnittpunkt der Nord-Süd-Autobahn Kassel-Frankfurt und der Ost-West-Verbindung Rheinland-Würzburg (Frankfurter Kreuz) gewählt. Die Alliierten asphaltierten 1945 eine 1.800 m lange Rollbahn, der für die Berliner Luftbrücke 1948 eine Parallelbahn folgte. Seit 1955 fliegt wieder die Lufthansa auf dem Frankfurter Flughafen. 1981 wird die vielumstrittene Startbahn 18 West in den Wald gelegt, 1999 der Intercity-Bahnhof eröffnet und 2007 die Genehmigung für die Landebahn Nordwest im Kelsterbacher Wald erteilt, auf der seit Oktober 2011 gelandet wird.

Das Bearbeitungsgebiet liegt überwiegend im Trinkwasserschutzgebiet. Das Bearbeitungsgebiet A bildet hierzu eine Ausnahme. Es gehört nur mit einem kleinen Teil im Südwesten zur Wasserschutzzone III B des Trinkwasserschutzgebietes Hof Schönau der Stadtwerke Mainz. In dieses fallen mit nahezu ihrer gesamten Fläche auch die Bearbeitungsgebiete B, C-1 und C-2. Das Bearbeitungsgebiet C-3 ist Teil der Wasserschutzzonen I - III des Gruppenwasserwerks Gerauer Land und im Osten der Zone III der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf.

Zusätzlich gibt es eine Transportleitung für Trinkwasser von Hessenwasser im Westen des FFH-Gebietes „Wald bei Groß-Gerau“ in der Schöne Eich-, Kleine Hunds- und Ellbogenschneise der Gemarkungen Groß-Gerau, Nauheim und Rüsselsheimer Wald.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

3.1.1 FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

Das FFH-Gebiet ist ein

- für die Untermainebene repräsentativer Wald-Offenland-Lebensraumkomplex
- auf vorwiegend sandigen Böden mit unterschiedlichen Feuchtestufen
- in warm-trockener Klimlage
- mit hohen Eichenanteilen, Altbäumen und Totholz in den Beständen,
- mit temporär wasserführenden Tümpeln und seltenen Amphibien- oder Libellenarten
- sowie seltenen Wald bewohnende Vogelarten.

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- Erhaltung und Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften,
- Erhalt und wo möglich Erhöhung des Eichen-LRT-Anteils im Gesamtgebiet,
- Kronenpflege der Alteichen durch Entfernung einwachsender Bäume zur Erhöhung ihrer Lebensdauer,
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen als Bruthabitate für Vogelarten,
- Erhöhung des Totholzes in den Beständen, in denen der Anteil laut NLL zu gering ist,
- Pflege der temporär wasserführenden Tümpel und Gräben durch Entschlammung und Freistellen der Ufer bei Bedarf,
- soweit erforderlich Entfernung invasiver Arten.

3.1.2 FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

Das Gebiet stellt einen

- typischen Ausschnitt einer Niederungslandschaft in der Untermainebene innerhalb des Rhein-Main-Tieflandes dar.

- Aufgrund der intakten Grundwasserverhältnisse und der seitherigen Ausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- haben sich großräumig intakte Lebensraum- und Biotoptypen entwickelt und erhalten, die den besonderen Wert des FFH-Gebietes ausmachen.
- Kein anderes FFH-Gebiet im Bezirk Darmstadt weist so viele Anhang II Arten auf wie der Mönchbruch.

Besonderheit als FFH-Gebiet:

- Großflächige naturnahe, totholz- und strukturreiche Waldungen mit Eichen-Hainbuchen-, Eichen-Birken-, Erlen-, Eschen-Erlen- und Erlenbruchwäldern, die zu den bedeutendsten in ganz Hessen zählen,
- großflächig zusammenhängende Offenlandflächen, die für den überregionalen Biotopverbund bedeutsam sind,
- große kleinräumlich wechselnde Standortvielfalt im Offenland mit räumlich abwechselnden verschiedenen Nutzungstypen ermöglichen die Ausbildung eines Großteils der naturräumlich potenziellen Grünlandlebensräume,
- europaweit bedrohte Wiesentypen, wie Brenndolden-Stromtalwiesen mit dem dazu gehörigen Arteninventar.

Besonderheit für Vogelarten:

- reich strukturierte, alte, mit Totholz und Baumhöhlen angereicherte Waldbestände als Niststandorte für Spechte und Greifvögel,
- tot- und altholzreiche Waldgesellschaften mit dynamischer Entwicklung in allen Wachstums- und Zerfallsphasen,
- reich strukturiertes und extensiv genutztes Offenland als Brut-, Nahrungs- und Rastraum für Wiesenvögel,
- reich strukturierte Übergangszonen zwischen Wald und Offenland in artenreicher Ausprägung,
- Bäume und Hecken (vor allem entlang von Gewässern), stellenweise alte Solitäre und kleine lockere standortgerechte Baumgruppen im Grünland,
- reich strukturiertes Offenland mit zeitlichem und kleinräumigem Nutzungsmosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien in einem Gebiet mit weiträumigem Offenlandcharakter.

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- Erhaltung und Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften mit ausreichenden Alt- und Totholzanteilen und natürlichen Waldaußenrändern an der Grenze zu den Grünlandflächen,
- Förderung der Eichen-LRT zur Sicherung der Habitatausstattung des NSG,
- Kronenpflege der Alteichen durch Entfernung einwachsender Bäume zur Erhöhung ihrer Lebensdauer,
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen als Bruthabitate und Tagesverstecke für Vogelarten und Fledermäuse,
- langfristige Erhaltung von Habitatbäumen,
- Erhalt der Trägerbäume von *Dicranum viride*;
- Erhalt der hohen Wasserstände in den feuchtegeprägten Wald- und Grünlandgesellschaften durch Regulierung der Staueinrichtungen,
- Pflege temporär wasserführender Gräben und Tümpel zur Erhaltung der Habitateigenschaften für Amphibien, Libellen etc.,
- extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT,
- Freihalten von Grünlandflächen vor Verbuschung,
- Unterhaltung und Ersatz stationärer Schutzanlagen entlang der B 486 zur Sicherung der Amphibienpopulation,
- Entfernung invasiver Arten nach Bedarf.

3.1.3 FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ und angrenzende Flächen des VSG

Das FFH-Gebiet ist ein großes, weitgehend zusammenhängendes artenreiches Waldgebiet

- mit alten Eichenbeständen und erlenreichen Sumpfwäldern,
- in dem sich struktur- und baumhöhlenreiche Laubwälder mit hohem Totholzanteil ausbilden haben,
- mit Feuchtgebieten und Großseggenbeständen,
- mit einem größeren Grünlandkomplex (Schwarzbachwiesen),
- mit einer artenreichen Vogelwelt des Waldes und Offenlandes,
- das durch 3 naturnahe Tieflandbäche und verschiedene Tümpel geprägt wird.

Es bietet

- unterschiedlichste naturnahe Waldlebensräume des Tieflandes
- den Vogelarten des Waldes, Offenlandes und der Feuchtgebiete ein ausgezeichnetes Brut- und Rastgebiet,
- Fledermäusen ein Jagdgebiet und Quartiere zur Aufzucht ihrer Jungen,
- Heldbock und Hirschkäfer alte Eichenbestände als Lebensraum,
- luftfeuchte Waldbestände als Lebensraum für *Dicranum viride*.

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- In weiten Bereichen des Gebietes Umsetzung der im Zusammenhang des Ausbaus des Flughafens Frankfurt/M planfestgestellten naturschutzrechtlichen Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen zur
 - Förderung des Laubwaldcharakters,
 - Entwicklung von alt- und totholzreichen Waldbeständen,
 - Erhaltung und Förderung von Eichenbeständen,
 - Strukturverbesserung und Kronenpflege der Eiche in Mischbeständen
 - und gesteuertem Nutzungsverzicht in ausgewählten Laubwaldbeständen,
- Schutz der Trägerbäume von *Dicranum viride* und der Brutbäume von *Cerambyx cerdo*.
- Erhalt der Quartierbäume von Fledermäusen,
- hohes Umtriebsalter der Laubwaldbestände,
- Förderung der vorhandenen Erlenbruchwälder,
- Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen,
- Erhalt und Förderung von Waldblößen und Waldinnensäumen,
- Förderung von Kleingewässern,
- extensive Nutzung der Wiesenflächen,
- Erhalt und Förderung der verbliebenen Obstwiesen um die Waldgebiete als Jagdgebiete der Bechsteinfledermaus.

3.1.4 VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

Das VSG ist

- ein ca. 41 km² großes, weitgehend zusammenhängendes Waldgebiet mit
- einem besonders hohen Eichenanteil
- und bemerkenswerten Alteichen,
- eingestreuten Feuchtwiesen und Heideflächen
- und einigen naturnahen Tieflandbächen und temporären Tümpeln

Es bietet

- mit Übergang von trockenen über frisch-feuchten bis nassen Lebensräumen,
- und einem ausgewogenen Anteil zwischen Wald und Offenland
- geeignete Lebensbedingungen für eine Vielzahl maßgeblicher Vogelarten.

Strukturen	Vogelarten
strukturreiche Eichen-Mischwälder mit Alteichen und Erlenbruchwälder	Spechtarten, besonders Mittelspecht
Buchen- und Buchenmischwälder mit Altbuchen	Schwarz-, Grau-, Kleinspecht, Hohltaube
Altbäume an Waldrändern	Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Kolkrabe, Baumpieper
Kiefernwälder auf Sandböden mit Lichtungen	Ziegenmelker, Wendehals, Gartenrotschwanz, Baumfalke
durch Waldgebiete fließende, ständig Wasser führende Tieflandbäche mit Steilufern	Eisvogel
große Feuchtwiesen mit Überflutungsnagement	Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, ma-Bekassine, Kiebitz, Schwarzkehlchen
große Feuchtwiesen ohne Einfluss	Wachtel, Wiesenpieper
große Feuchtwiesen mit Röhricht, Kleingewässern und Tümpeln	Zwergtaucher, Knäkente

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- Erhalt der Höhlen- und Horstbäume als Bruthabitate,
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in dazu geeigneten Beständen,
- Erhalt und Förderung des Eichenanteils für die angepassten Vogelarten,
- Freistellen der Alteichen von einwachsenden Bäumen zur Verlängerung ihrer Lebensdauer,
- Sicherung einer extensiven Grünlandnutzung in den Offenlandflächen,
- Erhaltung offener Sandflächen als Optimalhabitate für Insekten,
- Erhaltung der Feuchtesituation im gesamten Schutzgebiet als Grundlage für das Vorkommen darauf angewiesener Vogelarten,
- Pflege der temporären Tümpel als Teile der benötigten Habitatstruktur.

Die notwendigen Vorgaben zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände der Vogelarten wurden bei der Beschreibung der Einzelmaßnahmen mit aufgenommen.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten

3.2.1 FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nr. 5917-304 „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“ und die „Schutzziele für Anhang IV-Arten“ von Kuprian/Sommer übernommen. Schutzziele werden in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt.

3.2.1.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Farben in der linken Spalte stellen die Erhaltungszustände der LRT des letzten Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahre 2008, in der rechten Spalte die der GDE von 2012 dar.

C	LRT 2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) (1)	C
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte, Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung. 		
C	LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (1)	C
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte, Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung. 		
C	LRT 3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	B
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität, Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen. 		
A	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität, Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen. 		
B	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (1)	C
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes, Erhaltung des Wasserhaushaltes, Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung. 		
A	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	B
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 		
C	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	B
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 		
Erhaltungszustand nach Artikel 17: A grün = günstig, B gelb = ungünstig-unzureichend, C rot = ungünstig-schlecht Erhaltungszustand laut GDE: A grün = hervorragend, B gelb = gut, C rot = mittel-schlecht (1) = LRT in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt		

Waldlebensräume in ihren Klimaxstadien unterliegen (ausgenommen Reaktionen auf Störereignisse) langfristig kontinuierlichen Prozessen, die innerhalb einer oder mehrerer 6 jähriger Prognosezeiträume eine Wertstufenverbesserung ungünstiger Erhaltungszustände nicht erwarten lassen. Darüber hinaus stellt sich in Einzelfällen die Frage, ob auf Grund standörtlicher Gegebenheiten die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes in eine günstige Wertstufe B überhaupt erreichbar ist. In den Maßnahmenbeschreibungen werden diese Flächen, ggf. versehen mit einem einschränkenden Hinweis, dennoch einer Wertstufe verbessernden Maßnahme zugeordnet.

3.2.1.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (ohne Trendangaben).

o.A.	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Anhang II	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten eichenreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz. 			
--	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, Erhaltung und Entwicklung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren, sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland. 			
o.A.	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere. 			
o.A.	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren. 			
o.A.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten, Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer. 			
0	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (wind)geschützter Lage, Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege. 			

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt,
Populationstrend: + positiv, **0** neutral, -- negativ, **o.A.** ohne Angaben

3.2.1.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Anhang IV Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt. Für das FFH-Gebiet wurden in der GDE keine Aussagen zur Population der Anhang IV Arten gemacht. Insofern wird bezüglich der Schutzziele auf die Vorgaben von Kuprian/Sommer von Februar 2007 zurück gegriffen. Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf die aktuelle Situation der Art in Hessen, der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen.

o.A.	Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung lichter, gewässerreicher Laubmischwälder, Erhaltung walddaher Offenländer, Erhaltung der Laichgewässer, wie Waldtümpel, kleine Weiher, Flutrinnen oder auch Abbauflächen mit seichten, besonnten Ufern sowie mit vielen unterschiedlichen Vegetationsstrukturen, Erhaltung der Landlebensräume bevorzugt in besonnten, trockenen Wäldern (Schonungen, Waldränder, Waldwiesen, Schneisen) oft weit entfernt vom Laichgewässer. 			
o.A.	Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der Primärlebensräume in Mooren, Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und gewässerreichen Wäldern, Erhaltung der Sekundärhabitats: wassergefüllte Gräben, Tümpel und Teiche, vegetationsreiche Flachufer größerer Seen, Erhaltung der oft leicht sauren, vegetationsreichen, nährstoffarmen Laichgewässer, die fischfrei und voll besonnt sind, Erhaltung der Hauptwanderkorridore. 			

0	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer, • Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik, • Erhaltung von Sekundärhabitaten und insbesondere vor vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen, • Erhaltung der Tagesverstecke in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe.
o.A.	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen entlang von Flüssen, • Erhaltung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche), • Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore.
0	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften, • Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen); Dachstühle; Mauerspaltens; • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer, • Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen, • Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer, • Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften, • Erhaltung und Entwicklung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen, • Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
o.A.	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Au- und Feuchtwäldern, Gewässer und strukturreichen Waldgebieten und Park ähnlichen offenen, Gewässer reichen Landschaften, • Erhaltung und Entwicklung von Waldquartieren mit Baumhöhlen in Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließenden Bächen und Flüssen, • Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v.a. faulende Spechthöhlen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen, • Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Lebensräume und Jagdgebiete im gewässer- und waldreichen Flachland, • Erhaltung und Entwicklung der Waldquartiere mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz, Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks und Alleen sowie linienförmigen Elementen, • Erhaltung und Entwicklung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
Bedeutung der Farben: Situation der Population: grün = gut, gelb = mittel, rot = schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben	

3.2.2 FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nr. 6017-304 „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“ und die „Schutzziele für Anhang IV-Arten“ von Kuprian/Sommer übernommen. Schutzziele werden in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt.

3.2.2.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Farben in der linken Spalte geben laut Bericht von 2008 nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie den Erhaltungszustand der LRT im Lande Hessen wieder, die rechte Spalte den der GDE von 2012.

C	LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	(1)	C
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte, • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung. 		

C	LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	B
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes, • Erhaltung eines typischen Wasserhaushaltes, • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert. 	
B	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	B
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes, • Erhaltung des Wasserhaushaltes, • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung. 	
C	LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	A
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Offenlandcharakters, • Erhaltung des Wasserhaushaltes, • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung. 	
C	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>)	B
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts, • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung. 	
A	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	B
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 	
A	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 	
C	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	B
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen, • Erhaltung eine bestandsprägenden Grundwasserhaushalts. 	
C	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	B
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 	
C	LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>)	C
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik, • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen. 	

Erhaltungszustand nach Artikel 17: **A grün** = günstig, **B gelb** = ungünstig-unzureichend, **C rot** = ungünstig-schlecht
 Erhaltungszustand laut GDE: **A grün**= hervorragend, **B gelb** = gut, **C rot** = mittel-schlecht
 (1) = LRT in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt

Waldlebensräume in ihren Klimaxstadien unterliegen (ausgenommen Reaktionen auf Störereignisse) langfristig kontinuierlichen Prozessen, die innerhalb einer oder mehrerer 6 jähriger Prognosezeiträume eine Wertstufenverbesserung ungünstiger Erhaltungszustände nicht erwarten lassen. Darüber hinaus stellt sich in Einzelfällen die Frage, ob auf Grund standörtlicher Gegebenheiten die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes in eine günstige Wertstufe B überhaupt erreichbar ist.

3.2.2.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (mit Populationstrend).

--	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Anhang II	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von stark schattigen Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v.a. Buche, Eiche, Linde). 		
o.A.	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Anhang II	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz. 		
0	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Anhang II	+
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriedern, Flachmooren und Erlensumpfwäldern mit einem lichten Pflanzenwuchs. 		
0	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Anhang II	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriedern, Flachmooren und Erlensumpfwäldern mit einem lichten Pflanzenwuchs. 		
+	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Anhang II	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüfteten Untergrund, Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität, Gewährleistung von den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Formen der Graben- und Gewässerpflege. 		
0	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Anhang II	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigem Großmuschelvorkommen, Vermeidung von Verschlammungen und Faulschlammabildung, Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität. 		
--	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Anhang II&IV	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, Erhaltung und Entwicklung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland. 		
0	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>)	Anhang II&IV	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung alter, teilweise absterbender Laubwälder im Bereich der bekannten Vorkommen. 		
--	*Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Anhang II&IV	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von lichten, totholzreichen Laubwäldern sowie von Flussauen, Parkanlagen und Alleen mit einem ausreichenden Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume. 		
0	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Anhang II&IV	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere. 		
0	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Anhang II&IV	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren. 		

o.A.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Anhang II&IV	0
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern, • Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche, • Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer. 			
0	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Anhang II&IV	o.A.
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (wind)geschützter Lage, • Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege. 			
o.A.	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Anhang II&IV	0
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von reich strukturierten Fließgewässerabschnitten und Gräben mit für die Art günstigen Habitatstrukturen (Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandkiesiges Substrat). 			

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, **0** neutral, -- negativ, **o.A.** ohne Angaben, * = prioritäre Art,

3.2.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Anhang IV Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt. Insofern wird bezüglich der Schutzziele auf die Vorgaben von Kuprian/Sommer von Februar 2007 zurück gegriffen. Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (ohne Trendangaben).

o.A.	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen entlang von Flüssen, • Erhaltung von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen, wie Weinbergen, Abbauflächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätze, • Erhaltung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablagenplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche), • Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämme und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore. 		
0	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer, • Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet. 		
0	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften, • Erhaltung und Entwicklung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen, • Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet. 		
0	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks und Alleen sowie linienförmigen Elementen, • Erhaltung und Entwicklung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
o.A.	<p>Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen Au- und Feuchtwäldern, Gewässer und strukturreichen Waldgebieten und Park ähnlichen offenen, Gewässer reichen Landschaften, • Erhaltung und Entwicklung von Waldquartieren mit Baumhöhlen in Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	<p>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Lebensräume und Jagdgebiete im gewässer- und waldreichen Flachland, • Erhaltung und Entwicklung der Waldquartiere mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz, Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	<p>Breitflügel fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer, • Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	<p>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften, • Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen); Dachstühle; Mauerspaltten; • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	<p>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließenden Bächen und Flüssen, • Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v.a. faulende Spechthöhlen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	<p>Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen, • Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	<p>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen, • Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

--	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Primärleibergewässer in wärmebegünstigten naturnahen Auen, • Erhaltung der besonnten, fischfrei und vegetationsreichen Laichgewässer (Weiher, Tümpel, Altarme) mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität, • Erhaltung der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gebüsche), • Erhaltung der Hauptwanderkorridore durch bandförmige Strukturen wie Gräben, Hecken oder Raine als Verbindung zu anderen Gewässern, • Erhaltung einer amphibienverträglichen Landbewirtschaftung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert. 	
o.A.	Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung lichter gewässerreicher Laubmischwälder, • Erhaltung waldnaher Offenländer, • Erhaltung der Laichgewässer wie Waldtümpel, kleine Weiher, Flutrinnen oder auch Abbauflächen mit seichten, besonnten Ufern sowie mit vielen unterschiedlichen Vegetationsstrukturen, • Erhaltung der Landlebensräume bevorzugt in besonnten, trockenen Wäldern (Schonungen, Waldrändern, Waldwiesen, Schneisen) oft weit entfernt vom Laichgewässer. 	
o.A.	Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Primärlebensräume in Mooren, Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und Gewässer reichen Wäldern, • Erhaltung der Sekundärhabitats: Wasser gefüllte Gräben, Tümpel und Teiche, vegetationsreiche Flachufer größerer Seen, • Erhaltung der oft leicht sauren, vegetationsreichen, Nährstoff armen Laichgewässer, die Fisch frei und voll besonnt sind, • Erhaltung der Hauptwanderkorridore. 	
--	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Primärlebensräume und insbesondere der Altwässer, Nass- und Sumpfwiesen, Moorgewässer sowie Au- und Bruchwälder, • Erhaltung der Sekundärhabitats: fischfreie oder zumindest fischarme, flach auslaufende, zumindest teilweise unbeschattete Teiche, Weiher oder Abgrabungsgewässer als Laichgewässer mit vegetationsreicher Uferstruktur und möglichst mesotrophen oder oligo- bis dystrophen Nährstoffhaushalt in räumlicher Nähe zu Au- oder Bruchwäldern • Erhaltung der Landlebensräume mit hohem Grundwasserstand und dichten, hohen Graskomplexen, die vor Austrocknung schützen. 	
0	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer, • Erhaltung von Primärhabitats in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik, • Erhaltung von Sekundärhabitats und insbesondere von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen, • Erhaltung der Tagesverstecke in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe. 	
Bedeutung der Farben: Situation der Population: grün = gut, gelb = mittel, rot = schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben, * = prioritäre Art		

3.2.3 FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“

Im Folgenden werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nr. 6016-304 „Wald bei Groß-Gerau“ und die „Schutzziele für Anhang IV-Arten“ von Kuprian/Sommer übernommen. Schutzziele werden in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt.

3.2.3.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Farben in der linken Spalte geben laut Bericht von 2008 nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie den Erhaltungszustand der LRT im Lande Hessen wieder, die rechte Spalte den der GDE von 2012.

A	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (1)	C
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 		
A	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (1)	B
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 		
C	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	B
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen, Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts. 		
C	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (1)	C
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. 		
C	LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik, Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen. 		

Erhaltungszustand nach Artikel 17: **A grün** = günstig, **B gelb** = ungünstig-unzureichend, **C rot** = ungünstig-schlecht
 Erhaltungszustand laut GDE: **A grün** = hervorragend, **B gelb** = gut, **C rot** = mittel-schlecht
 (1) = LRT in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt

3.2.3.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend folgt dem Ampelschema) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (ohne Trendangaben).

0	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere. 			
0	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat, Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren. 			
o.A.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Anhang II&IV	o. A.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern, Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche, Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer. 			

0	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Anhang II	o.A.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs. 			
0	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>)	Anhang II&IV	o.A.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung alter, teilweise absterbender Laubwälder im Bereich der bekannten Vorkommen. 			
--	*Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Anhang II&IV	o.A.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von lichten, totholzreichen Laubwäldern sowie von Flussauen, Parkanlagen und Alleen mit einem ausreichenden Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume. Erhaltung und Entwicklung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, Erhaltung und Entwicklung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland. 			
--	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Anhang II&IV	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, Erhaltung und Entwicklung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland. 			
o.A.	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Anhang II	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von alten eichenreichen Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz. 			
0	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Anhang II&IV	o.A.
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (wind)geschützter Lage, Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege. 			
--	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Anhang II	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung von stark schattigen Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v.a. Buche, Eiche, Linde). 			

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, **0** neutral, -- negativ, **o.A.** ohne Angaben, * = prioritäre Art

3.2.3.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Anhang IV Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete nicht genannt. Bei der Ermittlung der beiden Fledermausarten des Anhangs II&IV wurden allerdings die unten aufgeführten Fledermausarten des Anhangs IV nachgewiesen. Die „Schutzziele für Anhang IV-Arten“ wurden von Kuprian/Sommer übernommen. Die Farbdarstellung zur Population bezieht sich auf die aktuelle Situation der Art in Hessen, der Populationstrend folgt dem Ampelschema. Für das FFH-Gebiet wurden in der GDE keine Aussagen zur Population der Anhang IV Arten gemacht.

0	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer, Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet. 	
0	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften, Erhaltung und Entwicklung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks und Alleen sowie linienförmigen Elementen, • Erhaltung und Entwicklung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v.a. faulende Spechthöhlen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen, • Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
0	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen, • Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden, • Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.
Bedeutung der Farben: Situation der Population: grün = gut, gelb = mittel, rot = schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben, * = prioritäre Art	

3.2.4 VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

Sofern vorhanden werden die Erhaltungsziele für die Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 übernommen. In vorliegendem Fall sind dort keine Erhaltungsziele formuliert. Insofern wird auf die Vorgaben des HMULV vom Dezember 2006 und die GDE zum VSG von Oktober 2005 zurückgegriffen.

3.2.4.1 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

In der folgenden Tabelle sind in den grün hinterlegten Spalten die für das Gebiet charakteristischen Arten mit ihren wissenschaftlichen Namen und dem Hinweis aufgeführt, ob sie dort als Brut- (B) oder Gastvogel (Z+R) vorkommen. Zusätzlich enthalten sie Informationen zum Erhaltungszustand der jeweiligen Art (A, B oder C) und Aussagen, ob die in den Erhaltungszielen geforderten Strukturen im Gebiet vorhanden, teilweise vorhanden oder nicht vorhanden sind. Es sind auch Arten aufgeführt, die als nicht signifikant oder nicht relevant einzustufen sind. Liegen keine näheren Angaben vor, so ist dies durch „o.A.“ gekennzeichnet (siehe Erläuterungen am Ende der Tabelle).

Die Angaben in der linken Spalte der Tabelle beziehen sich auf die Situation der Vogelart in Hessen mit Populationstrend für das Land, die in der rechten Spalte auf das VS-Gebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ mit Populationstrend nach VS-GDE.

+	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	o.A.				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht signifikant 					
--	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	B/C				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht signifikant 					
0	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate in fischereilich genutzten Bereichen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate. 					
--	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik. 					
o.A.	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	B/A				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 					
o.A.	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauenwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld. 					
o.A.	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern. 					
o.A.	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	o.A.				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht signifikant 					

--	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwäldbeständen mit Altholz und Totholz, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen. 			X		
+	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit. 		X			
0	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen. 		X			
o.A.	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung schilfreicher Flachgewässer, 			X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich vorrangig mit Weidetieren an traditionellen Nutzungsformen orientiert. 				X	
o.A.	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), autypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen. 		X			
o.A.	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald, 		X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert. 		X			
o.A.	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	o.A.				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht signifikant 					

o.A.	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	o.A.				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 					

B = Brutvogel, Erhaltungszustand **A** = sehr gut, **B** = gut, **C** = mittel - schlecht,
 Farbe **grün** = Bestand gut, **gelb** = Bestand mittel, **rot** = Bestand schlecht, **weiß** = unbekannt,
 Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, **o.A.** ohne Angaben

3.2.4.2 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

Die Angaben in der linken Spalte der Tabelle beziehen sich auf die Situation der Vogelart in Hessen mit Populationstrend für das Land, diejenigen der rechten Spalte auf das VS-Gebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ mit Populationstrend nach VS-GDE. Dazwischen liegen Aufzählungen der Arten mit ihren wissenschaftlichen Namen, dem Hinweis auf Brutvogel (B) oder Gastvogel (Z+R), dem jeweiligen Erhaltungszustand der Art (A, B oder C) und dem Hinweis darauf, ob die in den Erhaltungszielen geforderten Strukturen im Gebiet vorhanden, teilweise vorhanden oder nicht vorhanden sind. Es kommen Arten vor, die als nicht signifikant oder nicht relevant einzustufen sind. Fehlen Angaben, wird das mit o.A. markiert (siehe Erläuterungen am Ende der Tabelle).

o.A.	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen, Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate, Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate. 		X			
			X			
				X		
--	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten, Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung, Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten, Erhaltung des Offenlandcharakters. 		X			
			X			
			X			
			X			
o.A.	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	(4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung, Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden). 		X			
				X		
o.A.	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	o.A.				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 					
o.A.	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder, Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzzauen und Kopfweidenbeständen. 		X			
				X		
o.A.	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	(4) Z+R/C				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 					

o.A.	Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäume, Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate. 		X			
			X			
o.A.	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten, Erhaltung von zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für die Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit. 		X			
			X			
			X			
				X		
o.A.	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation; Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen; Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 			X		
			X			
			X			
o.A.	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	(4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation, Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 				X	
			X			
o.A.	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	(4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern, Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert, Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen 		X			
			X			
				X		
+	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer Struktur reichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen, Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, Erhaltung von trockenen Sandrasen, Ödland-, Heide- und Brachflächen. 			X		
			X			
			X			
o.A.	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von strukturreichen Weinberglagen mit Lesestein-Stützmauern, Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen. 		X			
				X		
					X	
o.A.	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.

	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen, Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats. 		X		
--	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) o.A.				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> keine Erfassung 				
+	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) (4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen Auenwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten, Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken, Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rastgebiete. 	X			
				X	
		X			
o.A.	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten, Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert, Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand. 	X			
			X		
				X	
o.A.	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume, Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,, Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen. 	X			
		X			
			X		
		X			
o.A.	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>) B/C				o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> nicht relevant 				
o.A.	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt 	X			
		X			
o.A.	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation, Sicherung eines ausreichenden Wasserstands in den Brutgewässern zur Brutzeit, Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen, 		X		
		X			
		X			
			X		
		X			

B = Brutvogel, Erhaltungszustand **A** = sehr gut, **B** = gut, **C** = mittel - schlecht,
Farbe **grün** = Bestand gut, **gelb** = Bestand mittel, **rot** = Bestand schlecht, **weiß** = unbekannt,
Populationstrend: **+** positiv, **0** neutral, **--** negativ, **o.A.** ohne Angaben

3.2.4.3 Erhaltungsziele für die Gelbbauchunke als Anhang II & IV-Art der FFH-RL

0	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist • Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern 	

In der Abt. 9 A des Gemeindewaldes Nauheim befindet sich das einzig bekannte Vorkommen der Gelbbauchunke im Kreis Groß-Gerau.

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der natürlichen Prozesse ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen, Arten und Biotope zu rechnen:

3.3.1 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

Mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/M. wurde u. a. die Erstellung einer aktuellen Grunddatenerhebung für die betroffenen FFH-Gebiete vorgegeben. Insofern liegen für das hiesige Gebiet zwei Erhebungen vor, eine aus dem Jahr 2004 und eine weitere von 2012.

3.3.1.1 Prognosen für die LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name	EZ Ist 2004	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
LRT 2310	trockene Sandheiden	--	C 0,11 ha	C	C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,00 ha)	0,11 ha	B		
LRT 2330	Dünen mit offenen Grasflächen	--	C 0,06 ha	C	C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,00 ha)	0,06 ha	B		
LRT 3132	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	B 0,37 ha	B 0,28 ha	B	B	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,37 ha)	0,28 ha	B		
LRT 3150	natürliche eutrophe Seen	A 0,16 ha B 0,22 ha C 0,07 ha	A 0,14 ha B 0,25 ha	A B	A B	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,45 ha)	0,39 ha	B		
LRT 6410	Pfeifengraswiesen	--	C 0,02 ha	C	C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,00 ha)	0,02 ha	B		
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	B 13,99 ha C 11,76 ha	B 32,82 ha C 9,57 ha	B C	B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(25,75 ha)	42,39 ha	B		
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	B 24,61 ha C 8,81 ha	B 30,67 ha C 26,58 ha	B C	B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(32,42 ha)	57,25 ha	B		

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: **A** = hervorragende Ausprägung, **B** = gute Ausprägung, **C** = mittlere bis schlechte Ausprägung

Nach der Aufnahme von 2012 umfassen die LRT zusammengenommen 100,50 ha und damit 12,6 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Die **LRT 2310, 2330 und 6410** sind aufgrund ihrer Größe in den EZ C eingeordnet worden. Eine Erweiterung der Flächen wird derzeit nicht gesehen, somit werden die LRT im EZ C verbleiben.

Die Einstufung der **natürlichen eutrophen Seen** in den EZ C ist Folge einer schnellen Austrocknung, die im Beobachtungsjahr 2004 besonders auffällig war. Ansonsten wurde die Abwertung vorgenommen, weil die feuchten Resttümpel verstärkt vom Schwarzwild als Suhlen angenommen werden. Das wird sicherlich in feuchteren Jahreszyklen anders vorzufinden sein, kann aber nicht vorher gesagt werden. Daher bleibt der EZ in C.

Die Anteile des **Hainsimsen-Buchenwaldes** sind auf forstliche Pflanzungs- oder Pflegemaßnahmen zurückzuführen. Einige dieser Bestände sind aus Kiefern-Buchen-Mischbeständen durch Entnahme der Kiefer und Überführung des dort stockenden Buchenunterstandes entstanden. Dies gilt insbesondere für die östlichen Gebietsteile. In den westlichen und mittleren Waldteilen ist die Eiche stärker vertreten. In den reinen Buchenbeständen ist die Krautschicht nur spärlich entwickelt, die Strauchschicht fehlt. Das hängt einerseits mit den mageren Nährstoffverhältnissen, andererseits mit unzureichendem Lichteinfall zusammen. Einige der Bestände sind unterbaut, so dass der EZ C vergeben werden musste. Im eingeschränkten Umfang könnte langfristig eine Verbesserung des EZ eintreten.

Dies gilt ebenso für die **alten bodensauren Eichenwälder**. Eine Verbesserung des vorliegenden EZ C ist, wie zuvor bei den Buchenwäldern bemerkt, nur langfristig möglich. Ihre Verjüngung, natürlich oder künstlich durch Pflanzung, erfordert eine konsequente und starke Auflichtung der Bestände. Weiterhin ist eine Zäunung der Verjüngungsflächen erforderlich, da die kohlehydratreichen Samen der Eiche als auch deren Jungpflanzen bevorzugt vom Wild als Äsung aufgenommen werden.

3.3.1.2 Prognosen für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	Anhang	EZ Ist 2004	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II	A	A	A	A	A
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II&IV	C	C	C	C	B
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II&IV	A	A	A	A	A
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II&IV	C	C	C	C	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II&IV	A	A	A	A	A
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II&IV	B	B	B	B	B

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: **A** = hervorragende Ausprägung, **B** = gute Ausprägung, **C** = mittlere bis schlechte Ausprägung

Der EZ C des **Heldbocks** ist darauf zurück zu führen, dass trotz intensiver Suche nur eine besiedelte, ca. 200 Jahre alte Stieleiche mit teilweise besonntem Stamm gefunden wurde. Die Besiedlung konnte anhand von austretendem Bohrmehl und verschiedenen Ausschluflöchern bestätigt werden. Das Vorkommen geeigneter Habitatbäume lässt jedoch vermuten, dass weitere Exemplare der Art vorhanden sind oder sich aufgrund der günstigen Bedingungen einfinden werden. Ein Nachweis durch Imagines konnte bisher nicht erbracht werden. Es fanden sich auch keine Spuren von verendeten Tieren oder Teilen davon. Wegen der Unsicherheiten wird eine Entwicklung des EZ zu B derzeit noch nicht gesehen.

Bei den Netzfängen und den Transsektenbegehungen für das **Große Mausohr** sind nur einzelne und vor allem überwiegend männliche Tiere festgestellt worden. Bisher wurde keine Fortpflanzungskolonie gefunden. Stark befahrene Straßen, die von den Tieren auf der Suche nach Quartier oder Nahrung überflogen werden müssen, stellen ein Risiko dar. Des Weiteren gibt es sicher im Umkreis auch einen Mangel an großen Dachböden, die die Art als Quartier bevorzugen. Insofern ist der EZ nicht höher als C einzustufen, was auch in der Tendenz vorerst nicht zu verbessern sein wird.

3.3.1.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete nicht erwähnt. Die GDE hat zwar einige Anhang IV Arten aufgezählt, eine Bewertung ihrer Erhaltungszustände jedoch nicht vorgenommen. Es wird deshalb auf eine Bearbeitung an dieser Stelle verzichtet und auf die Schutzziele in Kapitel 3.2.2.3 verwiesen.

3.3.2 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

Mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/M. wurde u. a. die Erstellung einer aktuellen Grunddatenerhebung für die betroffenen FFH-Gebiete vorgegeben. Insofern liegen für das hiesige Gebiet zwei Erhebungen vor, eine aus dem Jahr 2003 und eine weitere von 2012.

3.3.2.1 Prognosen für die LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
LRT 2330	Dünen im Binnenland	--	C (0,03 ha)	C	C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		0,0ha	0,03 ha	B		
LRT *6230	Borstgrasrasen	B 1,57 ha C 0,78 ha	B 2,40 ha C 0,51 ha	B C	B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(2,35 ha)	2,91 ha	B		
LRT 6410	Pfeifengraswiesen	A 0,78 ha B 2,94 ha C 4,31 ha	A 3,21 ha B 5,21 ha C 0,55 ha	A B C	A B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(8,05 ha)	8,97 ha	B		
LRT 6440	Brenndolden-Auenwiesen	A 0,60 ha B 0,70 ha C 1,10 ha	A 1,46 ha B 0,56 ha C 0,33 ha	A B C	A B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(2,40 ha)	2,35 ha	B		
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiese	A 3,80 ha B 32,20 ha C 62,40 ha	A 3,63 ha B 73,64 ha C 16,91 ha	A B C	A B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(98,40 ha)	94,18 ha	B		
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	B 40,32 ha	B 39,46 ha	B	B	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(40,32 ha)	39,46 ha	B		
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	B 17,80 ha C 18,84 ha	B 78,24 ha	B	B	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(36,64 ha)	78,24 ha	B		
LRT 9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	A 18,80 ha B 100,40 ha C 56,70 ha	A 16,79 ha B 104,99 ha C 27,69 ha	A B C	A B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(175,90 ha)	149,47 ha	B		
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	B 18,30 ha C 5,10 ha	B 40,57 ha C 9,25 ha	B C	B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(23,40 ha)	49,82 ha	B		
LRT *91E0	Auenwälder	B 36,30 ha C 11,50 ha	B 13,14 ha C 38,05 ha	B C	B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(47,80 ha)	51,19 ha	B		

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Nach der Aufnahme von 2012 umfassen die LRT zusammengekommen 476,62 ha und damit 47,8 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Der LRT **2330** kommt in Form von zwei kleinen Sandmagerrasenflächen im Norden des Gebietes in der Nähe der Heidelandschaft vor. Beide wurden wegen ihrer geringen Größe in den EZ C eingeordnet. Weitere Aussagen gibt es dazu in der GDE nicht.

Für die LRT ***6230, 6410, 6440** und **6510** stellt eine zu starke Vernässung und eine damit eingeleitete Bodenversauerung eine negative Entwicklung dar. Die für die jeweiligen LRT typischen Zeigerpflanzen werden durch auftretende Seggenrieder verdrängt, es kommt dadurch zu einer Artenverarmung. Insofern ist der EZ C nur zu verbessern, wenn die Stauhaltung rechtzeitig beendet und das Abtrocknen der Grünlandflächen gefördert wird, was auch für deren Bewirtschaftung unumgänglich ist. Aufgrund der Geländeverhältnisse wird das nicht überall möglich sein, außerdem kollidiert das z.T. mit Ansprüchen anderer Arten, z.B. den Amphibien, die eine längere Stauhaltung benötigen. Die GDE schlägt ein gestaffeltes Mahdsystem vor, das die Grünlandnutzung zu einem einheitlichen Zeitpunkt vermeidet. Für die LRT ***6230** und **6510** wird es dadurch auch mittelfristig keine größeren Veränderungen geben.

Der LRT **9130** ist durch fehlenden Struktur- und damit einhergehendem geringen Artenreichtum in den EZ C gefallen. Verbesserungen sind nur langfristig zu erwarten. Die Entnahme nicht heimischer und LRT fremder Arten kann den positiven Entwicklungsprozess fördern.

Für die LRT **9160** und **9190** sind ebenfalls nur langfristig Veränderungen möglich. Der Prozess lässt sich durch die Entnahme nicht heimischer und LRT fremder Arten fördern. Wichtiger erscheint aber im Hinblick auf die Insekten-, Fledermaus- und Vogelarten, dass ausreichend alte Bäume, vor allem Stieleichen, erhalten werden. Überlebensnotwendig ist neben der Sicherstellung einer ausreichenden Verjüngung der Bestände die Entwicklung geeigneter Nachfolgebestände. Hierbei kommt auch der Auswahl geeigneter Nachfolgebäume eine besondere Bedeutung zu, die bei Ausfall der besiedelten Habitatbäume deren Funktion übernehmen können.

Mit 51 ha Gesamtfläche ist der prioritäre LRT ***91E0** im Gebiet sehr umfangreich vertreten. Hierzu hat auch die bewusste Aufforstung von Nassstandorten mit Erle nach Nutzung der dort stockenden Nadelholz- und Pappelbestände beigetragen. Im geringen Umfang ist dies auf geeigneten Standorten in gleicher Weise noch möglich. Hier kann der LRT durch Initialpflanzung der Erle dort, wo sie bisher im Bestand fehlt, langfristig gefördert werden. Im Übrigen sind die Bestände oft noch zu jung bzw. strukturarm, um in einen besseren EZ als C eingestuft zu werden. Es bedarf also etwas mehr Zeit zur Ausbildung entsprechender Habitateigenschaften.

3.3.2.2 Prognosen für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	Anhang	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristige	
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	II	B	A	A	A	A	
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>		B	B	B	B	B	
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>		C	D nicht signifikant				
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>		A	A	A	A	A	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>		C	B	B	B	B	
Bitterling	<i>Rhodeus ser. amarus</i>		B	A	A	A	A	
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II&IV	A	A	A	A	A	
Veil. Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>		nicht aufgefunden					
*Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>		C	C	C	C	B	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>		B	B	B	B	B	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		C	ohne				B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>		A	A	A	A	A	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>		C	C	C	C	B	
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>		A	A	A	A	A	

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Nachgewiesene Reproduktionsgewässer für die **Große Moosjungfer** sind in den angrenzenden FFH-Gebieten „Wald bei Groß-Gerau“ (in Abteilung 116) und „Heidelandschaft“ gefunden worden (v. Blanckenhagen, mündlich Mitteilung 2012). Es ist zu erwarten, dass sich somit auch der Erhaltungszustand in diesem FFH-Gebiet langfristig verbessern kann, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem beauftragten Artgutachten ausgeführt werden.

Dass der **Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer** nicht gefunden wurde, sagt noch nichts über sein Vorhandensein aus, zumal er in der Vergangenheit mehrfach bestätigt wurde. Die GDE geht davon aus, dass sich eine Population wahrscheinlich im Gebiet halten konnte, obwohl der einzige Baum mit positivem Nachweis auf natürliche Weise untergegangen ist.

Günstige Lebensbedingungen findet der **Eremit** in mulmhaltigen Baumhöhlen alter Laubbäume. Diese Strukturen finden sich besonders in den aus der Jagdzeit der Großherzöge herrührenden Alteichen. Bei der Untersuchung konnten 5 Brutbäume festgestellt werden, 2 weitere stehen unter Brutverdacht. Die schlechte Einstufung des EZ wird damit begründet, dass kaum geeignete Bäume nachwachsen, die den Erhalt des Bruthabitates garantieren. Damit ist das Ende der Population absehbar. Es muss alles dafür getan werden, dass die vorhandenen Brutbäume noch möglichst lange am Leben erhalten werden, z.B. durch konsequentes Freistellen.

Das **Große Mausohr** wurde mit 4 Exemplaren ausschließlich bei Netzfängen nachgewiesen. Die vorhandenen Strukturen entsprechen den Vorlieben der Art: weitgehend vegetationsfreie alte Baumbestände und frisch gemähte Grünlandbereiche. Es konnten ausschließlich einzelne Männchen nachgewiesen werden. Die GDE vermutet, dass das Gebiet flächendeckend in geringer Dichte genutzt wird. Der EZ C wird von der GDE darauf zurück geführt, dass es sich um einen Teillebensraum der Art handelt, der zwar geeignete bis sehr gute Habitate aufweist, aber nur von Männchen und nicht reproduzierenden Weibchen genutzt wird.

Die **Schmale Windelschnecke** ist zum Erstaunen der Untersuchenden nur an wenigen Stellen aufgetreten, wobei subrezente Gehäuse und tote Exemplare gefunden wurden, während die sonst in Hessen eher seltene **Bauchige Windelschnecke** sehr häufig auftauchte. Die Ursache dafür wird im Befahren der Flächen mit schwerem Gerät und in der Mahdtechnik (zu tief und zu früh) gesehen. Eine Umstellung des Mahdregimes könnte hier möglicherweise Verbesserungen bringen.

3.3.2.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete nicht erwähnt. Die GDE hat zwar einige Anhang IV Arten aufgezählt und ihre Populationsstärken festgehalten, eine Bewertung ihrer Erhaltungszustände jedoch nicht vorgenommen. Es wird deshalb auf eine Bearbeitung an dieser Stelle verzichtet und auf die Schutzziele in Kapitel 3.2.3.3 verwiesen.

Zu einigen der Anhang IV Arten werden Hinweise in der GDE gegeben, die für die Bewirtschaftungsplanung von Bedeutung sind:

- **Moorfrosch** (*Rana arvalis*): Nach Untersuchungen der GDE und einem Monitoring von 2011 ist der Moorfrosch im Gebiet seit 1999 nicht mehr nachweisbar. Der Bewirtschaftungsplan für den Moorfrosch schlägt eine Wiederansiedlung in der Dachnau vor. Dazu sind vorbereitende Maßnahmen erforderlich, die in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden. Vorlaufend wurden zwei Tümpel (Dachnau und Nähe Mönchbruchweiher) angelegt. Wegen der Gefahr einer Vernichtung durch Austrocknung wurde aus dem Kühkopf vorkommen Laich entnommen. Die daraus geschlüpften ca. 150 Kaulquappen sind in 2011 und nochmals ca. 5.000 im Jahre 2012 in der Dachnau entlassen worden.
- **Laubfrosch** (*Hyla arborea*): Die Rufgebiete sind je nach Vorhandensein geeigneter Laichgewässer über das gesamte Gebiete verteilt. Im Jahr 2000 werden 500-1000 Laubfrösche als Bestand angegeben.

Springfrosch (*Rana dalmatina*): Im Frühjahr 2003 wurden etwa 3.500 Laichballen gezählt. Die fortpflanzungsfähige Population wird mit 7.000 Exemplaren angegeben. Auch in den angrenzenden Gebieten sind starke Vorkommen nachgewiesen.

- **Grasfrosch** (*Rana temporaria*, Anhang V der FH-RL): Im Frühjahr 2003 wurden über 5.000 Laichballen im Schutzgebiete gefunden.
- **Kleiner Wasserfrosch** (*Rana lessonae*): Er kommt zusammen mit **Seefrosch** (*Rana ridibunda*) und **Teichfrosch** (*Rana kl. esculenta*) vor (Grünfrösche), die jedoch wenig untersucht sind. Deshalb sind keine Angaben zu ihrer Populationsstärke möglich. Gleiches gilt für die Erdkröte (*Bufo bufo*).
- **Kreuzkröte** (*Bufo calamita*): Das Vorkommen erstreckt sich von der Heidelandschaft bis zum Gundbach. Die GDE gibt > 20 rufende und laichende Kreuzkröten im Jahre 2002 für das Gebiet an.
- **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*): Sie wird in der GDE mit „vorkommend“ bezeichnet, ohne jedoch näher auf den Bestand einzugehen.
- **Fledermausarten**: Eine vertiefende Untersuchung der Arten fand nicht statt. Sie wurden im Zuge der Detektorbegehung auf festgelegten Transekten und beim Netzfang für die beiden Anhang II&IV Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr festgestellt. Bemerkenswert war die Bestätigung der **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*), die nach Auffassung der GDE im Rhein-Main-Gebiet ihren Verbreitungsschwerpunkt hat. Eine Wochenstubenkolonie befindet sich im FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsaue und im Langener Wald. Regelmäßig beobachtet werden konnte die **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*), die nachweislich Reproduktionskolonien im Gebiet bildet, wie die Telemetrie besonderer Weibchen beweist, die im Rahmen des Ausbaivorhabens des Frankfurter Flughafens durchgeführt wurde. Ebenfalls flächendeckend ist die **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*), die **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) und die beiden **Abendseglerarten** (*Nyctalus noctula* und *leisleri*) nachweisbar. Die **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) nutzt das Gebiet vorwiegend zur Zugzeit. Ein laktierendes **Braunes Langohrweibchen** (*Plecotus auritus*) wurde im NSG Mönchbruch im Bereich des Stadtwaldes Mörfelden gefangen, was darauf hinweist, dass es dort eine Wochenstubenkolonie geben muss. Die weiterhin vorkommenden Arten **Breitflügelgefledermaus** (*Eptesicus serotinus*) und die **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*) werden in der GDE nicht weiter kommentiert.

3.3.3 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes „Wald bei Groß-Gerau“

Mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/M. wurde u. a. die Erstellung einer aktuellen Grunddatenerhebung für die betroffenen FFH-Gebiete vorgegeben. Insofern liegen für das hiesige Gebiet zwei Erhebungen vor, eine aus dem Jahr 2003 und eine weitere von 2012. Zudem hat sich mit dem Einbeziehen von Kompensationsmaßnahmen zum Flughafenausbau die Bearbeitungsfläche von 488 ha auf ca. 2.260 ha vergrößert. Damit einhergehend haben sich auch die Wald-LRT vermehrt und die Erhaltungsziele verändert.

3.3.3.1 Prognosen für die LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald		B 47,99 ha C 50,82 ha	B C	B	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,00 ha)	98,81 ha	B		
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald		B 197,95 ha C 2,72 ha	B C	B	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,00 ha)	200,66 ha	B		
LRT 9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	B 20,81 ha C 76,54 ha	B 72,50 ha C 50,20 ha	B C	B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(97,35ha)	122,70 ha	B		

LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder		B 10,72 ha C 54,56 ha	B C	B	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(0,00 ha)	65,28 ha	B		
LRT *91E0	Auenwälder	B 1,84 ha C 9,98 ha	B 7,97 ha C 5,94 ha	B C	B C	
langfristiges Erhaltungsziel für den LRT		(11,82 ha)	13,91 ha	B		

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Nach der Aufnahme von 2012 umfassen die LRT zusammengenommen 501,36 ha und damit 22 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Der C-Anteil der **Hainsimsen-Buchenwälder** liegt bei etwa 50 % der Fläche und ist auf Nadelholz-beimischungen zurück zu führen. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Kompensation für den Flughafenausbau ist die Reduzierung des Nadelholzanteils vorgesehen. Auf das Vorkommen und die Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) wird besonders hingewiesen. Die Maßnahmen sollten zur Verbesserung des EZ nach B führen.

Beim **Waldmeister-Buchenwald** ist der C-Anteil gering und ebenfalls in der Nadelholz-Beimischung begründet. Diese wird im Zuge der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Flughafenausbau beseitigt.

Der C-Anteil der **Stieleichen-Hainbuchenwälder** hängt mit der bisherigen forstlichen Bewirtschaftung zusammen. Die Stieleiche war im Gebiet künstlich eingebracht und nur durch forstliche Tätigkeit erhalten und gefördert worden. Es fehlen vertikale Struktur- und Habitatausstattungen. Die Beimischung nicht lebensraumtypischer Gehölzpflanzen, wie z. B. die Kiefer und andere Nadelbäume sowie das Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche führen zu einem recht hohen C-Anteil. Aufgrund der großen Fläche besteht ein großes Entwicklungspotenzial, das maßgeblich durch Kompensationsmaßnahmen zum Ausbau des Flughafens ausgeschöpft werden soll.

Bodensaure Eichenwälder kommen in den ursprünglichen Flächen des FFH-Gebietes nicht vor. Ihr C-Anteil hängt mit der Beimischung von Nadelholz und dem Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche zusammen. Mit der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau des Flughafens werden sich die C-Anteile durch Entnahme von Nadelbäumen und der Spätblühenden Traubenkirsche verbessern.

Die Einstufung der **Auenwälder** in den EZ C liegt an dem zu geringen Alter der überwiegend aus Erle und Esche bestehenden meist Bach begleitenden Strukturen. Es fehlt aufgrund der Gleichaltrigkeit eine vertikale Struktur, die sich allerdings langfristig durch die natürliche Entwicklung einstellen wird. Insofern wird sich der EZ C verbessern.

Ein Teil der LRT, deren Erhaltungszustand mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurde, weist eine vertikale Struktur- und Habitatarmut auf. Eine Naturverjüngung der Eiche findet kaum statt. Die Bestände sind großteils gleichaltrig, geschlossen und daher dunkel. Die erfolgreiche Verjüngung der sehr Licht bedürftigen Eiche, natürlich oder künstlich durch Pflanzung, erfordert allerdings eine konsequente und starke Auflichtung der Bestände. Weiterhin wirkt sich der Einfluss des Wildes auf die Verjüngung der Eiche aus, da ihre kohlehydratreichen Samen und ihre Jungpflanzen bevorzugt vom Wild als Äsung aufgenommen werden.

Die Altersstruktur der Eichenbestände im gesamten Gebiet weist zwischen 80/100 und 160 Jahren eine Lücke auf. Die im Gebiet vertretenen alten Eichen besitzen insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherung des Lebensraumes der im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) eine besondere Bedeutung.

3.3.3.2 Prognosen für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	Anhang	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	II	k.A.	A	A	A	A
Veilchenblauer Wurzelhals-schnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>		--	k.A.			B
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>		--	B	B	B	B
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>		C	A	A	A	A
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II&IV	C	C	C	B	B
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>		--	C	C	C	B
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>		k.A.	B	B	B	B
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		k.A.	k.A.			B
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>		--	--			B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>		--	k.A.			B

EZ = Erhaltungszustand, k.A.= Art wurde festgestellt, Angaben zum EZ fehlen
Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung,

Der **Veilchenblaue Wurzelhals-schnellkäfer** wurde in der Vergangenheit gelegentlich gefunden. Schaffrath findet bei seinen Untersuchungen den Käfer an bekannten Bäumen; Lange, Seeheim-Jugenheim fand zuletzt in 2004 den Käfer an 2 Buchen. Bei der Untersuchung zur GDE 2003 konnten keine Exemplare oder Teile davon nachgewiesen werden. Deshalb kann über die Situation der Art im Gebiet keine eindeutige Aussage getroffen werden.

Auch zum **Kammolch** und zum **Großen Mausohr** konnten aufgrund fehlender Daten keine weiteren Angaben gemacht werden.

Heldbock und **Eremit** sind in den EZ C gefallen, weil befürchtet werden muss, dass sich fehlender Nachwuchs geeigneter Eichen negativ auf die Population beider Arten auswirken wird. Eine Überbrückung kann möglicherweise durch Pflege und Freistellung der Alteichen erfolgen, sodass diese noch etwas länger als Habitate zur Verfügung stehen. Auf die Nachzucht geeigneter Starkeichen und jüngerer Eichenbestände ist besonderer Wert zu legen.

Nachweise für Reproduktionsgewässer der **Großen Moosjungfer** sind kürzlich in der Abteilung 116 und im FFH-Gebiet „Heidelandschaft“ gefunden worden (v. Blanckenhagen mündlich 2012). Danach kommt sie im Gebiet vor, wurde aber nicht untersucht. Exakte Daten stehen noch nicht zur Verfügung. Sie können später aus dem beauftragten Artgutachten übernommen werden.

3.3.3.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	Status	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	k.A.	k.A.			B
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>						B
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>						B
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>						B
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>						B
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>						B
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>						B

EZ = Erhaltungszustand, k.A. = Art wurde festgestellt, Angaben zum EZ fehlen
Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Weder die GDE von 2003 noch die jetzt überarbeitete GDE 2012 gehen auf die Situation der Anhang IV Fledermäuse ein. Es wird lediglich eine Aufzählung der Arten vorgenommen, die bei den Netzfängen und Detektortransekten für die Anhang II Fledermäuse als Beifänge registriert wurden.

3.3.4 Prognosen für Vogelarten des VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

Die Prognosen sind aus der GDE zum Vogelschutzgebiet entnommen. Zusätzlich wurden die Zukunftsaussichten der Vogelarten aus der GDE zum FFH-Gebiet „Mönchbruch“ berücksichtigt.

3.3.4.1 Prognosen für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Art	Status	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ Ist 2005	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Blaukehlchen			nicht signifikant				
Brachpieper			nicht relevant				
Eisvogel	B	gering	B	B	B	B	gering
Grauspecht	B	gering	A	A	A	A	mittel
Heidelerche			nicht relevant				
Mittelspecht	B	mittel	A	A	A	A	mittel
Neuntöter	B	gering	A	A	A	A	mittel
Rohrweihe			nicht signifikant				
Rotmilan	B	gering	B	B	B	B	mittel
Schwarzmilan	B	gering	B	B	B	B	gering
Schwarzspecht	B	gering	A	A	A	A	mittel
Tüpfelsumpfhuhn	B	hoch	C	C	C	C	hoch
Wachtelkönig	B	hoch	C	C	C	C	hoch
Wespenbussard	B	gering	A	A	A	A	mittel
Ziegenmelker			nicht signifikant				
Zwergdommel			nicht relevant				

EZ = Erhaltungszustand, B = Brutvogel im Gebiet,
Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Die Vogelarten **Blaukehlchen, Rohrweihe, Ziegenmelker und Zwergdommel** sind gelegentliche Brutgäste im Revier, können auch hin und wieder auftreten, sind aber keine dauernd anwesenden Brutvögel. Insofern sind sie als nicht signifikant bzw. nicht relevant für das VS-Gebiet einzustufen. Diese Situation wird sich aus derzeitiger Sicht nicht verändern lassen.

Die mit Erhaltungszustand C bewerteten Vogelarten **Brachpieper, Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig** brüten nur sporadisch im Gebiet. Die Mönchbruchwiesen haben sowohl aus hessischer wie auch aus Gebietsicht ein hohes Potenzial für diese Arten. Die genannten Vogelarten brüten hier aber nur bei ausreichend hohem Wasserstand, der trotz Staueinrichtungen nicht in jedem Jahr gewährleistet werden kann. Insofern ist eine Verbesserung des Erhaltungszustands nicht zu erwarten.

3.3.4.2 Prognosen für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

Art	Status	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ Ist 2005	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Baumfalke	B	gering	A	A	A	A	mittel
Bekassine	B	mittel	B	B	B	B	hoch
Braunkehlchen (4)	Z+R	keine Angaben					
Drosselrohrsänger		nicht relevant					
Gartenrotschwanz	B	gering	C	C	C	C	mittel
Flussuferläufer (4)	Z+R	keine Angaben					
Hohltaube	B	gering	B	B	B	B	mittel
Kiebitz	B	gering	C	C	C	C	gering
Knäkente	B	mittel	C	C	C	C	mittel
Krickente (4)	Z+R	keine Angaben					
Raubwürger (4)	Z+R	keine Angaben					
Schwarzkehlchen	B	hoch	A	A	A	A	hoch
Steinschmätzer		nicht relevant					
Wachtel	B	gering	C	C	C	C	gering
Waldschnepfe							

Waldwasserläufer	(4)	Z+R	keine Angaben					
Wasserralle	(4)	B	mittel	A	A	A	A	mittel
Wendehals		B	mittel	B	B	B	B	mittel
Wiedehopf			nicht relevant					
Wiesenpieper		B	gering	B	B	B	B	hoch
Zwergschnepfe		Z+R	keine Angaben					
Zwergtaucher		B	gering	C	C	C	C	gering

EZ = Erhaltungszustand, B = Brutvogel im Gebiet, Z+R = Zug- und Rastvogel im Gebiet
 Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung
 (4) = Art bzw. Einstufung nach GDE FFH-Gebiet Mönchbruch,

Die **Knäkente** mit EZ C ist vom Grundwasserstand in ihrer Populationsentwicklung abhängig. Da dieser trotz Staueinrichtungen stark schwankt, schwankt der Brutbestand dieser Vogelart auf niedrigem Niveau mit. Eine Verbesserung des EZ ist daher vorerst nicht zu prognostizieren.

Der **Gartenrotschwanz** war und ist im FFH-Gebiet selten vertreten. Das geringe Vorkommen wird darauf zurückgeführt, dass die Wälder zu dicht, die Grünländer zu nass und die Waldränder unpassend sind. Daran lässt sich vorerst nichts kurzfristig ändern, so dass der EZ C erst einmal erhalten bleiben wird.

Der **Kiebitz** wird nur noch als unregelmäßiger Brutvogel eingestuft. Der EZ C wird auf das sporadische Auftreten der Vogelart, seine niedrige Siedlungsdichte und die beobachtete Nestaufgabe zurückgeführt. Die stark rückläufigen Bestände in Hessen oder eine Verschlechterung der Habitatqualität können für die Situation verantwortlich gemacht werden, sind jedoch bisher nicht nachgewiesen.

Siedlungsdichte und Population der **Wachtel** sind als sehr gering einzustufen. Offen ist dabei, ob daran eine Habitatverschlechterung oder ein zu früher Mahdzeitpunkt, der Mitte Juni die noch nicht flüggen Jungvögel trifft, Schuld ist. Grundsätzlich ist die bestehende Habitatqualität für die Vogelart nicht optimal, so dass der EZ C gerechtfertigt ist.

Gelegentlich scheint auch die **Zwergschnepfe** (*Lymnocyptes minimus*) vorzukommen, deren Anwesenheit weitgehend unerkannt ist. Die GDE vermutet, dass sie sich wohl regelmäßig dort zur Rast aufhält.

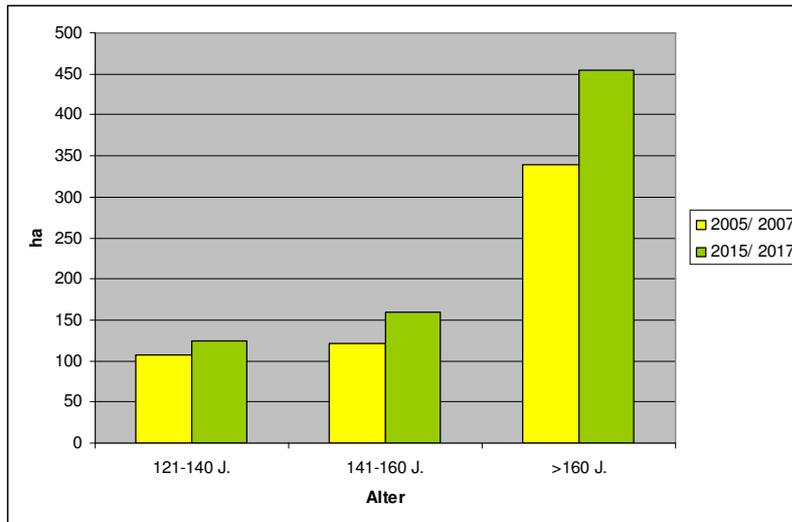
3.3.5 Altholzprognose

Alte Waldbestände bieten gegenüber jüngeren Beständen eine höhere Strukturvielfalt und einen bevorzugten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Spechte und andere Höhlenbewohner benötigen stark dimensioniertes Baumholz, in denen sie ihre Höhlen bauen und diese als Nistplatz und Versteck nutzen können. Die Hessische Anstalt für Forsteinrichtung und Naturschutz in Gießen (FENA) berechnet im Auftrag des Regierungspräsidiums auf der Grundlage der aktuellen Forsteinrichtungsdaten für einen 10-jährigen Planungszeitraum die zukünftigen Flächenänderungen der über 120-jährigen Waldbestände. Hierbei können Schadereignisse, wie Windwurf, Insektenkalamitäten etc., die den Altholzanteil außerplanmäßig reduzieren können, nicht berücksichtigt werden.

Die Altholzprognose ist ein elementarer Bestandteil der Bewirtschaftungsplanung für das jeweilige Wald-FFH-Gebiet. Bei einer prognostizierten positiven Entwicklung besteht grundsätzlich keine Erfordernis, über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehende forstliche Maßnahmen festzusetzen und in den Bewirtschaftungsplan aufzunehmen, um etwa z. B. den Altholzanteil zu halten oder zu strecken.

Die erstellten Prognosen beziehen sich auf mit den Stichtag der jeweiligen Forsteinrichtungsdaten.

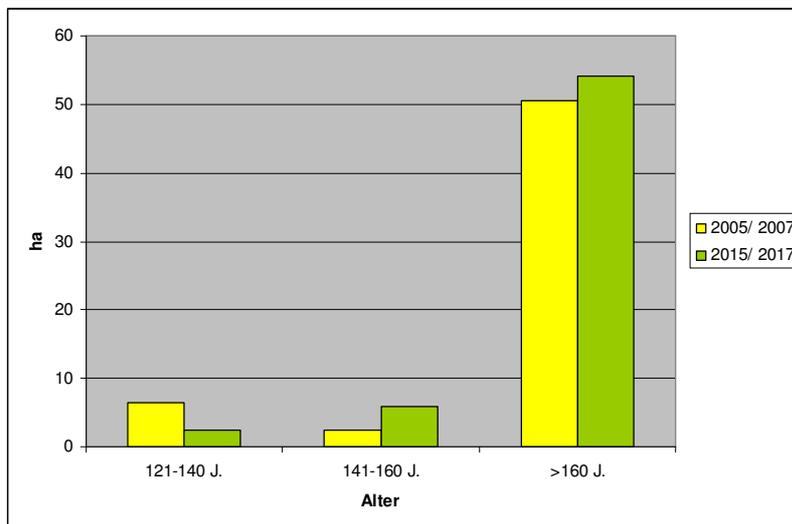
3.3.5.1 Altholzprognose für das Gesamtgebiet der FFH-Gebiete im Umfeld des Frankfurter Flughafens (Berechnung Forstamt)



Für das Gesamtgebiet (nicht enthalten ist der Privatwald der Fraport-AG) ist die Prognose deutlich positiv. Bei einer Gesamtfläche von ca. 2.257 ha werden sich 33 % des Gebietes bis zum Jahr 2017 zu Altholzflächen entwickelt haben.

Angaben in ha	Altersklassen			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	
2005/ 2007	106,7	121,8	338,6	567,1
2015/ 2017	125,2	159,2	455,0	739,4
Differenz	18,5	37,4	116,4	172,3
Differenz in Prozent von Summe in 2007				30,4

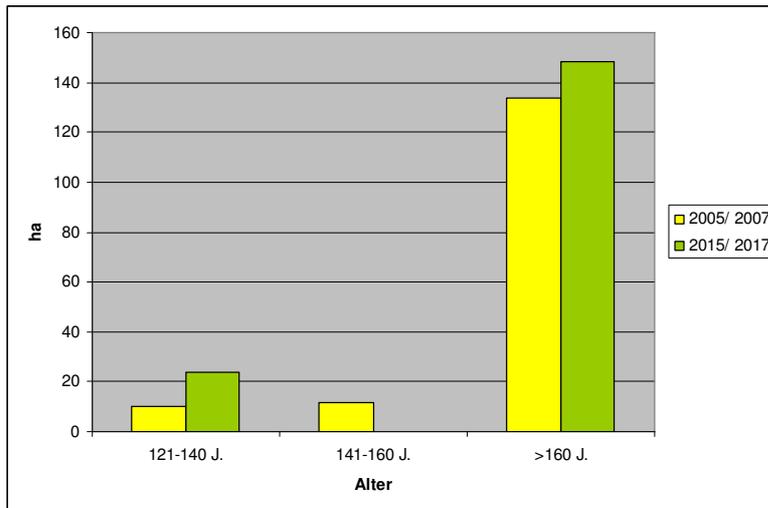
3.3.5.2 Altholzprognose für das FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“



Die Altholzprognose für das FFH-Gebiet zeigt einen positiven Trend bis zum Jahr 2017. Der sich einstellende Flächenzugewinn von 5,2 % wird diejenigen Arten fördern, die auf alte Bäume angewiesen sind.

Angaben in ha	Altersklassen			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	
2005/ 2007	6,4	2,5	50,5	59,4
2015/ 2017	2,5	5,8	54,2	62,5
Differenz	-3,9	3,3	3,7	3,1
Differenz in Prozent von Summe in 2007				5,2

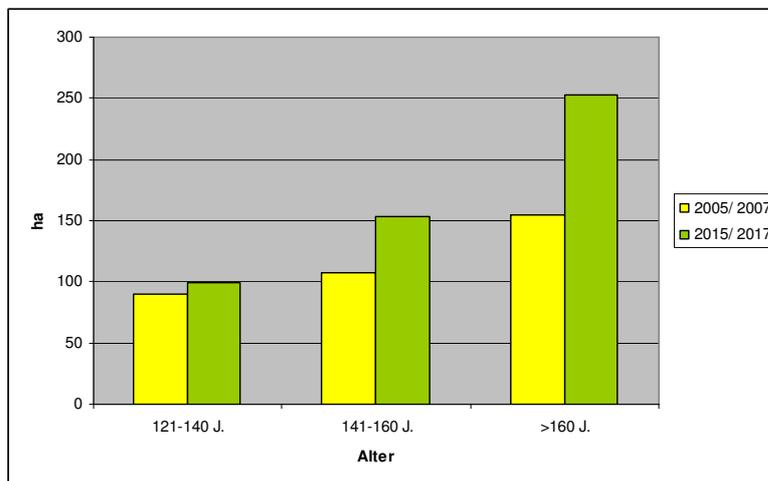
3.3.5.3 Altholzprognose für das FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“



Die Altholzprognose für das FFH-Gebiet zeigt einen positiven Trend bis zum Jahr 2017. Der sich einstellende Flächenzugewinn von 10,5 % wird diejenigen Arten fördern, die auf alte Bäume angewiesen sind.

Angaben in ha	Altersklassen			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	
2005/ 2007	10,3	11,7	133,6	155,6
2015/ 2017	23,5	0	148,5	172,0
Differenz	13,2	-11,7	14,9	16,4
Differenz in Prozent von Summe in 2007				10,5

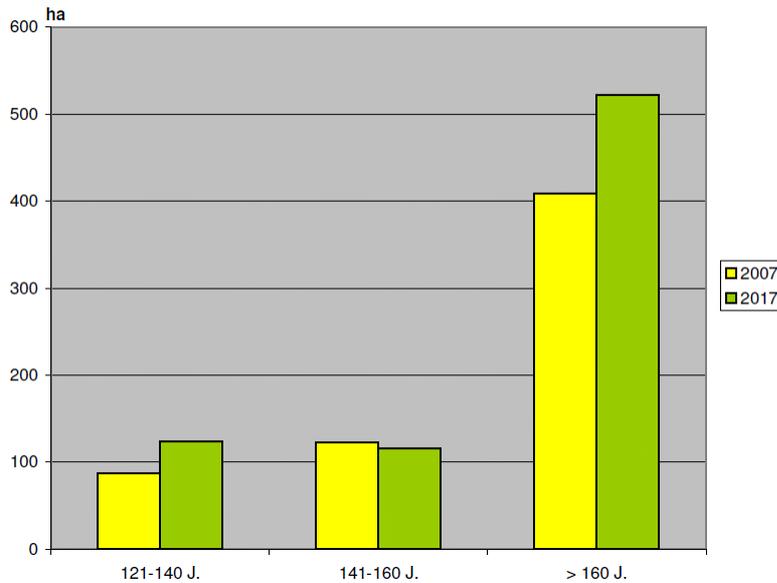
3.3.5.4 Altholzprognose für das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“



Die Altholzprognose für den Staatswald und den Gemeindegewald Nauheim zeigt einen deutlich positiven Trend. Der sich einstellende beträchtliche Flächenzugewinn von 43,4 % wird insbesondere diejenigen Arten fördern, die auf alte Bäume angewiesen sind.

Angaben in ha	Altersklassen			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	
2005/ 2007	90	107,6	154,5	352,1
2015/ 2017	99,2	153,4	252,3	504,9
Differenz	9,2	45,8	97,8	152,8
Differenz in Prozent von Summe in 2007				43,4

3.3.5.5 Altholzprognose für das VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden und Groß-Gerau“



Auch für das VSG ist die Prognose positiv. Bei einer Gesamtfläche von ca. 4.100 ha werden sich fast 20 % des Gebietes bis zum Jahr 2017 zu Altholzflächen entwickelt haben.

Zu beachten ist, dass die Berechnungen alle Flächen VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden und Groß-Gerau“ einschließen. Sie enthalten somit auch die Altholzflächen des FFH-Gebietes „Heidelandschaft“. Die Teilräume C-1 (RN, RW) und WT des Bearbeitungsgebietes C. sind demgegenüber nicht enthalten, da diese lediglich als FFH-Gebiet und nicht als VSG ausgewiesen sind.

Angaben in ha	Altersklasse			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	
2007	87,2	122,8	408,6	618,6
2017	123,7	115,1	522,1	761,0
Differenz	36,5	-7,6	113,5	142,3
Differenz in Prozent von Summe in 2007				23

3.3.6 Prognosen für die LRT 9110 und 9130 „Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald“

3.3.6.1 Prognose für das FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

Lebensraum-Typ	Wertstufe	Parameter	5917-304
LRT 9110	B	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	5,5
		Differenz	5,5
LRT 9110	C	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9130	B	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9130	C	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9110		Entwicklung	0,0
LRT 9130		Entwicklung	0,0

Hier ist ein geringer Zuwachs von 5,5 ha für den LRT Hainsimsenbuchenwald zu erwarten.

LRT 9110 Hainsimsenbuchenwald
LRT 9130 Waldmeisterbuchenwald

3.3.6.2 Prognose für das FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

Lebensraum-Typ	Wertstufe	Parameter	6017-304
LRT 9110	B	Beitrag zur GDE	40,0
		Prognose	13,8
		Differenz	-26,2
LRT 9110	C	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9130	B	Beitrag zur GDE	17,4
		Prognose	98,0
		Differenz	80,5
LRT 9130	C	Beitrag zur GDE	18,5
		Prognose	8,3
		Differenz	-10,2
LRT 9110		Entwicklung	5,9
LRT 9130		Entwicklung	21,2

LRT 9110 Hainsimsenbuchenwald
LRT 9130 Waldmeisterbuchenwald

Im Gebiet sind deutlich positive Veränderungen prognostiziert. Insgesamt erhöht sich die Fläche beider Bu-LRT, trotz einer Flächenreduktion des LRT 9110, um 44 ha (hinzu kommt eine Entwicklungsfläche von 27 ha).

Insbesondere der LRT 9130 kann sich um 70 ha vergrößern.

3.3.6.3 Prognose für das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“

Lebensraum-Typ	Wertstufe	Parameter	6016-304
LRT 9110	B	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	91,5
		Differenz	91,5
LRT 9110	C	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	37,9
		Differenz	37,9
LRT 9130	B	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	41,6
		Differenz	41,6
LRT 9130	C	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9110		Entwicklung	27,4
LRT 9130		Entwicklung	61,0

LRT 9110 Hainsimsenbuchenwald
LRT 9130 Waldmeisterbuchenwald

Forsteinrichtung

LRT-Bestand insgesamt: 170 ha
LRT-Entwicklung 90 ha
260 ha

Durch die im Zuge der Planfeststellung zum Flughafenausbau festgelegte Gebietsvergrößerung fehlen vergleichbare GDE-Daten (FFH-Gebietsfläche aus 2008 mit 488 ha zu 2.257 ha aus 2012). Die Prognosetabelle ist somit Maßstab für den aktuellen Bestand der Bu-LRT. Eine positive Bilanz ist aber aus der Entwicklungsfläche abzulesen (90 ha Buchenmischwald werden sich bei normaler forstlicher Bewirtschaftung zu einem Bu-LRT ausformen).

LRT	Flächengröße 2010 aus GDE	
	gesamt	Differenziert nach WST
9110	98,81 ha	B: 47,99 ha C: 50,82 ha
9130	200,66 ha	B: 197,95 ha C: 2,72 ha

GDE insg. 300 ha

Die in der GDE aus 2010 erfassten Bu-LRT liegen noch oberhalb der FE-Prognose. Dies lässt ebenfalls auf eine positive Entwicklung schließen. Auffallend ist der hohe B-Anteil im LRT 9130.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die im Laufe des Planungszeitraums auf die LRT und Arten des Schutzgebiets einwirken können und mit den Schutz- und Erhaltungszielen nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Nach Artikel I Abs. 2 der VS-Richtlinie und Artikel 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542 ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

4.1 für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“

4.1.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 3132 LRT 3150	oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer natürliche eutrophe Seen	unzureichender Wasserstand Futtergaben als Kirmung nichtheimische Arten (Seerosen) Schwarzwildsuhlen Faulschlammanreicherung Sukzession Erholungsnutzung Beschattung	Grundwasserentzug, Wildbestand
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	LRT-fremde Baumarten Wildverbiss unzureichende Verjüngung fehlende Habitatbäume unzureichende Nachzucht von Habitatbäumen	Immissionsschäden, Sturmwurf
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	zu geringer Eichenanteil unzureichender Wasserstand fehlende Förderung der Eichen fehlende/falsche Beimischung fehlende Habitatbäume unzureichende Nachzucht von Habitatbäumen	Immissionsschäden Grundwasserentzug

4.1.2 Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	FFH-Anhang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II&IV	Trockenfallen	Wasserstand
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	IV	Durchgängigkeit	Wasserbelastung
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>		Schlammablagerungen	
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		Ufergestaltung Eutrophierung Freizeitnutzung Fischbesatz kein Unterwasserbewuchs fehlender Genaustausch	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II&IV	Trockenfallen	Wasserstand
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>		Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung Ufer nicht fischfrei	Wasserbelastungen
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II&IV	geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände	Sturmwurf
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II	Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke Stockrodung zu dichte Bestände fehlende Wärme	Licht Schwarzwildbestand
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen	nicht bekannt
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II&IV	fehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngung	nicht bekannt
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>		zu dichte Bestände	nicht bekannt
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	kein Sommerlebensraum	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		fehlende Schlafbäume	
Fransen-Fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		keine Schneisen/Blößen	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		Verlust von Höhlenbäumen	
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		fehlende Habitatbäume	
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		Nichteinhalten der Schonfristen	
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		hohe Straßenverkehrsdichte	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>			
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>			
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			

4.2 für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“

4.2.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 2330	Dünen im Binnenland	Eutrophierung Sukzession Neophyten Nutzungsintensivierung	Schadstoffeintrag
LRT *6230 LRT 6510	artenreiche montane Borstgrasrasen magere Flachland-Mähwiesen	falscher Nutzungszeitpunkt Düngung Neophyten Sukzession Nutzungsintensivierung	Schadstoffeintrag

LRT 6410 LRT 6440	Pfeifengraswiesen Brenndolden-Auenweiden	Verbrachung, Grundwasserentzug falscher Nutzungszeitraum Drainage Nutzungsintensivierung	Grundwasserentzug
LRT 9110 LRT 9130 LRT 9160	Hainsimsen-Buchenwald Waldmeister-Buchenwald Stieleichen-Hainbuchenwald	LRT-fremde Baumarten nichtheimische Baumarten Wildverbiss fehlende Naturverjüngung fehlende Habitatbäume	Immissionsschäden, Sturmwurf Wildbestand
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	zu geringer Eichenanteil unzureichender Wasserstand fehlende Förderung der Eichen fehlende/falsche Beimischung zu wenig Habitatbäume fehlende Sicherung der Habitatbäume	Immissionsschäden Grundwasserentzug Wildbestand
LRT*91E0	Auenwälder	Wasserverlust Baumartenzusammensetzung Neophyten fehlende Pflege	Grundwasserentzug

4.2.2 Arten nach Anhang II, II&IV, IV und V der FFH-Richtlinie

Art	Name	FFH-Anhang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	II	Beseitigung Trägerbäume Lichtmangel/ -überschuss zu dichte Naturverjüngung trockenes Binnenklima	Emissionen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung ungeeignete Eiablageplätze Störungen	nicht bekannt
Heldbock *Eremit Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Cerambyx cerdo</i> <i>Osmoderma eremita</i> <i>Limoniscus violaceus</i>	II&IV	geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände	Sturmereignisse
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II	zu viel Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke zu dichte Bestände fehlende Bodenwärme	Licht Schwarzwildbestand
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus	<i>Myotis myotis</i> <i>Myotis bechsteinii</i>	II&IV	fehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngung	ungeeignete Winterquartiere
Abendsegler Kleiner Abendsegler Zwergfledermaus Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Breitflügelfledermaus Braunes Langohr Wasserfledermaus Fransen-Fledermaus Kleine Bartfledermaus	<i>Nyctalus noctula</i> <i>Nyctalus leisleri</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Pipistrellus pygmaeus</i> <i>Pipistrellus nathusii</i> <i>Eptesicus serotinus</i> <i>Plecotus auritus</i> <i>Myotis daubentonii</i> <i>Myotis nattereri</i> <i>Myotis mystacinus</i>	IV	kein Sommerlebensraum ungeeignete Schlafbäume keine Schneisen/Blößen zu dichte Bestände hohe Verkehrsdichte Verlust von Höhlenbäumen Nichteinhalten Schonfristen fehlende Habitatbäume	
Große Moosjungfer Grüne Keiljungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> <i>Ophiogomphus cecilia</i>	II&IV	Wasserqualität Wasserstand Beschattung großfl. Entschlammung	Wasserstand
Schmale Windschnecke Bauchige Windschnecke	<i>Vertigo angustior</i> <i>Vertigo moulinsiana</i>	II	zu geringer Kalkgehalt Beschattung zu stark Bodenfeuchte zu gering falscher Mahdzeitpunkt	Grundwasserentzug Klimaerwärmung
Schlammpeitzger Bitterling	<i>Misgurnus fossilis</i> <i>Rhodeus sericeus amarus</i>	II	behinderte Durchgängigkeit Versanden der Gräben	Wasserstand

			geringer Wasserstand ohne Großmuschel-vorkommen	
Moorfrosch (5) Laubfrosch Springfrosch Kleiner Wasserfrosch Kreuzkröte	<i>Rana arvalis</i> <i>Hyla arborea</i> <i>Rana dalmatina</i> <i>Rana lessonae</i> <i>Bufo calamita</i>	IV	Trockenfallen fehlende Durchgängigkeit Schlammablagerungen falsche Ufergestaltung Eutrophierung	Wasserstand Wasserbelastung
Seefrosch Wasserfrosch	<i>Rana ridibunda</i> <i>Rana kl. esculenta</i>	V	Freizeitnutzung Fischbesatz kein Unterwasserbewuchs fehlender Genaustausch	

(5) = im Jahr 2011 ca. 150, in 2012 ca. 5.000 Kaulquappen/ Jungfrösche in der Dachnau ausgesetzt

4.3 für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“

einschließlich der LRT und Arten aus dem Flächenzugang zum Ausbau des Flughafens

4.3.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 9110 LRT 9130 LRT 9160	Hainsimsen-Buchenwald Waldmeister-Buchenwald Stieleichen-Hainbuchenwald	LRT-fremde Baumarten nichtheimische Baumarten	Immissionsschäden
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	zu geringer Eichenanteil	Immissionsschäden
LRT*91E0	Auenwälder	Baumartenzusammensetzung Neophyten	

Durch die positiven Prognosen (LRT- und Altholzprognosen) werden die der GDE entnommenen Beeinträchtigungen relativiert. Maßnahmen, die über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinaus gehen, sind zur Erhaltung der LRT nicht erforderlich. Die Maßnahmen aus dem Fraportprogramm dienen der Erhaltung bestehender und der Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen.

Alle Bestände, insbesondere aber diejenigen in der Nähe der A 67, sind auf Grund der Lage des Gebietes im Ballungsraum zwischen Verkehrsachsen in unterschiedlichem Umfang durch Lärm und Stoffeinträge betroffen. Eine zusätzliche Verlärmung ist auch durch Flugzeuge gegeben, die von der Startbahn 18 West des Frankfurter Flughafens aus starten.

Der Galeriewald entlang des Hegbachs ist durch dessen immer noch als mäßig belastet einzustufende Wasserqualität sowie die Ablagerungen vormaliger Gewässerverunreinigungen beeinträchtigt. Hinsichtlich der Gewässerstrukturgüte werden Werte zwischen III und IV „mäßig – deutlich verändert“ erreicht. Da der langsam fließende Bach viel Sand ablagert, wurde das Bachbett in der Vergangenheit immer wieder geräumt. Die Ufer sind stellenweise entsprechend aufgeworfen

Im Norden von Groß-Gerau befindet sich südlich der B 44 eine Brunnengalerie des Wasserwerks Gerauer Land (WSG-Zonen I - III). Inwieweit die Wasserentnahme die dort stockenden Buchen- und Eichen-LRT beeinträchtigt, ist bisher nicht näher geprüft (fehlende forstökologische Beweissicherung). Nach den vorliegenden Aufzeichnungen fielen allerdings zwischen 1984 und 1998 im Nahbereich der Brunnen (Abteilungen 15-19) auffallend hohe Schadholzmengen an. Von einer negativen Auswirkung der Absenkungstrichter auf die Vitalität der dort gelegenen Waldbestände (Trocknis, Kronenverlichtung, Absterbeerscheinungen) kann daher ausgegangen werden.

4.3.2 Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	FFH-Anhang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	II	Verlust der Trägerbäume Lichtmangel/ -überschuss zu dichte Naturverjüngung trockenes Binnenklima	Emissionen
Heldbock *Eremit	<i>Cerambyx cerdo</i> <i>Osmoderma eremita</i>	II&IV IV	geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume	Sturmwurf
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>	II	verdämmende Verjüngung fehlendes Alt-/ Totholz zu dichte Bestände	
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II	zu viel Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke zu dichte Bestände fehlende Bodenwärme	
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus	<i>Myotis myotis</i> <i>Myotis bechsteinii</i>	II&IV	fehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngung	fehlende Winterquartiere
Kleiner Abendsegler Zwergfledermaus Wasserfledermaus Fransen-Fledermaus Kleine Bartfledermaus	<i>Nyctalus leisleri</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Myotis daubentonii</i> <i>Myotis nattereri</i> <i>Myotis mystacinus</i>	IV	kein Sommerlebensraum ungeeignete Schlafbäume keine Schneisen/Blößen zu dichte Bestände hohes Verkehrsaufkommen Verlust von Höhlenbäume Nichteinhalten Schonfristen fehlende Habitatbäume	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II&IV	Trockenfallen fehlende Durchgängigkeit Schlammablagerungen falsche Ufergestaltung Eutrophierung hohe Freizeitnutzung Fischbesatz kein Unterwasserbewuchs	Wasserstand Wasserbelastung
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	II	zu geringer Kalkgehalt Beschattung zu stark Bodenfeuchte zu gering falscher Mahdzeitpunkt	Grundwasserentzug Klimaerwärmung
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II&IV	Trockenfallen Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung am Ufer nicht fischfrei	Wasserstand Wasserbelastungen

Da nach MANZKE das Spektrum geeigneter Waldtypen für das **Grüne Besenmoos** relativ groß ist und die Verbreitung in Hessen vergleichsweise gering, ist das Untersuchungsgebiet mit ca. einem Fünftel der bisher festgestellten hessischen Population hinsichtlich populationsdynamischer Parameter positiv zu bewerten (s. PGNU 2003). Lichte Waldbestände mit verschiedenen Altersstadien sind als Lebensraum für das Grüne Besenmoos gut geeignet. Die vorhandenen Trägerbäume müssen erhalten werden.

Beeinträchtigungen der **Heldbock**population sind gegeben, wenn ein Teil der befallenen Eichen nicht mehr ausreichend besonnt ist. Zudem haben alle sicher befallenen Eichen bereits ein Alter erreicht, in dem sie abgängig sind. Dadurch werden sie als Brutstätte nur noch begrenzte Zeit zur Verfügung stehen. Nachwachsende Eichen sind zwar vorhanden, doch wird es noch Jahrzehnte dauern, bis sie tatsächlich als Brutstätte für den Heldbock geeignet sind.

Die Arten **Großes Mausohr**, **Bechsteinfledermaus** und **Hirschkäfer** werden im Rahmen des Fraportprogramms besonders gefördert.

4.4 für Vogelarten im VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

4.4.1 Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

geordnet nach großräumigen Biotopkomplexen

nach Abhängigkeit von Biotopkomplexen	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Feuchte gebunden	Wasserspiegelschwankungen Freizeitnutzung am Ufer Beunruhigung Zerstörung der Röhrichte fehlende Stillwasserzone geringe Flachuferausbildung Faulschlammabildung Verlandung	Grundwasserentnahme Wasserbelastungen Sukzession
Wald gebunden	Verkehrssicherung Beseitigen von Habitatbäumen fehlende Habitatbäume Störungen im Horstbereich Nichteinhalten von Schonfristen fehlende Bestandsstrukturen Baumartenwechsel Ausbau Wegenetz	Sturmwurf Immissionsschäden Flächenbeanspruchung Insekten und Pilze Grundwasserentnahme
Waldrand gebunden	Verkehrssicherung intensive Erholungsnutzung Beseitigung von Horstbäumen Pflegeeingriffe für Habitatbäume zu dichte Bestockung	Immissionsschäden Ozonschäden Flächenbeanspruchung Insekten und Pilze, Grundwasserentnahme
Offenland gebunden	Habitatverlust durch Sukzession Aufforstung Drainage von Feuchtwiesen falscher Mahdzeitpunkt Beseitigung der Kleinstrukturen Verlust von Brutplätzen langrasiger Unterwuchs intensive Nutzung Nutzungsänderung ungeschützte Strommasten	Schadstoffeintrag Grundwasserentnahme Flächenbeanspruchung

5. Literaturverzeichnis

- Sudmann, S.: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (6017-401) Planungsbüro STERNA, Kranenburg Oktober 2005,
- Leib et al.: Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden-Walldorf“ ohne Ort, November 2003,
- Herzog, W. und Becker, C.: Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 6017-304 „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel Juni 2012,
- Hilgendorf, B., Fehlow, M., Eppler, G.: Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5917-304 „Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“ Büro für angewandte Landschaftsökologie, Hofheim November 2004,
- Herzog, W., Becker, C. und Klages, K.: Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 5917-304 „Mark- und Gundwald“ Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel Juli 2012,
- Herzog, W., Becker, C. und Klausning, T.: Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 6016-304 „Wald bei Groß-Gerau“, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel, August 2012,
- Hamm-Kreilos, S., Kress, J.Ch., Bornholdt, G., Manzke, W., Simon, O.: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 6016-304 „Wald bei Groß-Gerau“ Planungsgruppe Natur & Umwelt (PGNU) Frankfurt, November 2003,
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main, Wiesbaden, Dezember 2007,
- ARGE Baader-Bosch: Ausbau Flughafen Frankfurt Main Umwelt-Monitoring-Programm Bericht 2010, Frankfurt, März 2011,
- Schnell: Errichtung von Staueinrichtungen im Naturschutzgebiet „Breite Bruch“ in der Gemarkung Mörfelden Landkreis Groß-Gerau, Ing.-Büro Diehl Alsbach-Hähnlein, August 1977 geändert Mai 1979,
- Biodata GmbH : Amphibienschutzmaßnahmen an der B 486 zwischen Rüsselsheim und Mörfelden im Bereich des NSG „Mönchbruch“, Mainz, Juni 1992,
- Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz: Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim“ für den Zeitraum 1983 bis 1993, Darmstadt, März 1983,
- Hilgendorf, B. et al.: Schutzwürdigkeitsgutachten zum Naturschutzgebiet Mönchbruch bei Mörfelden und Rüsselsheim“, Büro Hilgendorf-Jacobi, Wiesbaden, 1993,
- Jung, K. und Huck, S.: Artenhilfsprogramm für Sumpflöwenzähne (*Taraxacum* sect. *Palustria*) in Hessen, BVNH Bischoffen, 2006,
- Regierungspräsidium Darmstadt: Informationen zum Naturschutzgebiet Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim, Darmstadt, ohne Datum,
- Forstamt Mörfelden-Walldorf: Natur im Hessischen Forstamt Mörfelden-Walldorf „NSG Mönchbruch“, Mörfelden-Walldorf, ohne Datum,
- Hodvina, S., Cezanne, R.: Artenhilfsprogramm für den Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) in Hessen, BVNH Darmstadt, Oktober 2009,
- Schlote, M.: Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 5917-302 „Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“, RP Darmstadt, August 2010,
- Heuser, L.J. et al.: Renaturierung des Gundbachs, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ingenieurgesellschaft CDM Consult GmbH im Auftrag des Wasserverbands Schwarzbachgebiet-Ried, Alsbach, März 2007,
- Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt: Plange-nehmigungsbescheid zur Renaturierung des Gundbachs in der Gemarkung Walldorf und Mörfelden, Darmstadt, November 2007,

- Hodvina, S., Cezanne, R.: Artenhilfsprogramm für den Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) in Hessen, Darmstadt, Oktober 2009,
- Hill, T., Polivka, R.: Artenhilfskonzept Laubfrosch (*Hyla arborea*) in Hessen, aktuelle Verbreitung und Maßnahmenvorschläge, Landesbetrieb Hessen-Forst Fena Gießen, Dezember 2010,
- Lelgemann, L.: Untersuchung der Besiedlung von Amphibienlaichgewässern im NSG Mönchbruch, Diplomarbeit TU Darmstadt, Februar 2000,
- Schaffrath, U.: Kennzeichnung Brutbäume Eremit und Heldbock 2007 in den FFH-Gebieten Schwanheimer Wald, Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden-Walldorf, Reliktwald Lampertheim und Sandrasen Untere Wildbahn, Kühkopf-Knoblochsau, Kassel, November 2007,
- HMULV: Erhaltungsziele für Brutvogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU, Wiesbaden Dezember 2006,
- Übersicht Maßnahmenplanung Arten (Ampelschema), Quelle Dr. M. Kuprian, verändert Darmstadt Dez. 51.1, Version: 16.11.2009,
- Bobbe, T.: Ergänzendes Landesmonitoring des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Hessen, Büro für Gewässerökologie Darmstadt, Oktober 2011,
- Regierungspräsidium Darmstadt: Bewirtschaftungsplan für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) in Südhessen, Entwurf, Darmstadt, Dezember 2011,
- HMLULF: Erhaltungsziele für Anhang II-Arten, Abt. VI, Endfassung nach redaktioneller Überarbeitung April 2005,
- Kuprian, M., Sommer, K.: Schutzziele für Anhang IV-Arten, Stand 28.02.2007, Wiesbaden Februar 2007,
- Staatliche Vogelschutzwarte: Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand, Frankfurt/Main, September 2008,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 GVBl I vom 28. Dezember 2010 S. 629,
- Hammes, W.: Ausführungsplanung zu den von Hessen-Forst im Auftrag der Fraport AG auszuführenden Kompensationsmaßnahmen, Hessen-Forst - Forstamt Groß-Gerau, Februar 2012,
- Hammes, W.: Besprechungsprotokoll über die Pflegeplanung im NSG „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim“, Hessisches Forstamt Mörfelden-Walldorf, März 2000,
- HMUELV: Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (RiBeS 2012), Wiesbaden, Februar 2012,
- HMUELV: NATURA 2000 praktisch in Hessen Artenschutz in Vogelschutzgebieten, Wiesbaden, Dezember 2010,
- Hessen-Forst FENA: Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie Erhaltungszustand Lebensraumtypen - Gesamtbewertung, Gießen, August 2008,
- HMULV: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen (LRT), Abt. VI, überarbeitete Fassung Stand Januar 2007,
- Verordnung über die Trinkwasserschutzgebiete des Wasserwerks Hof Schönau der Stadtwerke Mainz vom 10. August 1984 StAnz. 36/1984 S. 1745,
- Verordnung über die Trinkwassergewinnungsanlage des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land vom 22. Oktober 1970 in der Fassung vom 14. August 1992 StAnz. 38/1992 S. 2500.
- Hessen-Forst, Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald, Kassel, April 2011,
- Hodvina, S., Cezanne, R.: Artenhilfsprogramm für das Moorglöckchen (*Wahlenbergia hederacea*) in Hessen, BVNH, Darmstadt Oktober 2012



NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

**Natura 2000 Gebiete
im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main**

**Band 4
Bearbeitungsgebiet C**

**FFH - Gebiet
6016-304 „Wald bei Groß-Gerau“**

einschließlich der zugehörigen Teilfläche des

**VSG 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf
und Groß-Gerau“**

Gültigkeit: Vorläufiger Bewirtschaftungsplan

Versionsdatum:

30.11.2016

Darmstadt, den 1.12.2016

Betreuungsforstamt:	Groß-Gerau
Kreis:	Groß-Gerau
Städte/ Gemeinden:	Büttelborn, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Rüsselsheim, Trebur
Gemarkungen:	Groß-Gerau, Hassloch, Klein-Gerau, Königstädten, Mörfelden, Nauheim, Rüsselsheimer Wald, Worfelden
Größe:	2.953,01 ha
Ident.-Nr.	4219, 4220, 4221

Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Funktionsbeamte Naturschutz Peter Hahn und Michael Schlote

Der vorliegende Plan ist integrativer Bestandteil des Bewirtschaftungsplans Band 1 bis Band 4 für die Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/ Main vom 1. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

Band 4

8.1 Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C	144
8.2 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-1	149
1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-1	149
2. Maßnahmenbeschreibung C-1	151
2.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)	151
2.1.1 Anlage von Waldinnensäumen und Lichtungen	
2.1.2 Kein Ausbau/ Versiegelung von Wirtschaftswegen	
2.1.3 Artenschutzmaßnahme „Insekten“	
2.1.4 Pflegemaßnahmen Grünland	
2.1.5 sonstige	
2.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)	154
2.2.1 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen	
2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C→B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)	155
2.3.1 Altholzanteile belassen	LRT 9190
2.3.2 Altholzanteile belassen	LRT 9160
2.3.3 Erhöhung der Umtriebszeiten	LRT 9110
2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B→A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)	157
2.4.1 Erhöhung der Umtriebszeiten	LRT 9110
2.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)	158
2.5.1 Altholzanteile belassen	LRT 9190
2.5.2 Beseitigung nicht heimischer Gehölze	Sandkiefernwald

2.5.3 Erhöhung der Umtriebszeiten	LRT 9110	
2.5.4 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald		
2.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften		161
(NATUREG Maßnahmentyp 6)		
2.6.1 sonstige		
3. Report aus dem Planungsjournal C-1		161
4. Bewirtschaftungsplan C-1		162
8.3 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-2		
1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-2		163
2. Maßnahmenbeschreibung C-2		167
2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen		
(NATUREG Maßnahmentyp1)		
2.1.1 ordnungsgemäße Landwirtschaft		
2.1.2 ordnungsgemäße Forstwirtschaft		
2.1.3 Kein Ausbau/ Versiegelung von Wirtschaftswegen		
2.1.4 Gewässerunterhaltung abschnittsweise		
2.1.5 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen		
2.1.6 Bestandesstützende Maßnahmen	Dicranum viride	
2.1.7 Pflegemaßnahmen Grünland		
2.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind		171
(NATUREG Maßnahmentyp 2)		
2.2.1 Schaffung ungleichaltriger Bestände	LRT 9160	
2.2.2 Auswahl der Bearbeitungstechniken	LRT *91E0	
2.2.3 Förderung heimischer Baumarten	LRT 9110	
2.2.4 Förderung heimischer Baumarten	LRT 9130	
2.4.5 Beseitigung nicht heimischer Gehölze	(STKir)	
2.4.6 Förderung von bestimmten Baumarten	(Ei)	
2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C→B)		173
(NATUREG Maßnahmentyp 3)		
2.3.1 Schaffung ungleichaltriger Bestände	LRT 9160	
2.3.2 Auswahl der Bearbeitungstechniken	LRT *91E0	

2.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B→A) (NATUREG Maßnahmentyp 4) ohne Maßnahmen	174
2.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5) 2.5 1 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	174
2.6	Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6) 2.6.1 ordnungsgemäße Forstwirtschaft 2.6.2 Mulchen 2.6.3 Rücknahme der Nutzung des Waldes (Gemeindewald Nauheim) 2.6.4 Rücknahme der Nutzung des Waldes (NSG Sauergrund) 2.6.5 Totholzanteile belassen 2.6.6 kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen 2.6.7 Öffentlichkeitsarbeit	176
3. Report aus dem Planungsjournal C-2		179
4. Bewirtschaftungsplan C-2		180

8.4 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-3

1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-3		182
2. Maßnahmenbeschreibung C-3		185
2.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1) 2.1.1 ordnungsgemäße Landwirtschaft 2.1.2 ordnungsgemäße Forstwirtschaft 2.1.3 kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen 2.1.4 Gewässerunterhaltung abschnittsweise 2.1.5 Pflegemaßnahmen Grünland	
2.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2) 2.2.1 Förderung heimischer Baumarten 2.2.2 Schaffung ungleichaltriger Bestände 2.2.3 Auswahl der Bearbeitungstechniken	188
		LRT 9130 LRT 9160 LRT *91E0

2.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C→B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)	189
	2.3.1 Auswahl der Bearbeitungstechniken	LRT *91E0
	2.3.2 Erhöhung der Umtriebszeiten	LRT 9110
2.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B→A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)	190
	2.4.1 Erhöhung der Umtriebszeiten	LRT 9130
	2.4.2 Erhöhung der Umtriebszeiten	LRT 9110
2.5	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)	191
	2.5.1 Beseitigung nicht heimischer Gehölze	(STkir)
	2.5.2 Erhöhung der Umtriebszeiten	LRT 9110
	2.5.3 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	(WswW)
	2.5.4 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	(WT)
	2.5.5 Förderung von bestimmten Baumarten	(Ei: WswW)
	2.5.6 Förderung von bestimmten Baumarten	(Ei: VSG)
2.6	Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6)	194
	2.6.1 ordnungsgemäße Forstwirtschaft	VSG
	2.6.2 Aufforstung mit standortgerechten Baumarten	VSG
	2.6.3 kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	VSG

3. Report aus dem Planungsjournal C-3 **196**

4. Bewirtschaftungsplan C-3 **197**

8.5 Anlagen C **198**

8.5.1 NSG-Verordnung „Sauergrund“

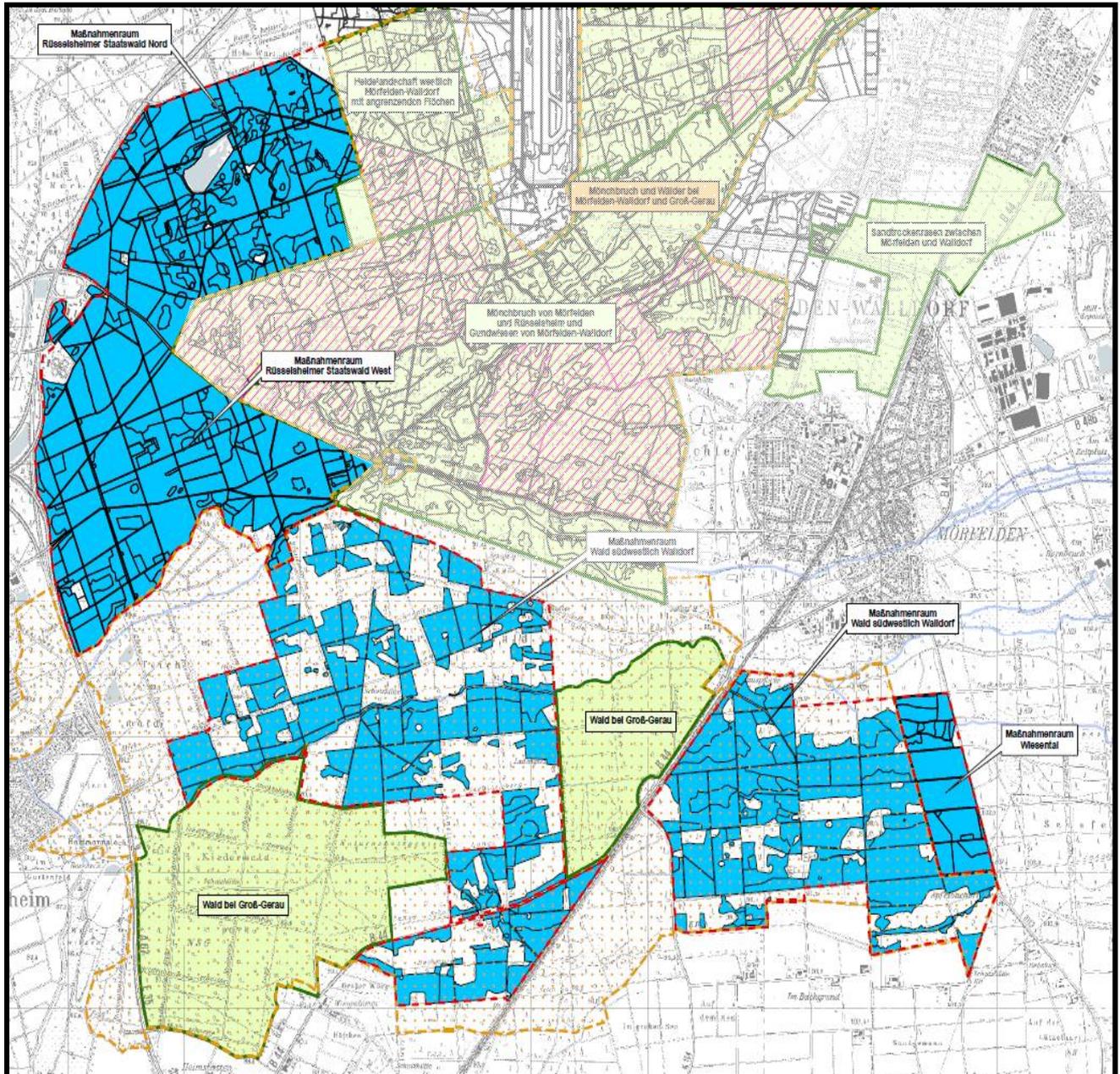
8.5.2 NSG Verordnung „Der Niederwald von Groß-Gerau“

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem/der örtlich zuständigen Funktionsbeamten/in Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152/92490 erfolgen.

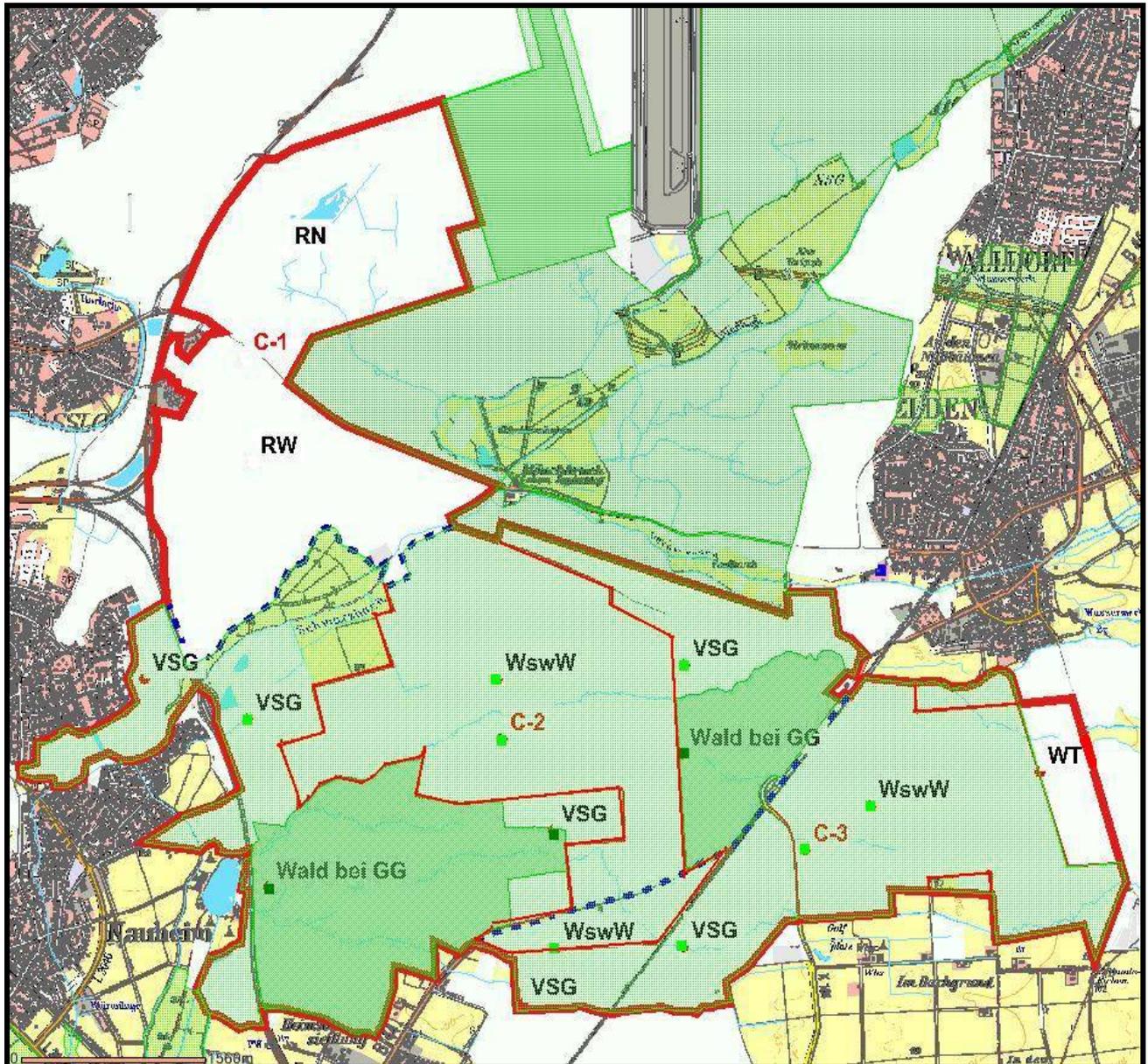
8.1 Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C:

Das Gesamtgebiet C umfasst neben dem FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ in den Grenzen von 2008 die diesem durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Flughafens Frankfurt zugeordneten Erweiterungsflächen der Maßnahmenräume RN, RW, WT und WsWW. Hinzu kommen die angrenzenden Flächen des Vogelschutzgebietes „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“.



- FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ in den Grenzen von 2008
- FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ incl. Erweiterungsflächen der Maßnahmenräume RN, RW, WT und WsWW
- VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“

Aufgrund der großen Datenfülle und zur besseren Handhabung wurde das Bearbeitungsgebiet C in 3 Teilräume C-1, C-2 und C-3 gegliedert. Diese werden jede für sich behandelt. Deren Abgrenzung und Größe gehen aus der nachfolgenden Abbildung und Tabelle hervor.



Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes C mit den Teilräumen C1 – C3, Maßstab ca. 1: 56.000

Bezeichnung	Kürzel	Name	Größe
C-1	RN	Rüsselsheimer Staatswald Nord	342,3 ha
	RW	Rüsselsheimer Staatswald West	356,8 ha
C-2	Wald bei GG	Wald bei Groß-Gerau in den Grenzen von 2008 mit 2 NSG	488,0 ha
C-3	WT	Wiesental	57,8 ha
C-2/ C-3	WswW	Wald südwestlich Walldorf	1.013,8 ha
Summe FFH-Gebiet			2.256,7 ha
angrenzende Flächen des VSG			700,2 ha
Bearbeitungsgebiet C			2.956,9 ha

Das FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ ist ein zusammenhängendes Waldgebiet. Es wird durch die Hauptbaumarten Buche, Eiche und Kiefer geprägt und zeichnet sich durch vielfältige und struktureiche Waldbestände aus. Entlang der Gewässer erstrecken sich Erlen-Eschen-Wälder, die in Eichen-Hainbuchenwälder übergehen. Auf temporär grundwasserbeeinflussten und grundwasserfernen Standorten stocken Buchen- und Kiefernwaldgesellschaften.

Die bisherige Waldbewirtschaftung hat sich auf streng geschützte Käfer- und Fledermausarten positiv ausgewirkt, insbesondere auf die Anhang II bzw. II&IV Arten *Hirschkäfer*, *Heldbock*, *Eremit*, *Bechsteinfledermaus* und *Großes Mausohr*, die Laubwälder als Lebensraum benötigen, welche auf großer Fläche einer natürlichen Dynamik unterliegen. Zudem förderte sie den Lebensraum einer auffallend großen Population des *Mittelspechtes*. Auch *Schwarz- und Grauspecht*, *Schwarzmilan* und viele weitere Vogelarten finden hier geeignete Brutmöglichkeiten.

Die bereits vorliegenden positiven Strukturgegebenheiten der Waldbestände im FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ sollen künftig durch gezielte Maßnahmen weiter entwickelt und optimiert werden. Struktur- und baumhöhlenreiche Laubwälder sollen den vorkommenden Arten weiterhin ein ausreichendes Nahrungsangebot und ein hohes Potenzial an Quartiermöglichkeiten bieten. Insbesondere soll der Bestand an alten Eichen gefördert und nachhaltig gesichert werden. Wegen ihrer besonderen Bedeutung im FFH- und VS-Gebiet soll diese Baumart maßgeblich auch in Jungbeständen gezielt gefördert werden, damit eine ausreichende Zahl an Nachfolgebeständen nachhaltig gewährleistet ist.

Das im Bereich der Schwarzbachwiesen großflächig vertretene Grünland ist als VSG ausgewiesen. Es bietet Refugien für zahlreiche auf Offenlandbereiche angewiesene Vogelarten, wie *Wachtel*, *Wachtelkönig*, *Wiesenpieper* und *Bekassine*. Die Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft mit einer extensiven Nutzung (Mahd) sichert deren Lebensraum als Brut- und Nahrungshabitat sowie als Rast- und Überwinterungsgebiet für Gastvogelarten.

Die Bäche (Schwarzbach, Hegbach, Apfelbach) befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie obliegt dem Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried.

Die vorhandenen Kleingewässer sind ohne Pflege nicht dauerhaft zu sichern. Verlandung, Laubeintrag und Beschattung reduzieren ihre Qualität als (Teil-) Lebensraum für Amphibien und Libellenarten. Aktuell ist ein Vorkommen der *Großen Moosjungfer* (*Leucorrhinia pectoralis*) in einem Tümpel festgestellt worden (Abt. 116), das als Ausgangspunkt für die weitere Besiedelung angrenzender Gewässer eingestuft wird. Eine auf den Erhalt der geschützten Arten abgestimmte Entschlammung und Freistellung der Uferbereiche sind geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen, die dem Arten- und Habitatschutz dienen.

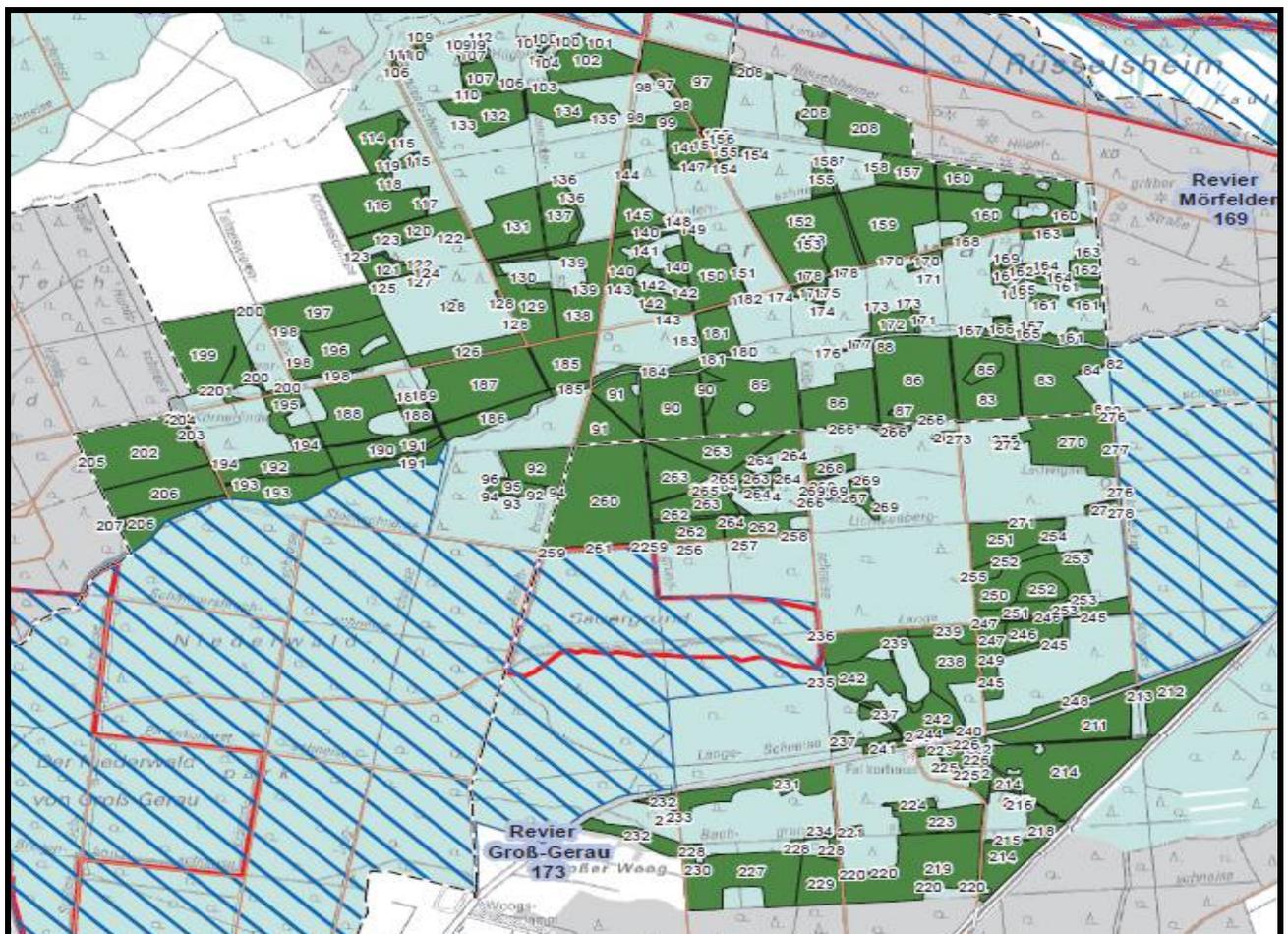
Die Bewirtschaftung des Waldes richtet sich nach den Zielen der Waldeigentümer. Diese sind in der Forsteinrichtung abgestimmt und festgelegt. Für den Staatswald gilt das forstliche Zielsystem der Ribes (Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes von Februar 2012), welches das gleichberechtigte Nebeneinander aller Ziele einschließlich Erhaltung und Schutz des Ökosystems Wald formuliert. Die Schutzfunktionen mit Arten- und Biotopschutz als Teilziele sind in prioritären Lebensräumen bei Konflikten mit den anderen Zielen (Rohstoffherzeugung, Erholung, Umweltbildung, Arbeit, etc.) bevorzugt zu berücksichtigen. Die im Gebiet vertretenen Waldbesitzer entscheiden über die mit ihrem Eigentum verfolgten Ziele eigenständig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der mittelfristigen Planung (Forsteinrichtung). Leitbild ist auch hier ein naturnaher Wald, der nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nachhaltig bewirtschaftet wird und die Ansprüche der im Wald lebenden Tier- und Pflanzenarten berücksichtigt.

Im Bearbeitungsgebiet sind in maßgeblichen Teilen des Staatswaldes durch Planfeststellungsbeschluss des HMVVL vom 18.12.2007 verschiedenste Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen als Ausgleich für die mit dem kapazitiven Ausbau des Frankfurter Flughafens verbundenen Eingriffe und funktionalen Verluste wertvoller Waldflächen festgesetzt worden. Diese werden von Hessen-Forst im Zeitraum von 30 Jahren nach und nach umgesetzt. Die Maßnahmen dienen zur Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung von Lebensräumen sowie zur Förderung von Biotopen und Habitaten bestimmter Arten. In diesem Zuge wird der Laubwaldcharakter des Gebietes über die bereits

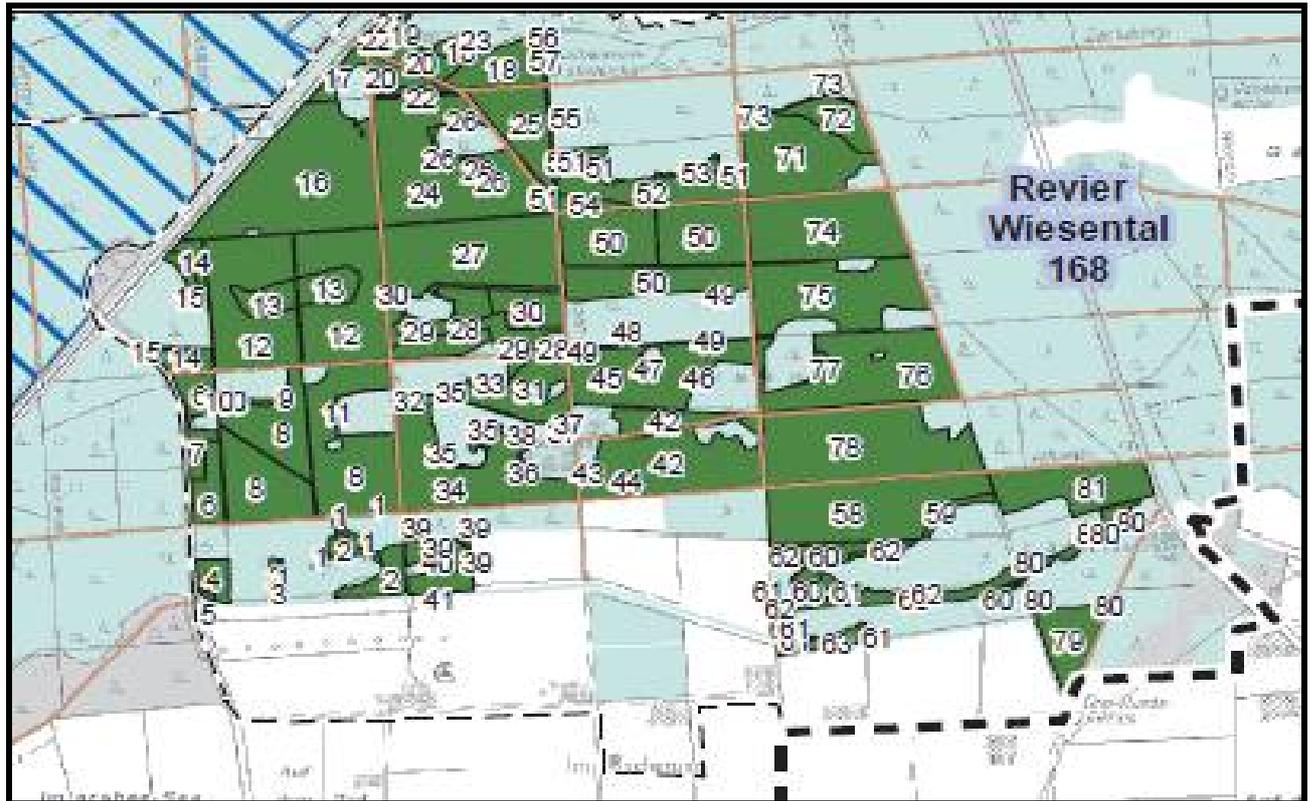
bestehenden günstigen Strukturgegebenheiten hinaus weiter zunehmen. Die Zielsetzungen in den vorgenannten 3 Teilgebieten sind unterschiedlich gestaltet. Im Teilraum C-1 mit den Maßnahmenräumen „Rüsselsheimer Staatswald Nord“ und „Rüsselsheimer Staatswald West“ sind umfangreichere Waldumgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Steigerung des Laubwaldcharakters und zur Förderung prioritärer Lebensräume vorgesehen. Im Teilgebiet C-3 sind im Bereich des Maßnahmenraums „Wiesental“ gleichfalls Umgestaltungs- und Strukturverbesserungsmaßnahmen vorgesehen, die allerdings einen geringeren Umfang als diejenigen im Teilgebiet C-1 einnehmen.

Der aus naturschutzfachlicher Sicht bereits weitgehend optimale Zustand der Wälder im Maßnahmenraum „Wald südwestlich Walldorf“ der Teilräume C-2 und C-3 erfordert dagegen nur wenige gezielte forstliche Maßnahmen. Diese dienen im Wesentlichen der Strukturverbesserung der dortigen Waldbestände und der Habitattförderung im Hinblick auf die streng geschützten Arten *Hirschkäfer*, *Bechsteinfledermaus* und *Großes Mausohr*. Für den *Laubfrosch* werden mehrere Kleinstgewässer angelegt.

Hessen-Forst hat in einem breit angelegten Projekt unter Beteiligung der Naturschutzbehörden, wissenschaftlichen Fachinstitutionen und anerkannten Verbänden eine „Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald“ (NLL) erarbeitet. Sie wurde, begleitet von einer „Gemeinsamen Erklärung“ mit den Naturschutzvereinigungen HGON, BUND und SDW, durch das hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 26.08.2010 in Kraft gesetzt. Als ein wesentliches Modul der NLL ist vorgesehen, sogenannte Kernflächen im Staatswald auszuweisen und dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Das Forstamt Groß-Gerau hat daher schwerpunktmäßig u. a. die Kohärenzflächen des Maßnahmenraums WsWW der Teilgebiete C-2 und C-3 des FFH-Gebietes „Wald bei Groß-Gerau“ in das örtliche Kernflächenkonzept integriert. Diese Weichenstellung wird insbesondere auch die Entwicklung und Habitate der Alt- und Totholzbewohner positiv beeinflussen.



Kernflächen in den Bearbeitungsgebieten C 2 und C 3 (westlicher Bereich)



 Kernflächen im östlichen Bereich des Bearbeitungsgebietes C 3

8.2 Teilplan Bearbeitungsgebiet C 1 (Planungsraumnr. Natureg 4219)

1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C 1

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Erweiterungsflächen des FFH-Gebietes „Wald bei Groß-Gerau“, die durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Frankfurter Verkehrsflughafens dem ursprünglichen Gebiet zugeschlagen wurden. Die Flächen sind deckungsgleich mit den Maßnahmenräumen RN (Rüsselsheimer Staatswald Nord) und RW (Rüsselsheimer Staatswald West), welche durch die Bundesstraße 468 getrennt werden. Die örtliche Lage ist durch die rote Umrandung in der nachfolgenden Karte gekennzeichnet.

Ein zusätzlicher Schutzstatus als Vogelschutzgebiet liegt im Unterschied zu den Bereichen C 2 und C 3 hier nicht vor.

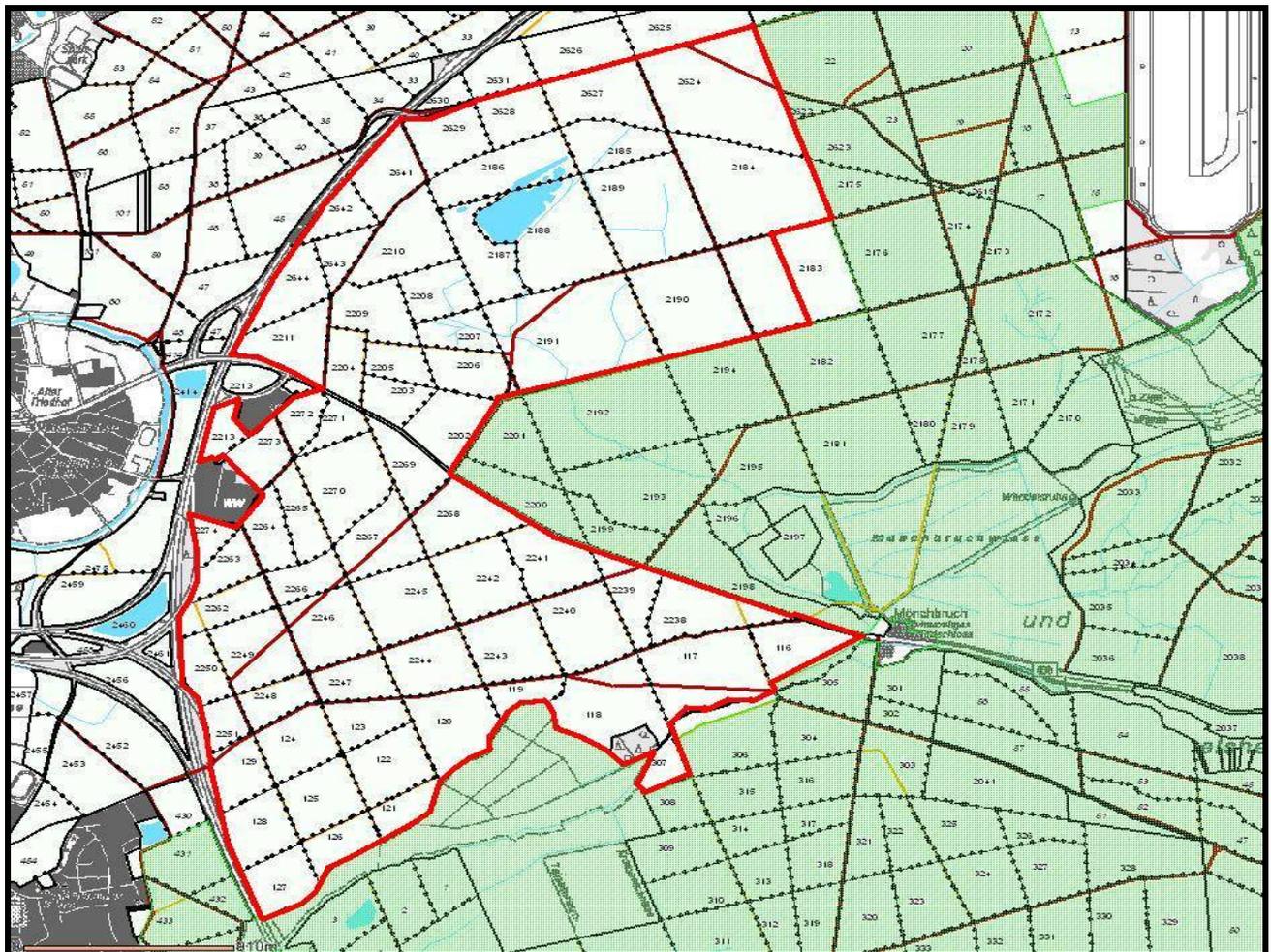


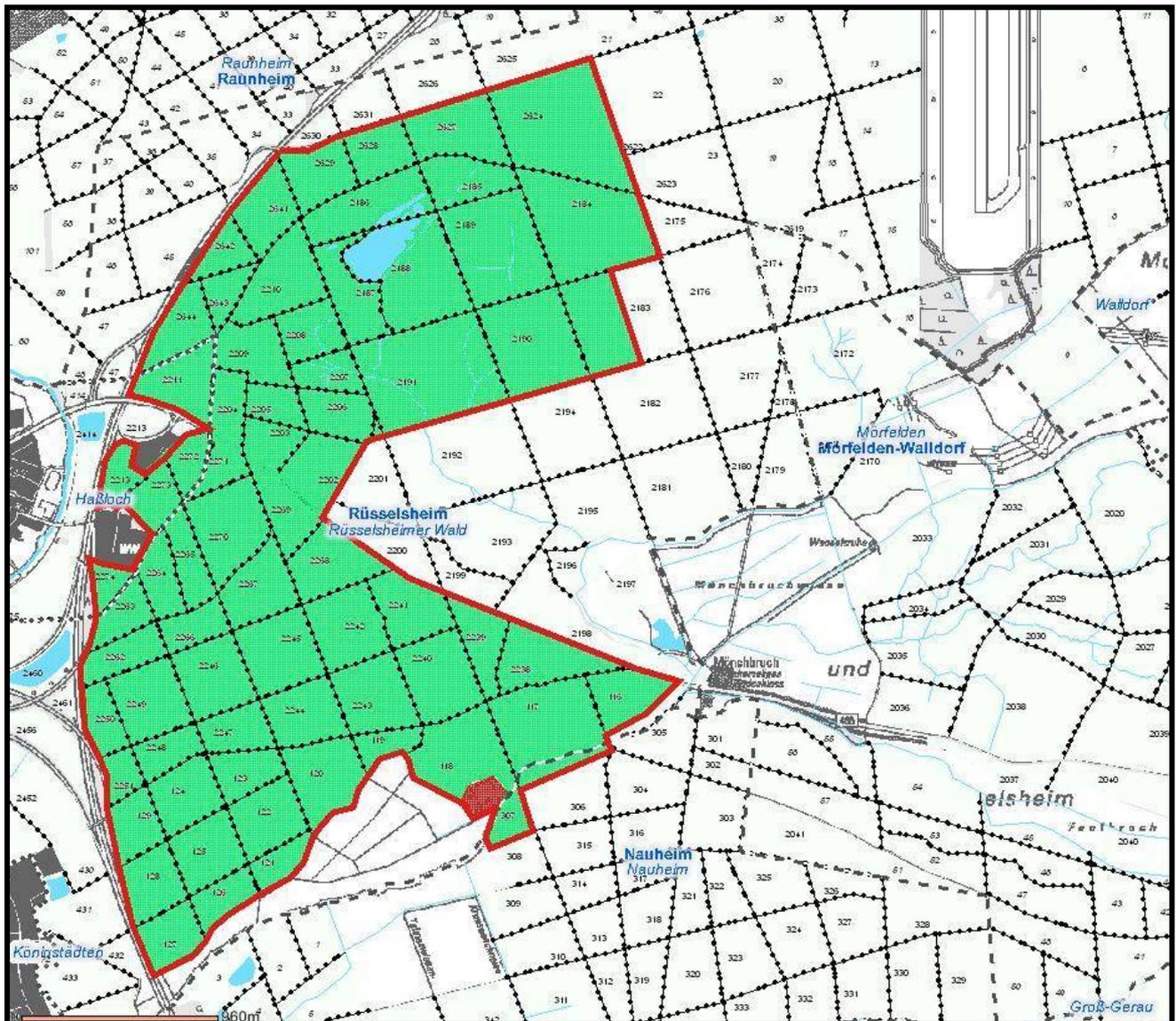
Abbildung 4: Grenzen des Bearbeitungsgebietes C-1, Maßstab ca. 1: 32.500

Die Waldflächen des Bearbeitungsgebietes C 1 erstrecken sich östlich der BAB 67. Im Norden bildet die Hohewartschneise die Grenze, im Süden der zu den Schwarzbachwiesen gelegene Waldrand. Im Osten schließen das FFH/VS-Gebiet „Heidlandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen“ und das NSG „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim“ an.

Die Flächen sind laut Kataster den folgenden Gemarkungen zugeordnet:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)	Eigentum
Rüsselsheim	Rüsselsheimer Wald	1, 4	Staatswald, Privatwald
	Haßloch	1	Staatswald
Nauheim	Nauheim	15	Staatswald

Das Bearbeitungsgebiet umfasst fast nahezu ausschließlich Staatswald.



Eigentumsverhältnisse im Bearbeitungsgebiet C-1 Wald bei Groß-Gerau, Maßstab ca. 1: 33.700

Farbe	Eigentümer/in	Größe ha	Anteil %
grün	Hessen-Forst	706,83	99,6
rot	Privatwald	2,47	0,4
	Summe	709,30	100,0

Im Teilraum C-1 sind durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Frankfurter Flughafens vom 27.12.2007 umfangreiche Waldumgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt, die diesen Bearbeitungsplan wesentlich bestimmen. Insofern wird auf die diesbezüglichen Festlegungen und Maßnahmen (Ordner 20, Maßnahmenverzeichnis, Teile 2 – 5, S. 327 - 1060) sowie auf die ergänzenden textlichen Bestimmungen des PFB verwiesen. Diese sind im Bearbeitungsplan eingearbeitet. Soweit eine kartografische Darstellung in Natureg nicht exakt möglich war, wird dies bei den jeweiligen Maßnahmen textlich erwähnt.

Zusammenfassend ist maßgeblich Folgendes vorgesehen: Die Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen erfolgt über einem Zeitraum von 30 Jahren. Hierbei sollen die im Gebiet vertretenen Nadelbäume bis auf einige Restbestandteile der Kiefer reduziert werden. Weiterhin werden alle nicht heimischen Laubgehölze, insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entfernt. Flankierend hierzu erfolgt ein Umbau der Waldbestände durch gezielten Voranbau mit Buche und Eiche sowie durch Naturverjüngung einheimischer Laubbaumarten.

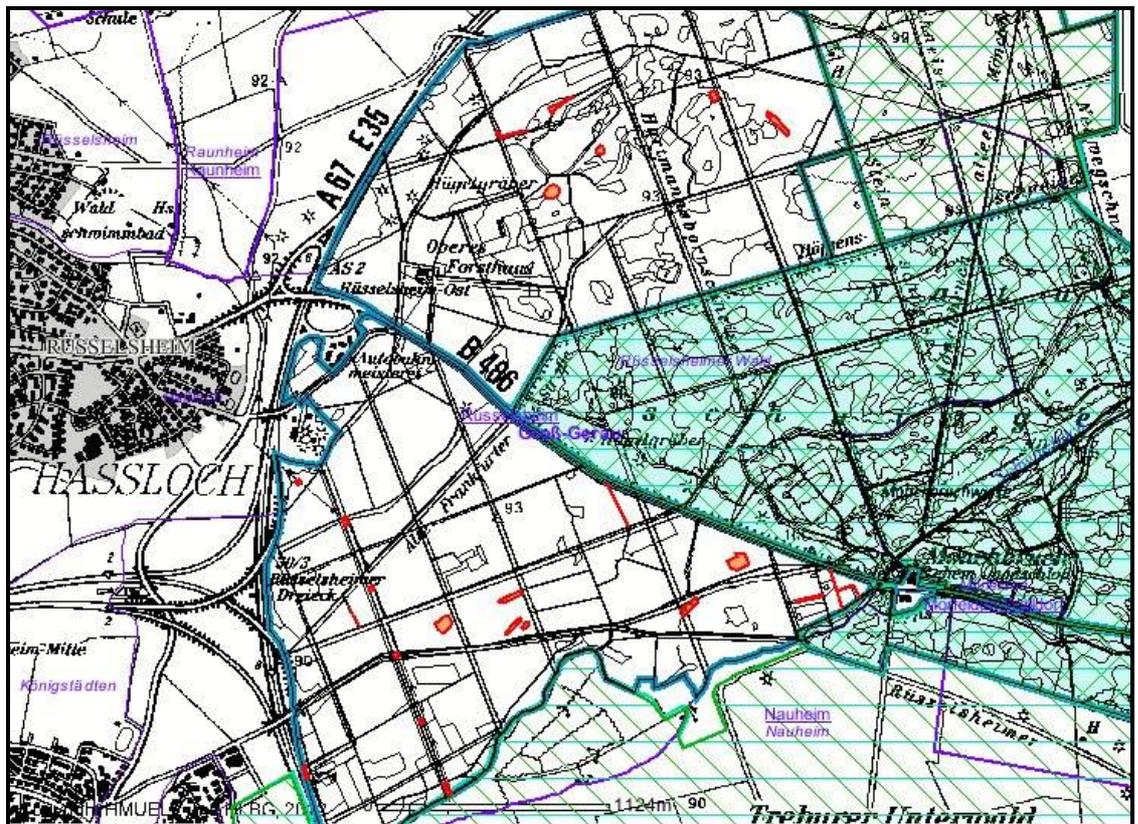
Auf Teilflächen führt dies unmittelbar oder mittelbar zur Erhaltung und Entwicklung von LRT-Waldflächen. Im Einzelnen handelt es sich um LRT, die von Buche (LRT 9110) und Eiche (LRT 9160, 9190) oder in Einzelfällen auch um Waldbiotoptypen, die von der Kiefer (Sand-Kiefernwälder) geprägt werden. Deren Erhaltungszustand soll langfristig gesichert und ihre Wertstufen erhöht werden. Hierzu tragen örtlich zusätzlich initiierte Maßnahmen zur Artenförderung und ein für bestimmte Waldbestände oder Bäume nach Abschluss der Maßnahmen festgesetzter gesteuerter Nutzungsverzicht im Hauptbestand oder im Oberstand bei.

2. Maßnahmenbeschreibung C 1

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)

2.1.1: Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und –säumen sowie Lichtungen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.09.)

Erhaltung und Entwicklung von gehölzfreien Flächen (M 26.5)



Weitere Maßnahmen sind in den Abteilungen 2187 A¹, 2188 C², 2210 B und 2240 A vorgesehen, die allerdings in der oben wiedergegebenen Natureg-Karte nicht darstellbar sind.

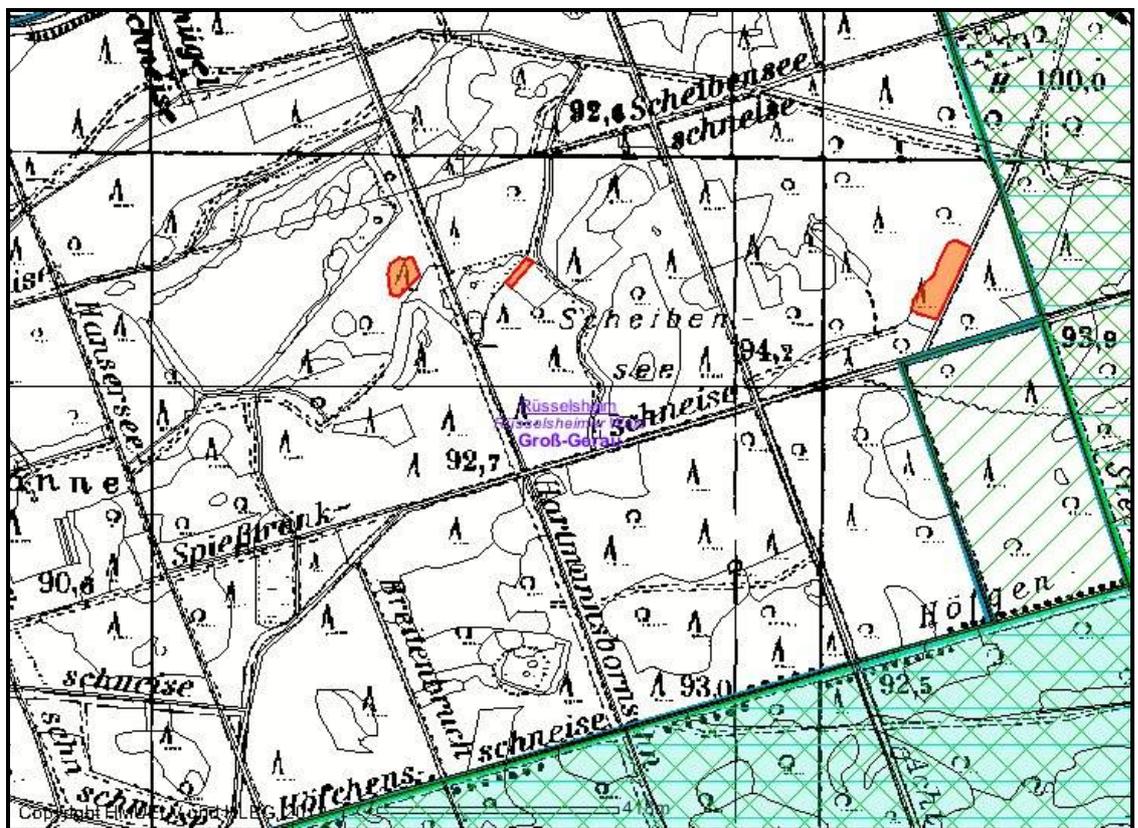
2.1.2: kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.10.)

Unterhaltung/ Instandsetzung vorhandener Wege, Parkplätze, Holzlagerflächen, Erhaltung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, keine Versiegelung, ev. Rückbau, Besucherlenkung

Gesamtes Gebiet C 1

2.1.3: Artenschutzmaßnahmen Insekten (Natureg-Maßnahmencode 11.06.)

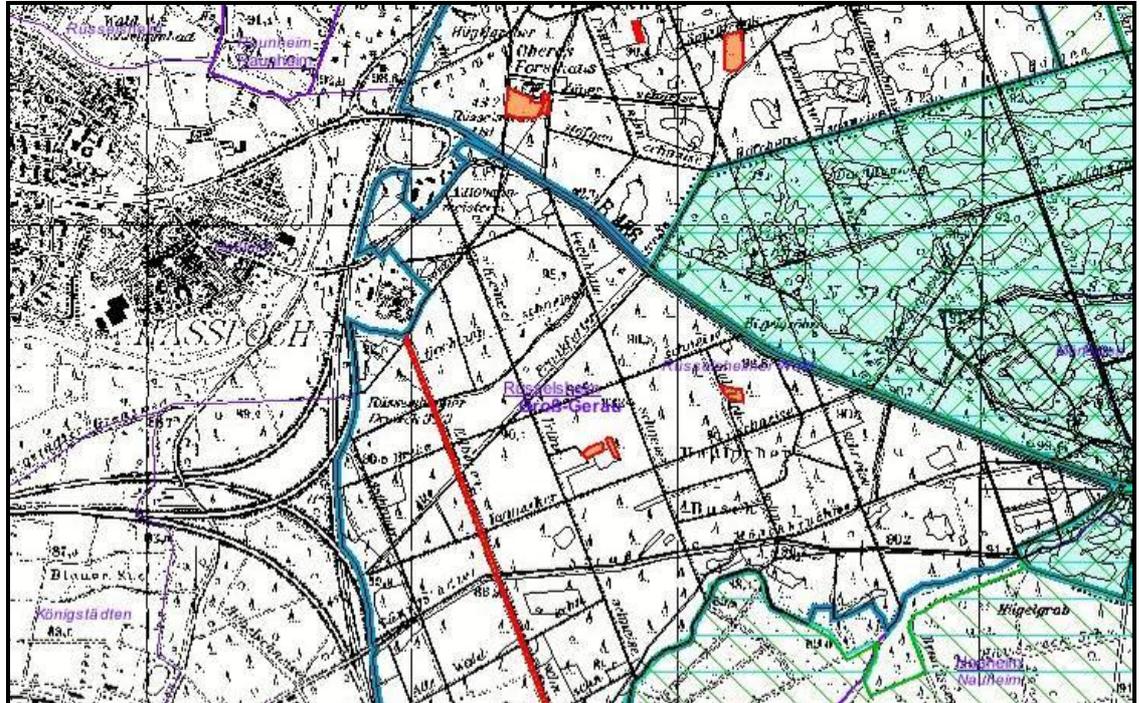
Förderung des Kleinen Schillerfalters durch Einbringen von Schwarzpappel/Aspe/Salweide, Erhalt und Entwicklung von lichten Waldsäumen (M 24.5)



Die vorstehenden Maßnahmen sind in den Abteilungen 2184 B², 2187 b, 2188 B¹, 2189 B³, 2190 A¹ und 2191 A² vorgesehen, die allerdings in der Natureg-Karte nicht vollständig darstellbar sind.

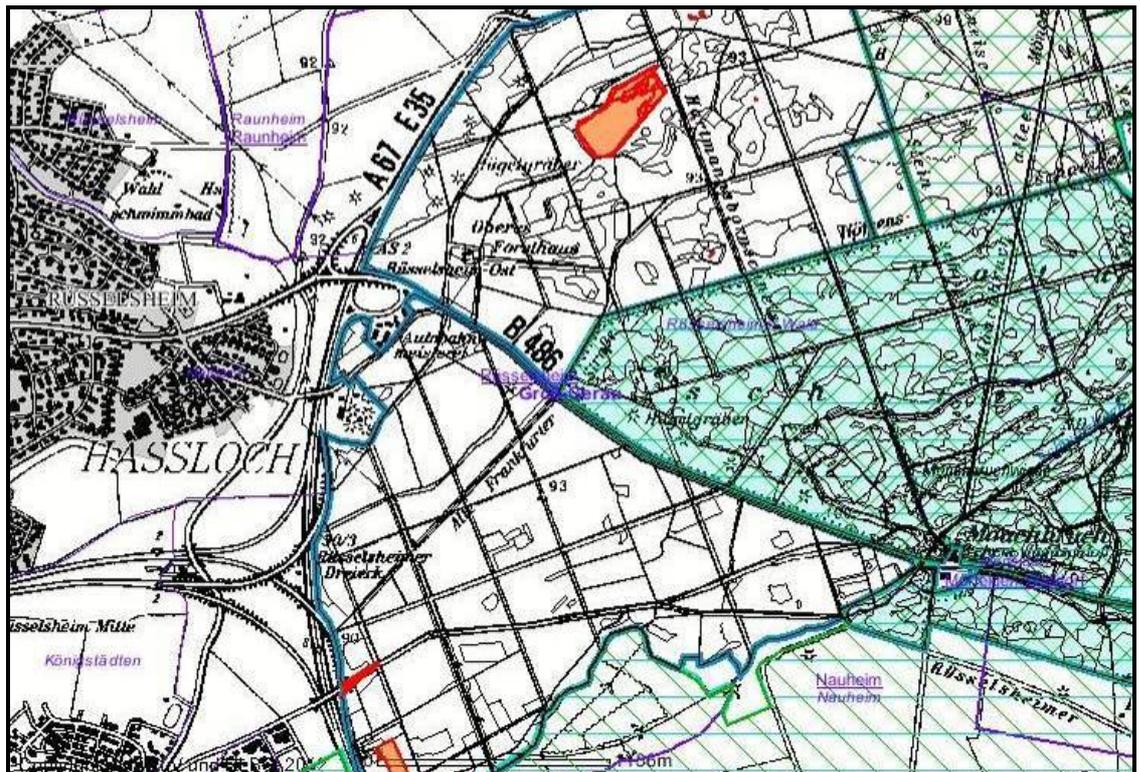
2.1.4: Pflegemaßnahme Grünland (Natureg-Maßnahmencode 12.01.)

extensive Grünlandnutzung, mindestens eine Mahd/ Jahr, Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/Wiesenränder (M 26.6)



2.1.5: sonstige (Natureg-Maßnahmencode 16.04.)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer

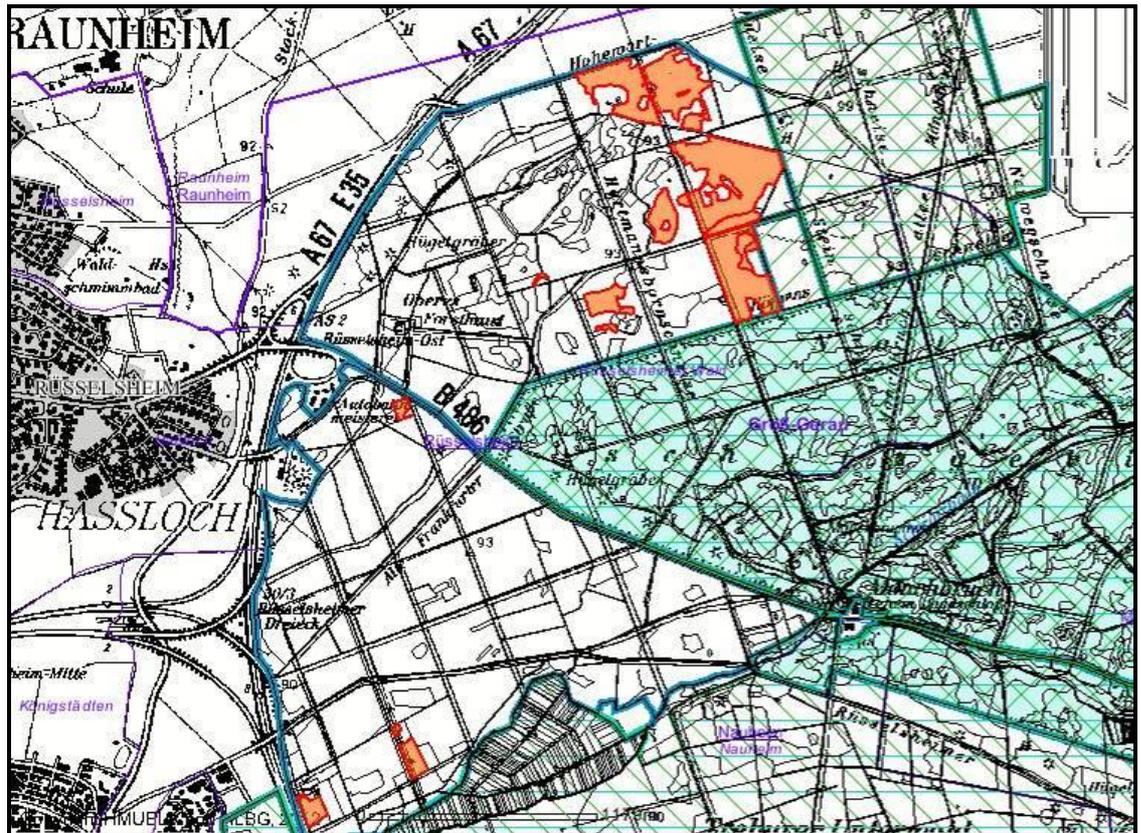


2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C → B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

2.3.1: Altholzanteile belassen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.01.)

Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von bestehenden Eichenlaubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe im bestehenden Ei-Laubwald (Ei 1);

LRT 9190: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald

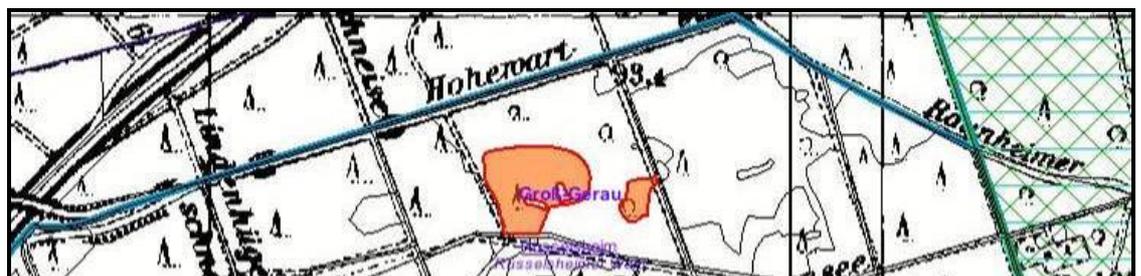


Weitere Maßnahmen sind in den Abteilungen 120, 121 und 126 vorgesehen, die allerdings in der oben wiedergegebenen Natureg-Karte nicht darstellbar sind.

2.3.2: Altholzanteile belassen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.01.)

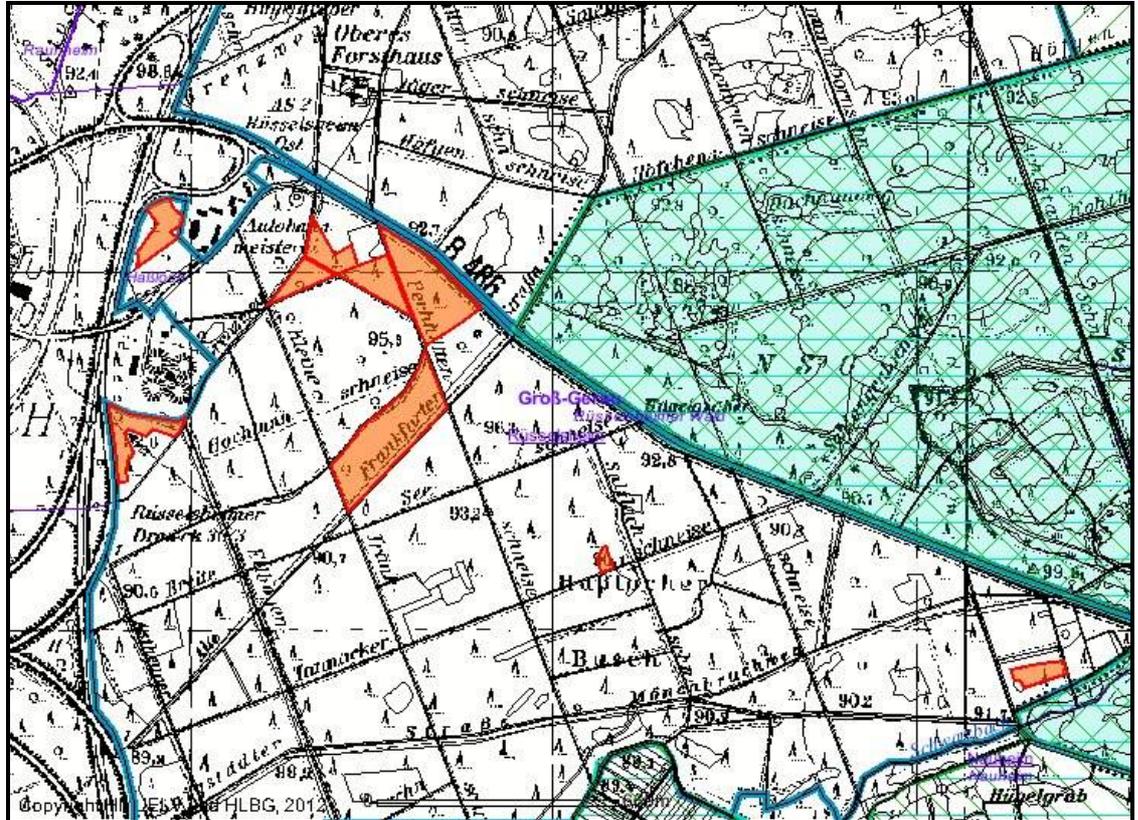
Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe im bestehenden Ei-Laubwald (Ei 1);

LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald



2.3.3: Erhöhung der Umtriebszeiten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.04.)

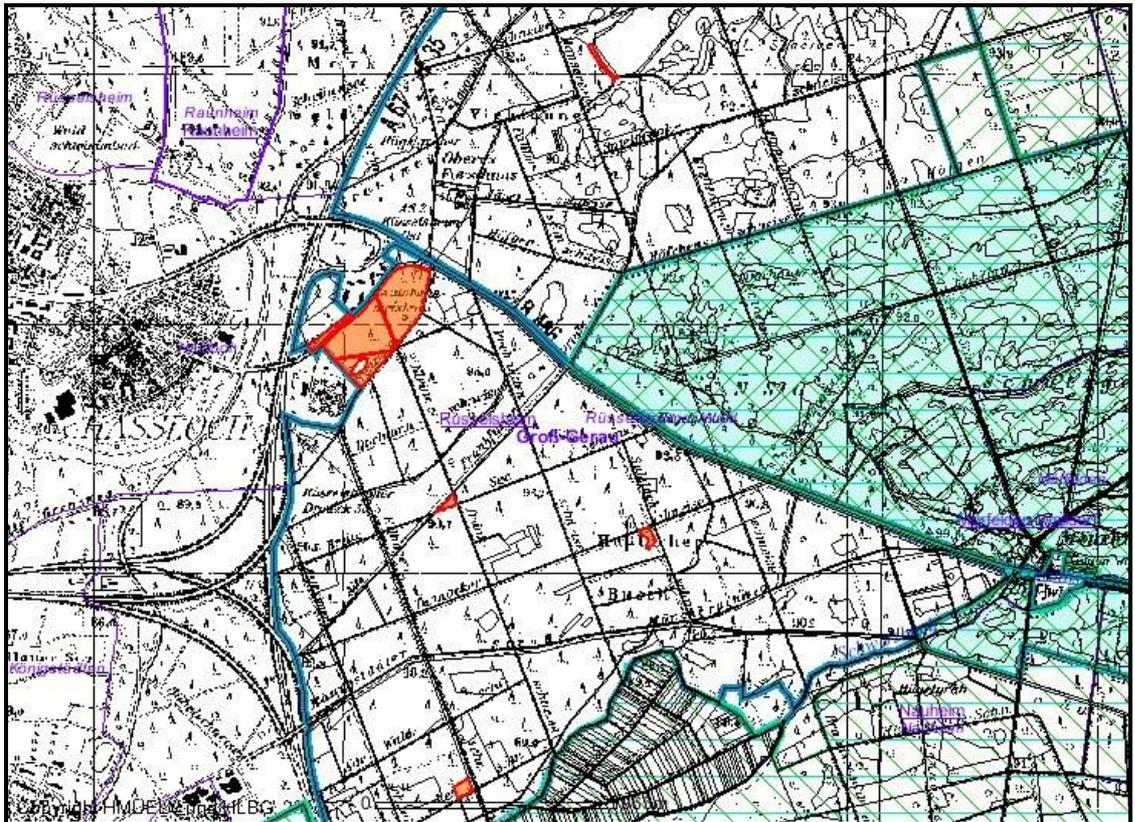
Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe im bestehenden Buchen-Laubwald (Bu 1);
LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald



2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B → A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

2.4.1: Erhöhung der Umtriebszeiten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.04.)

Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe im bestehenden Buchen-Laubwald (Bu 1);
LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald

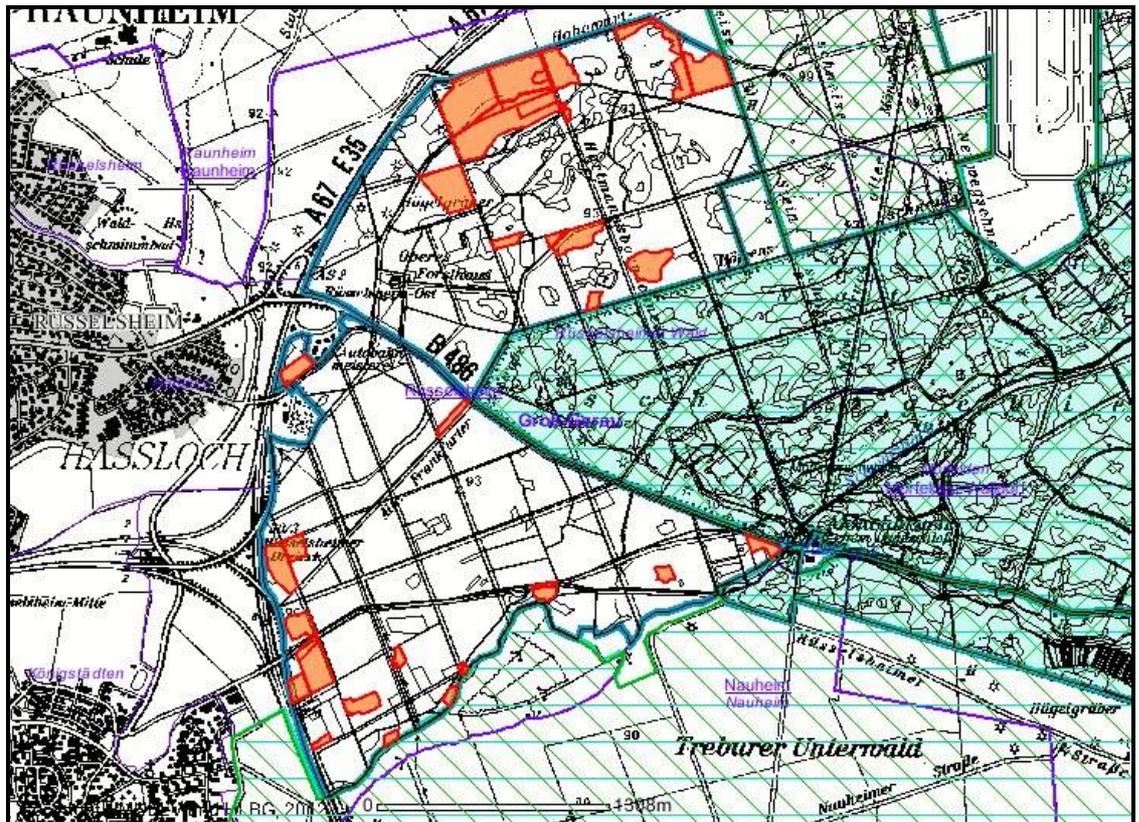


2.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

2.5.1: Altholzanteile belassen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.01.)

Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen (Ei 2);

LRT 9190: Entwicklung von Mischwald in naturnahen Eichen-Laubwald

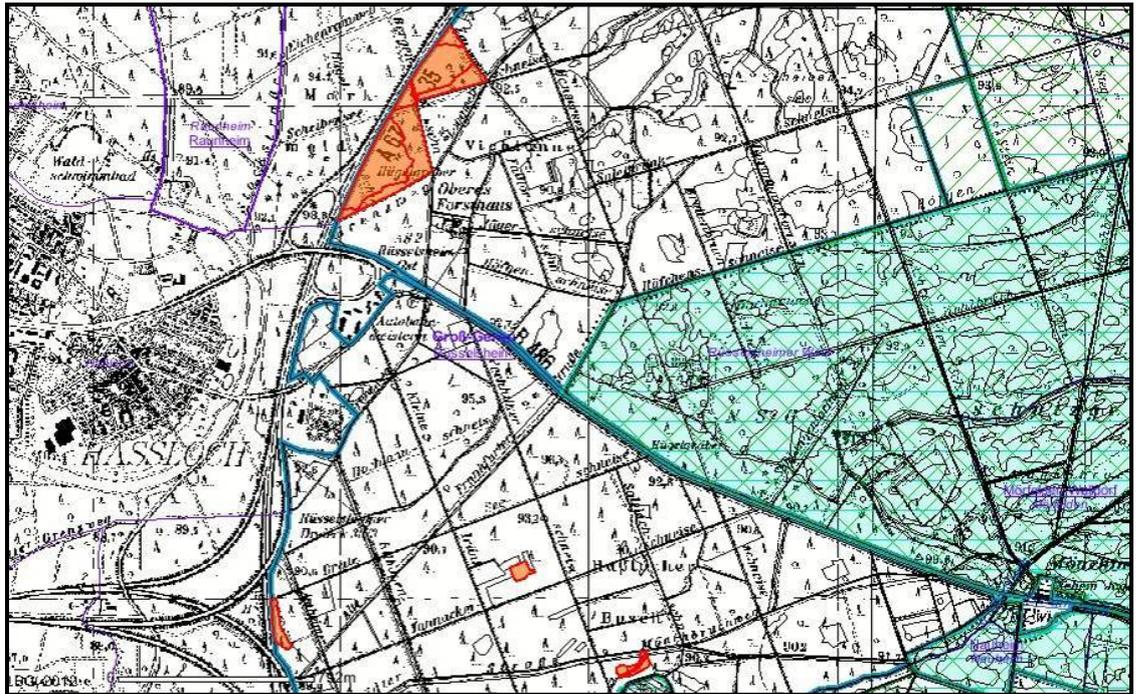


Weitere Maßnahmen sind in den Abteilungen 2184 und 2191 vorgesehen, die allerdings in der oben wiedergegebenen Natureg-Karte nicht darstellbar sind.

2.5.2: Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) (Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.03.)

Entnahme nicht biotoptischer Laubgehölze (verbleibender Anteil max. 15%), Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (M 28)

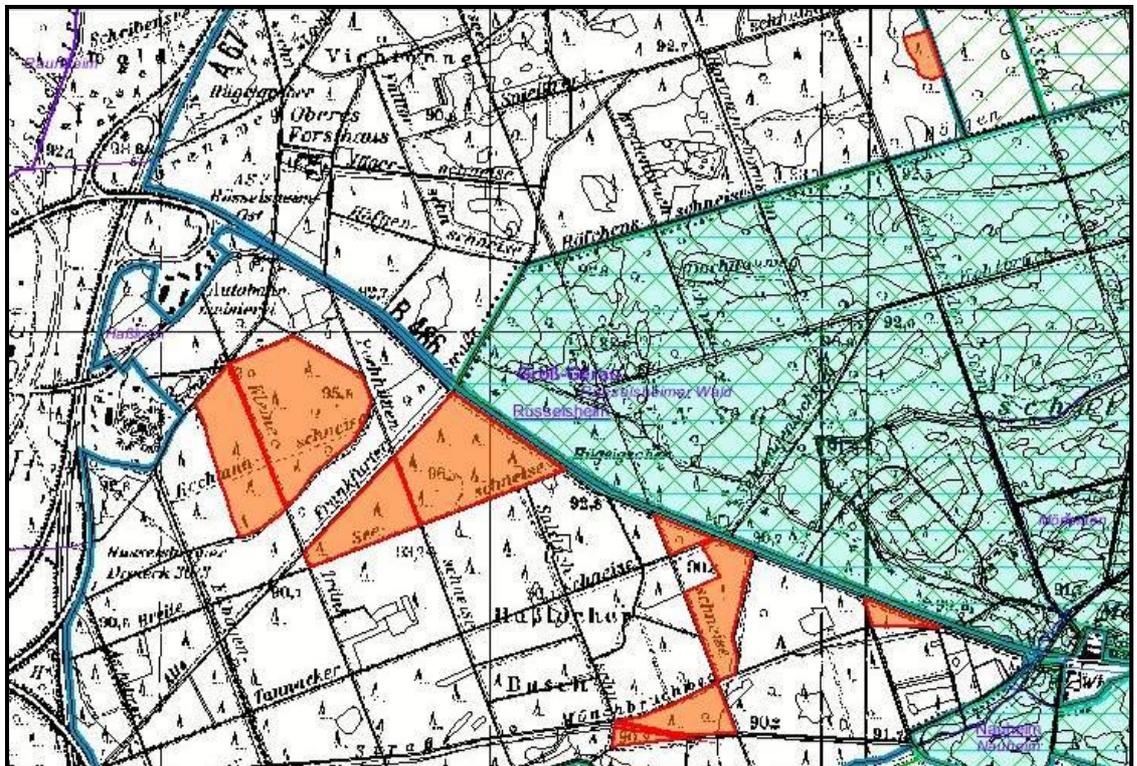
Sandkiefernwald: Förderung und Strukturverbesserung der naturnahen Kiefernbestände auf Binnendünen



**2.5.3: Erhöhung der Umtriebszeiten
(Natureg-Maßnahmencode 02.02.04.)**

Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen (Bu 2);

LRT 9110: Entwicklung von Mischwald zu Buchenwaldlebensraum

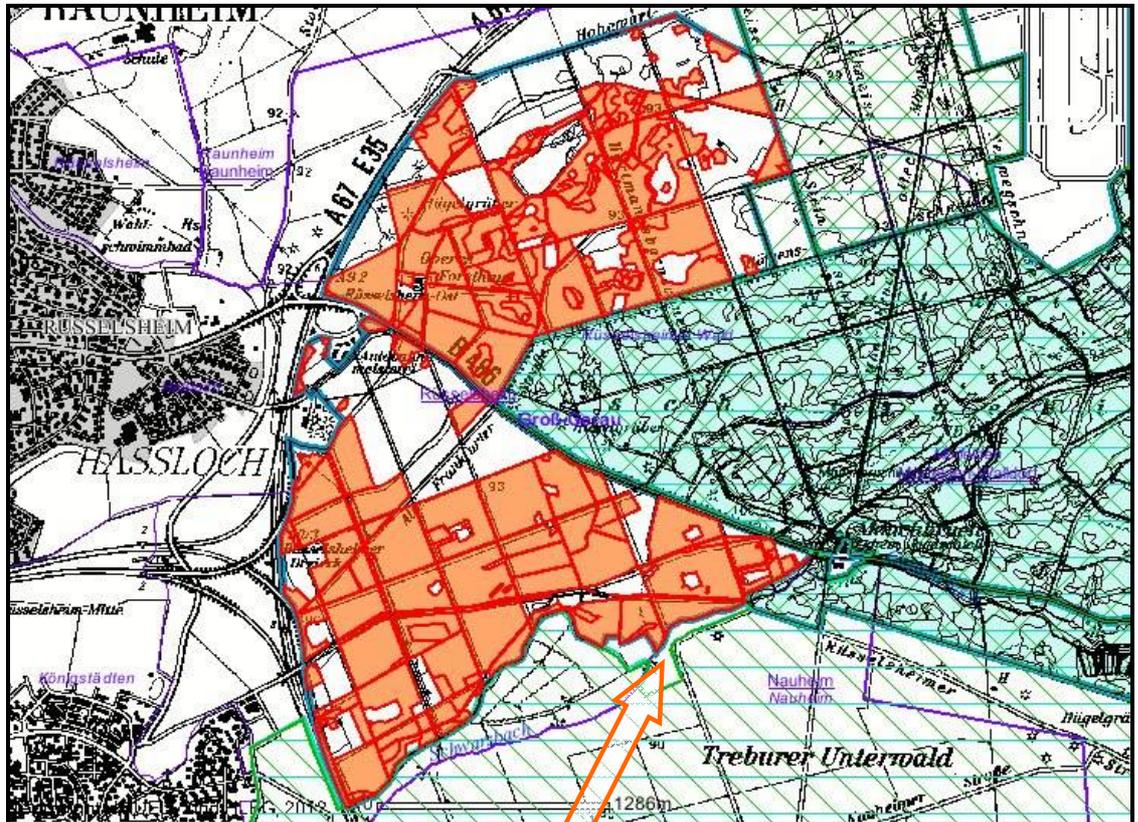


Eine weitere Maßnahme ist in der Abteilung 2191 B¹ vorgesehen, die allerdings in der oben wiedergegebenen Natureg-Karte nicht darstellbar ist.

2.5.4: Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg-Maßnahmencode 02.04.)

Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen, Waldumbau, Strukturanreicherung, Erhöhung des Tot- und Altholzanteils (M 21 – 27)

Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum RN/ RW gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007



(siehe auch S. 175)

2.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6)

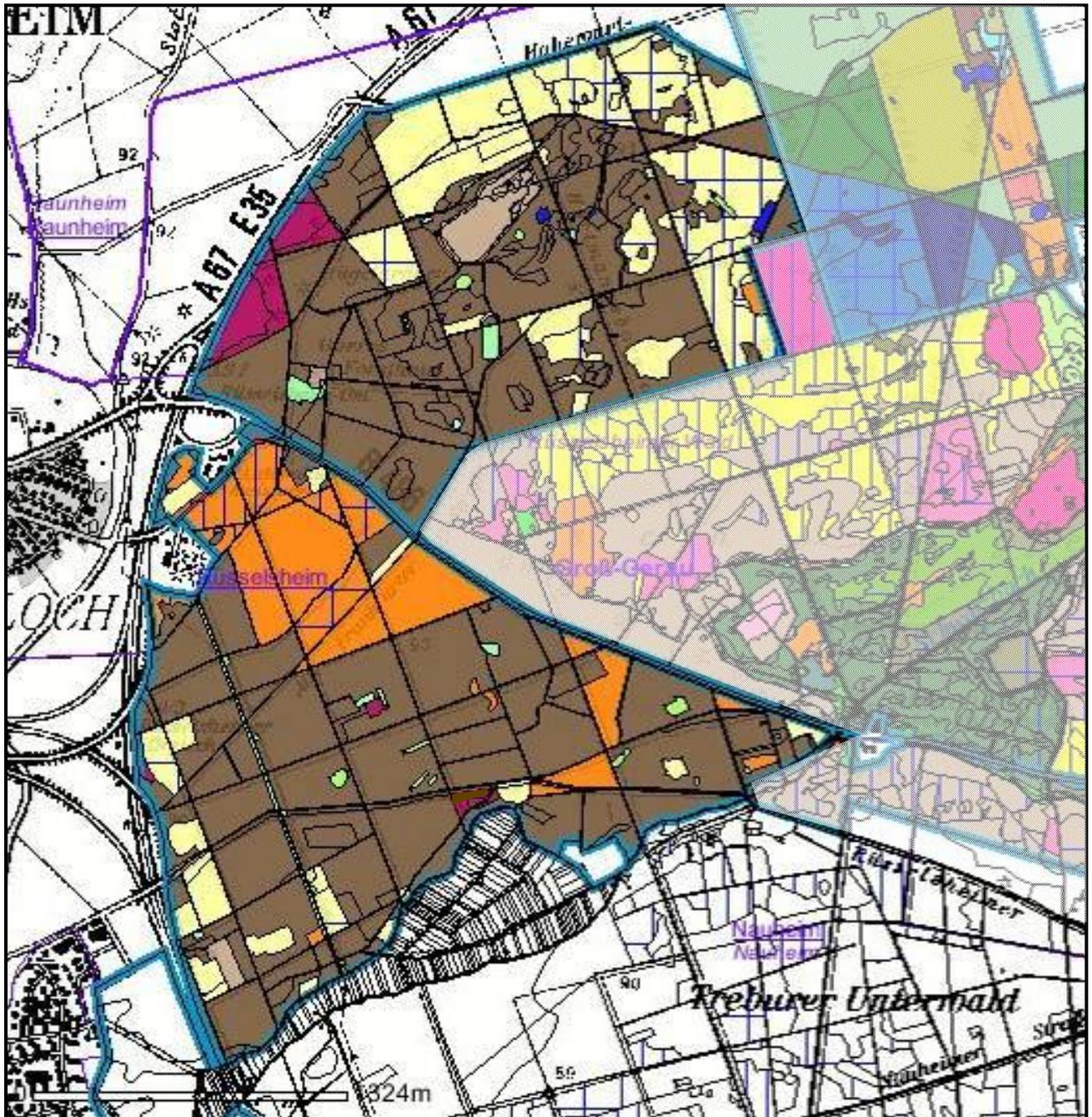
2.6.1: sonstige (Natureg-Maßnahmencode 16.04.)

Gebäude , Hof- und Hausgärten; ohne Maßnahme

3. Report aus dem Planungsjournal C 1

Maßnahme	Code	Erläuterung	Ziel	Typ	Größe (ha)	Kosten	Jahr
Pflegemaßnahmen	12.01.	M 26.6: extensive Grünlandpflege, mindestens eine Mahd/ Jahr	Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder	1	5,18	0	2014
Sonstige	16.04.	Maßnahmen im Wald und mit dem Wald verbundenen Flächen	nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraumes für Tier- und Pflanzenarten des Waldes (und seiner vom Wald umschlossenen Gewässer)	1	11,67	0	2023
Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Unterhaltung/ Instandsetzung vorhandener Wege/ Parkplätze, keine Versiegelung, ev. Rückbau	Erhaltung der vorhandenen Wege, Besucherlenkung	1	27,56	0	2023
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	M 24.5: Einbringen von Schwarzpappel/ Aspe, Erhalt von lichten Waldsäumen	Förderung des Kleinen Schillerfalters	1	0,93	0	2023
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und –säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	M 26.5: Entwicklung beobachten, bei Bedarf Maßnahmen zum Offenhalten veranlassen	Erhaltung und Entwicklung von gehölzfreien Flächen	1	3,80	0	2023
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	M 29: Erhaltung/ Wiederherstellung besonnter Kleinstgewässer nach Ausführungsplanung zur Planfeststellung	Sicherung des Lebensraums von an Kleinstgewässer gebundenen Arten; Förderung der Großen Moosjungfer	2	0,87	0	2018
Altholzanteile belassen	02.04.01.	M Ei: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald	3	2,23	0	2023
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	M Bu: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zu Verbesserung der Wertstufe	LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald	3	15,51	0	2023
Altholzanteile belassen	02.04.01.	M Ei: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9190: Entwicklung von naturnahem Eichen-Laubwald	3	50,72	0	2023
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	M Bu: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe	LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald	4	10,56	0	2023
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	M Bu: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9110: Entwicklung von Buchenwaldlebensraum	5	45,50	0	2023
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme nicht biotypischer Laubgehölze (verbleibender Anteil max. 15%), Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche	Sandkiefernwald: Förderung und Strukturverbesserung der naturnahen Kiefernbestände auf Binnendünen	5	15,87	0	2023
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9190: Entwicklung von Mischwald in naturnahen Eichen-Laubwald	5	67,77	0	2023
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	M: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum RN/ RW gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007	5	428,23	0	2023
Sonstige	16.04.	Gebäude, Hof und Hausgärten	keine	6	0,53	0	2023

4. Bewirtschaftungsplan C 1



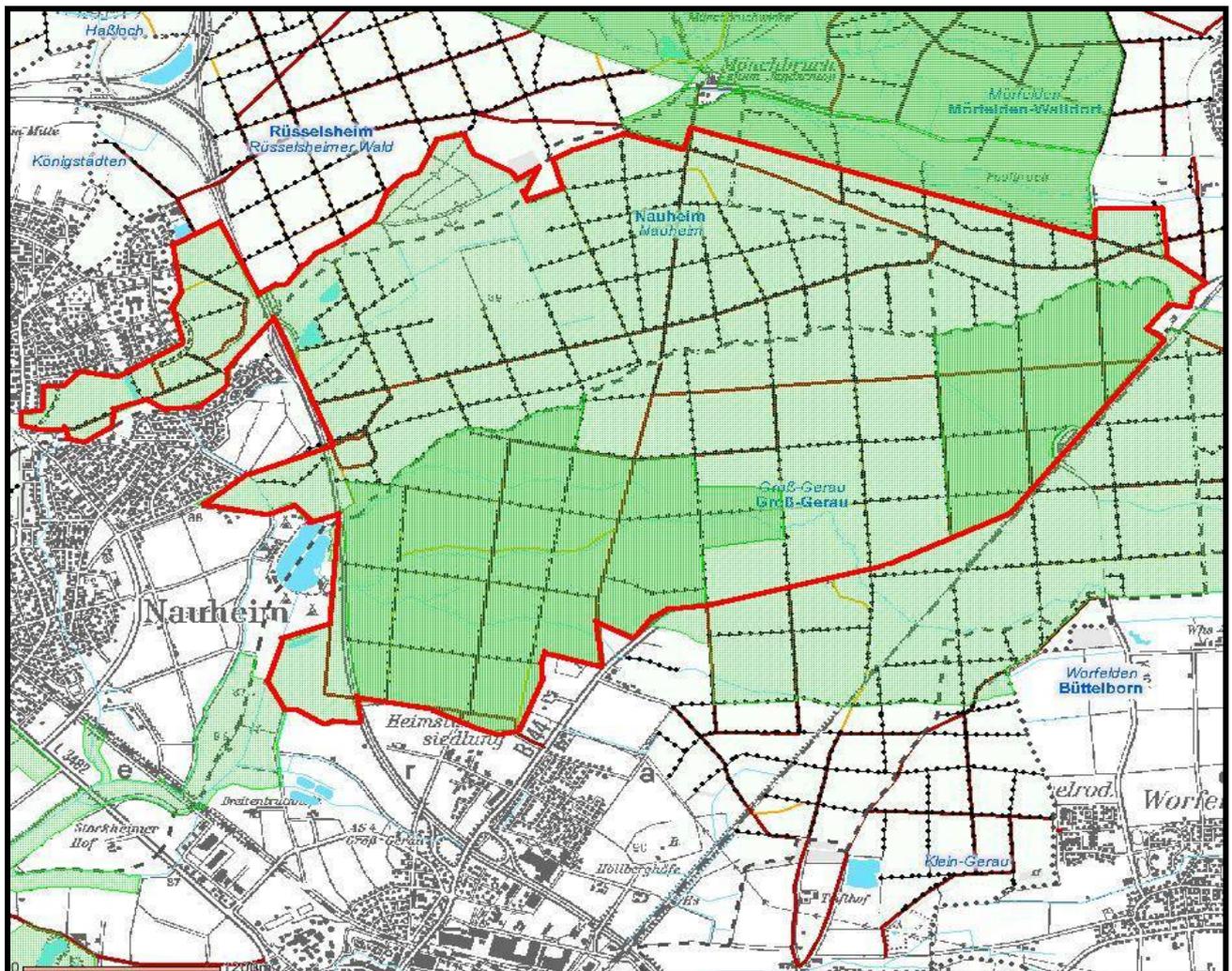
Code	Erläuterung	Ziel	Typ	Größe (ha)	Farb-code
02.04.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen, gesteuerter Nutzungsverzicht	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum RN/ RW gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007		428,23	86
02.04.01.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9190: Entwicklung von naturnahem Eichen-Laubwald	3	50,72	51
02.02.04.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9110: Entwicklung von Buchenwaldebensraum	5	45,5	26
02.02.01.03.	Entnahme nicht biototypischer Laubgehölze (verbleibender Anteil max. 15%), Beseitigung der Spätkirsche	Sandkiefernwald: Förderung und Strukturverbesserung der naturnahen Kiefernbestände auf Binnendünen	5	15,87	24
02.04.01.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9190: Entwicklung von Mischwald in naturnahem Eichen-Laubwald	5	67,77	51

8.3 Teilplan Bearbeitungsgebiet C 2

(Planungsraumnr. Natureg 4220)

1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C 2

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die beiden Teilflächen des FFH-Gebietes „Wald bei Groß-Gerau“ in den Grenzen des Jahres 2008 (dunkelgrün). Hinzu kommen die Erweiterungsflächen, die durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Frankfurter Verkehrsflughafens dem ursprünglichen FFH-Gebiet zugeschlagen wurden (hellgrün). Diese sind deckungsgleich mit dem nördlich der B 44 gelegenen Teil des Maßnahmenraums „Wald südwestlich Walldorf“ (WsWW). Das Bearbeitungsgebiet schließt weiterhin die angrenzenden Teilflächen des Vogel-schutzgebietes „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (hellgrün) ein. Die örtliche Lage ist mit roter Umrandung in der nachfolgenden Karte gekennzeichnet.



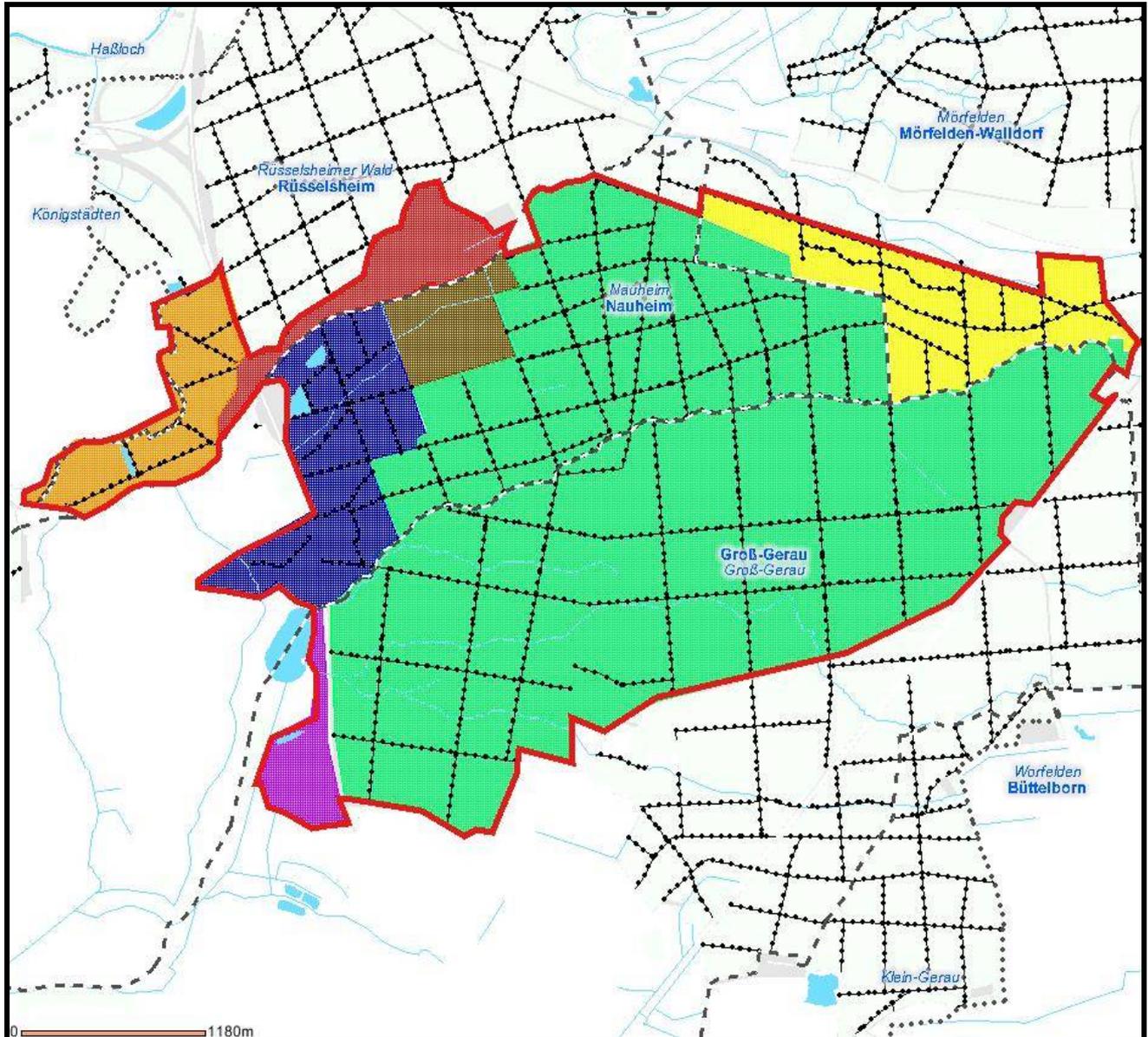
Grenzen des Bearbeitungsgebietes C-2 „Wald bei Groß-Gerau“, Maßstab ca. 1: 43.600

Das Gebiet C 2 schließt unmittelbar südlich an die Bearbeitungsgebiete C 1 und B (Mönchbruch) an. Im Osten und Süden bilden die B 44 und die Ortslage von Groß-Gerau die Grenze. Im Westen überspringt das Gebiet an drei Stellen die A 67 bei Nauheim und Königstädten.

Die Flächen des FFH-Gebietes sind laut Kataster folgenden Gemarkungen zugeordnet:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)	Eigentum
Rüsselsheim	Rüsselsheimer Wald	4	Stadtwald Rüsselsheim, Privat
	Königstädten	1,2	Stadtwald Rüsselsheim
Nauheim	Nauheim	4,5,6,7,16	Gemeindewald Nauheim, Staatswald,
Groß-Gerau	Groß-Gerau	28	Staatswald
Mörfelden-Walldorf	Mörfelden	6,7,8	Stadtwald Mörfelden-Walldorf

Haupteigentümer im Gebiet ist das Land Hessen. Kommunale und private Grundstücke sind nur im angrenzenden Vogelschutzgebiet vertreten. Die Lage und Anteile der Besitzverhältnisse verdeutlichen die nachfolgende Karte und Tabelle.



Eigentumsverhältnisse im Bearbeitungsgebiet C-2 Wald bei Groß-Gerau, Maßstab ca. 1: 42.100

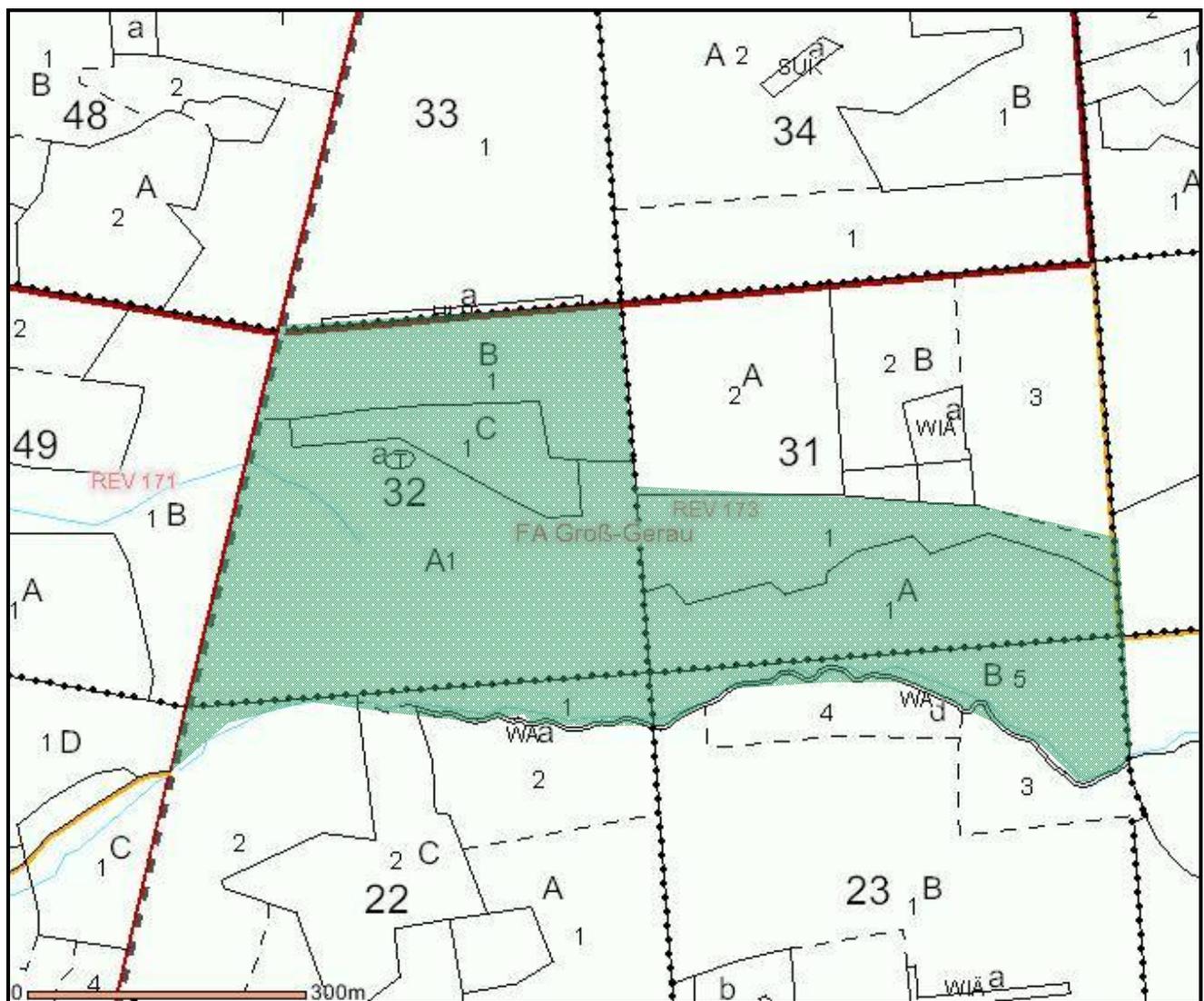
Farbe	Eigentümer/in	Größe ha	Anteil %
grün	Hessen Forst	1.098,66	70,3
blau	Gemeinde Nauheim	126,56	8,1
gelb	Stadt Mörfelden-Walldorf	125,72	8,0
orange	Stadt Rüsselsheim	81,20	5,2
braun	Gemeinde Trebur	42,81	2,7
lila	Stadt Groß-Gerau	31,81	2,1
rot	Privat	55,64	3,6
	Summe	1.562,40	100,0

Im Bearbeitungsgebiet liegen zwei Naturschutzgebiete, der „Sauergrund“ und der „Niederwald von Groß-Gerau“. Die Schutzgründe und Auflagen der NSG-Verordnungen sind in der Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt.

Schutzgrund und Auflagen für das NSG „Sauergrund“

Grund der Unterschutzstellung aus dem Jahr 1954 ist der Erhalt des Charakters des Gebietes, insbesondere der dort wachsenden Uraltbäume. Gemäß Verordnung gelten hier u. a. folgende Auflagen:

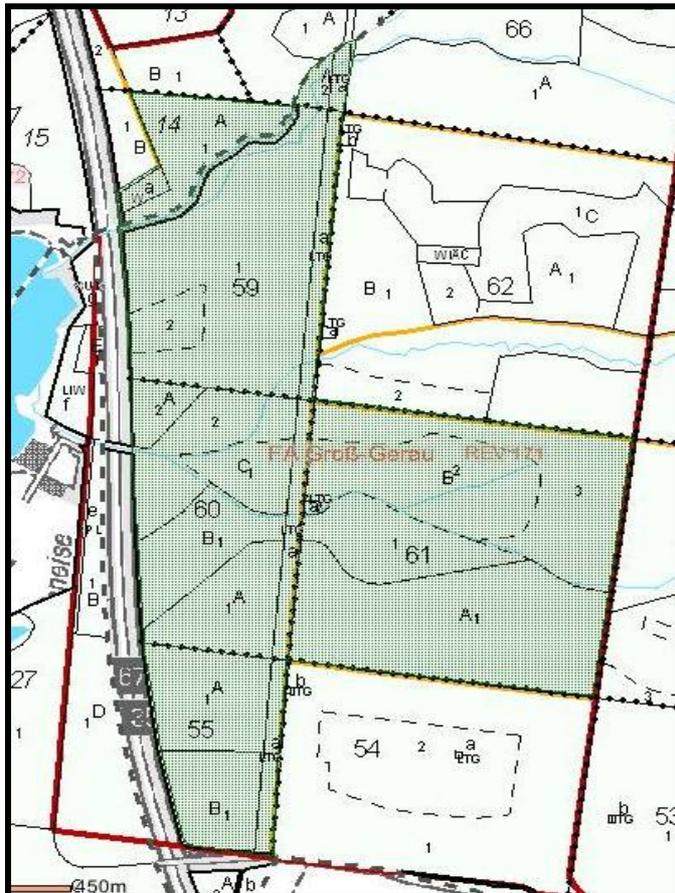
- Abt. 32 A¹: Der 300-jährige Baumbestand an Alteichen darf ohne Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde nicht verändert werden.
- Abt. 31 A¹ tlw.: Die forstliche Bewirtschaftung ist an die Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde gebunden.
- Sonstige Waldflächen: Die ordnungsgemäße forstliche Nutzung ist mit Ausnahme des Kahlhiebcs erlaubt.



Lage des Naturschutzgebietes „Sauergrund“

Im Naturschutzgebiet befinden sich mehrere Trägerbäume von *Dicranum viride*, Heldbockeichen und ein vom Veilchenblauem Wurzelhalsschnellkäfer besiedeltem Baum. Der Erhalt der Populationen ist sicherzustellen.

Schutzgrund und Auflagen für das NSG „Der Niederwald von Groß-Gerau“



Karte NSG „Der Niederwald von Groß-Gerau“

Grund der Unterschutzstellung ist der Erhalt der feuchtigkeitsliebenden Laubwaldgesellschaften. Die naturnahen Waldbestände sind weiterzuentwickeln.

- Forstliche Maßnahmen, die dem Schutzzweck, der Verkehrssicherung und der Saatgutgewinnung in zugelassenen Beständen entsprechen, sind in der Zeit vom 01.07. bis 31.03. durchzuführen.
- Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern sind ebenfalls in der Zeit vom 01.07. bis 31.03. durchzuführen.

Im Naturschutzgebiet befinden sich Trägerbäume von *Dicranum viride*. Der Erhalt der Population ist sicherzustellen.

Neben den Vorgaben der vorgenannten NSG-Verordnungen gelten im Bearbeitungsgebiet C 2 folgende Festlegungen:

- Für Teile des **Staatswaldes** sind durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Frankfurter Flughafens vom 27.12.2007 verschiedene naturschutzfachliche Maßnahmen festgelegt. Diese gelten für abgegrenzte Objekte des Maßnahmenraums WsWW. Sie dienen im Wesentlichen der Optimierung und Strukturverbesserung der Laubwaldbestände sowie der Habitatförderung der streng geschützten Arten Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Im Vordergrund stehen hierbei die Kronenpflege, Förderung und langfristige Erhaltung der Eiche sowie eine angemessene Erhöhung der Totholzmenge. Nach Umsetzung der Maßnahmen tritt in den Waldbeständen ein gesteuerter Nutzungsverzicht ein. Die Maßnahmen sind im o. g. Planfeststellungsbeschluss im Einzelnen aufgeführt, so dass auf die diesbezüglichen Festlegungen und Maßnahmen (Ordner 20, Maßnahmenverzeichnis Teil 5, S. 1061 - 1093) sowie auf die ergänzenden textlichen Bestimmungen verwiesen wird. Diese sind in den vorliegenden Bearbeitungsplan eingearbeitet. Soweit eine kartografische Darstellung in Natureg nicht exakt möglich war, wird dies bei den jeweiligen Maßnahmen im Text erwähnt. Die Objekte sind zudem in das Kernflächenkonzept von Hessen-Forst eingestellt.
- Im Bereich des **Gemeindewaldes Nauheim** sind die Waldabteilungen 4, 8 und 13 B 1 seit 2008 als Prozessschutzflächen ausgewiesen und somit von der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen. Ziel ist dort die Gewährleistung einer natürlichen Walddynamik, Totholzanreicherung und Sicherung alter Eichenbestände. Die Stilllegung wurde dem Ökokonto der Gemeinde Nauheim als vorgezogene Ökokontomaßnahme gutgeschrieben. Für die Abt. 1 - 3, 5 tlw., 12 tlw und 14 tlw. wird der Nutzungsverzicht und die Anerkennung als Ökokontomaßnahme beantragt.

Über die vorgenannten Festlegungen hinaus soll die Eiche wegen ihrer besonderen Bedeutung im FFH- und VS-Gebiet bereits in Jungbeständen gezielt gefördert werden, damit im Gebiet nachhaltig eine ausreichende Zahl an Nachfolgebeständen gewährleistet ist. Diese Maßnahme betrifft somit auch solche Flächen, die im Bereich des Maßnahmenraums WswW nicht als Kompensations- oder Kohärenzmaßnahmen ausgewiesen bzw. planfestgestellt sind.

Darüber hinaus sollen die Samenbäume der Traubenkirsche im gesamten Maßnahmenraum WswW entfernt werden. Ziel ist es, diese Baumart langfristig aus dem Gebiet zurückzudrängen, damit sich die dort zukünftig weitgehend selbst überlassenen Waldbestände naturnah weiterentwickeln können. Auch diese Zielsetzung geht im Maßnahmenraum WswW über die Festlegungen des PFB hinaus.

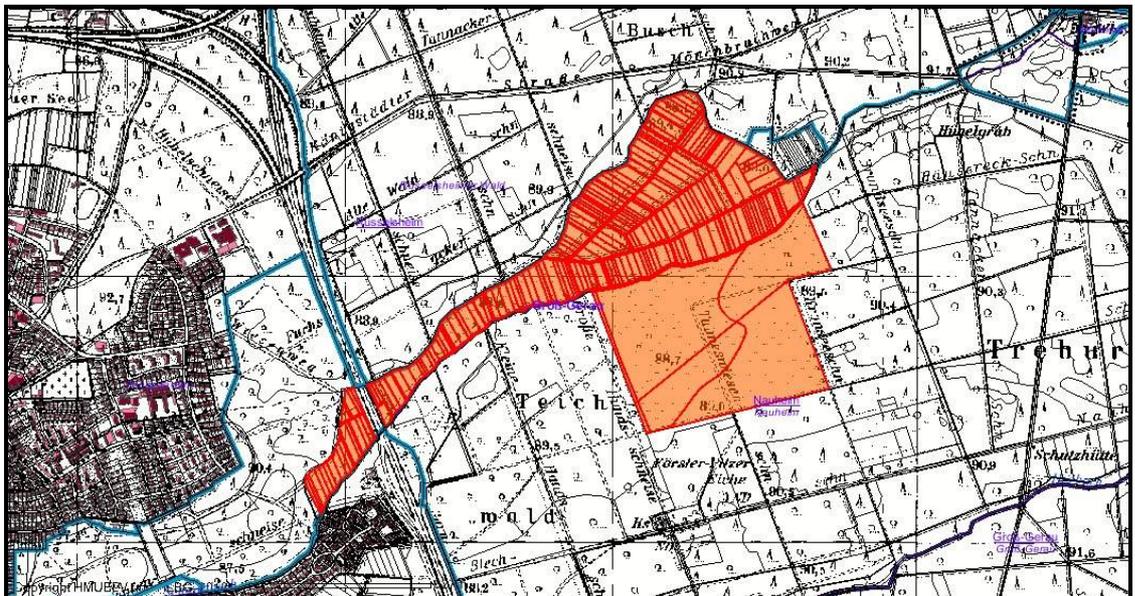
2. Maßnahmenbeschreibung C 2

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)

2.1.1: Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Natureg-Maßnahmencode 16.01.)

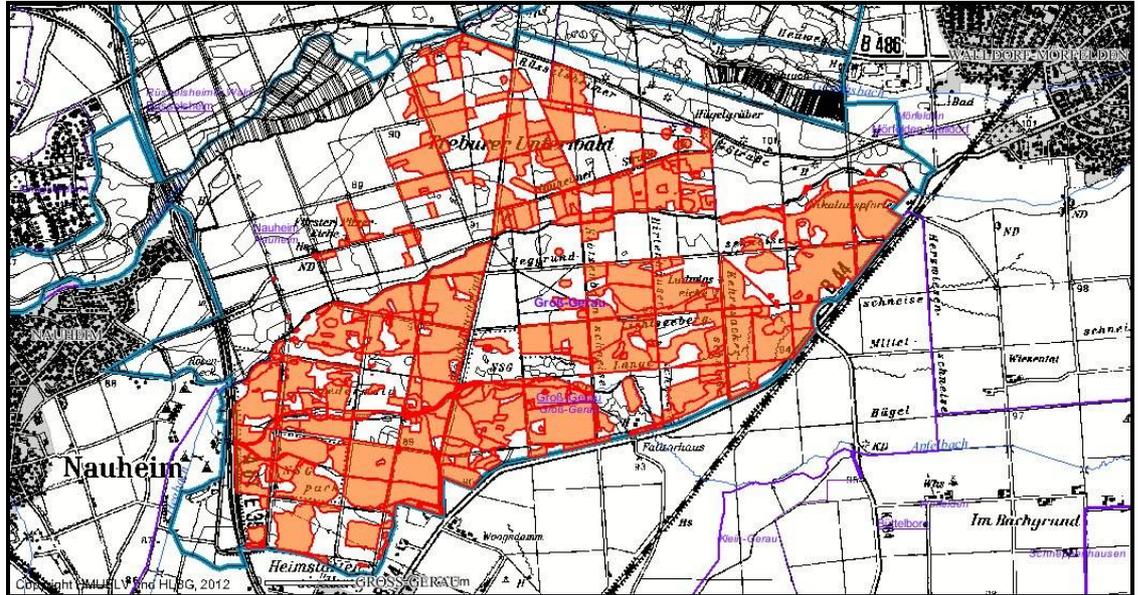
extensive Grünlandnutzung

VSG: Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder



2.1.2: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (Natureg-Maßnahmencode 16.02.)

Pflege, Entwicklung und Verjüngung der Waldbestände nach den Vorgaben der Forsteinrichtung, Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen;
nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer



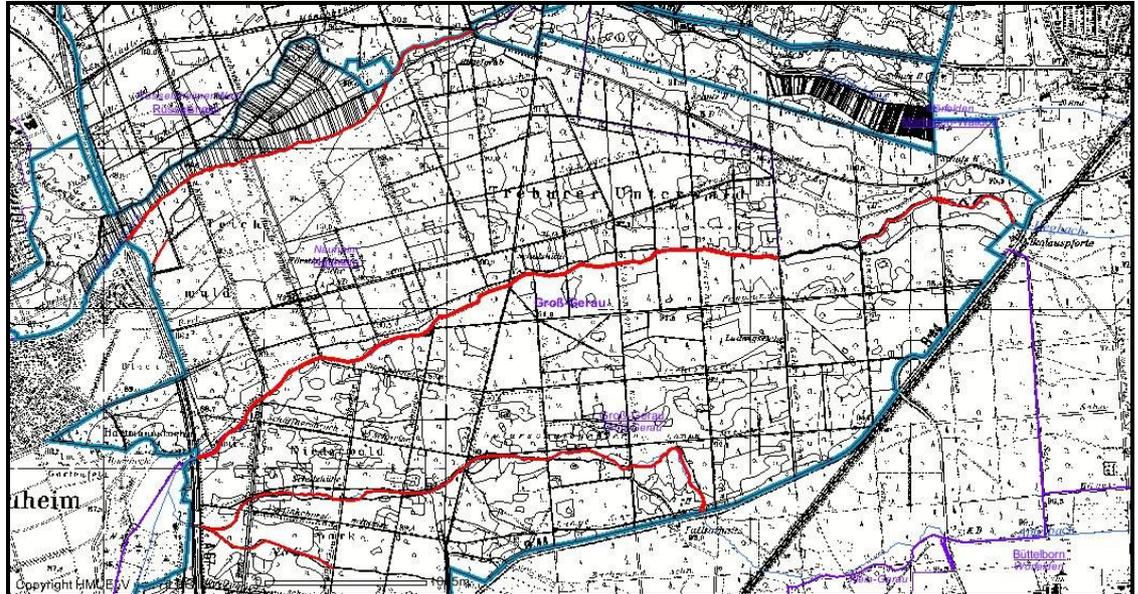
2.1.3: kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.10.)

Unterhaltung/ Instandsetzung vorhandener Wege, Parkplätze, Holzlagerflächen,
Erhaltung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, keine Versiegelung,
ev. Rückbau, Besucherlenkung

Gesamtes Bearbeitungsgebiet C 2

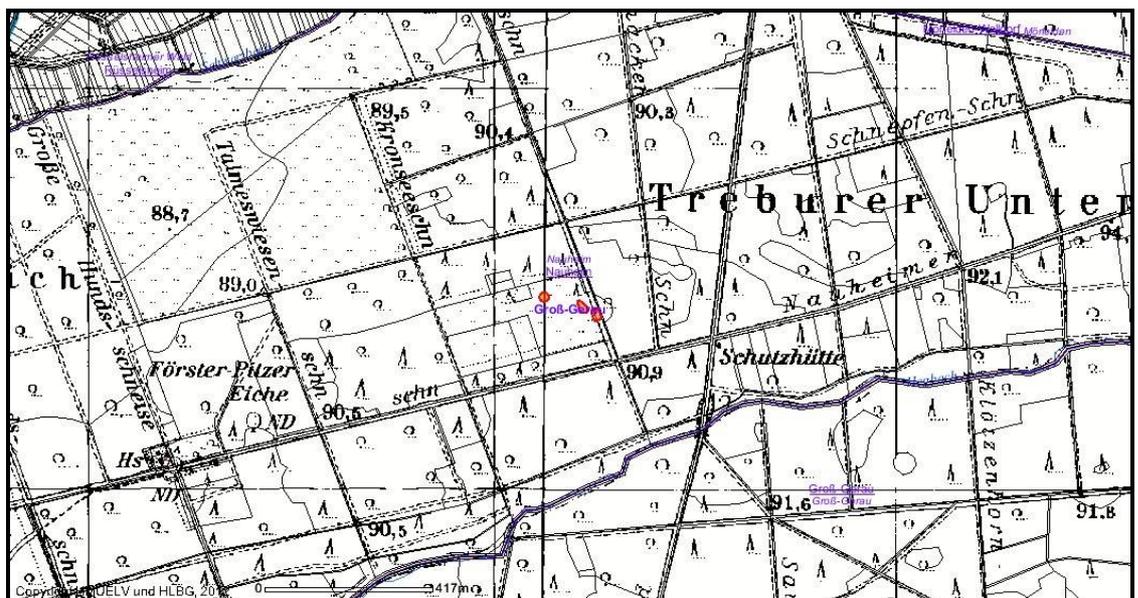
2.1.4: Gewässerunterhaltung abschnittsweise (Natureg-Maßnahmcodes 04.06.05.)

Pflege der Bäche (Schwarzbach, Hegbach, Apfelbach) nach Erfordernis,
Sicherung der Laichhabitate und Fortpflanzungsstätten für Libellen und Fische



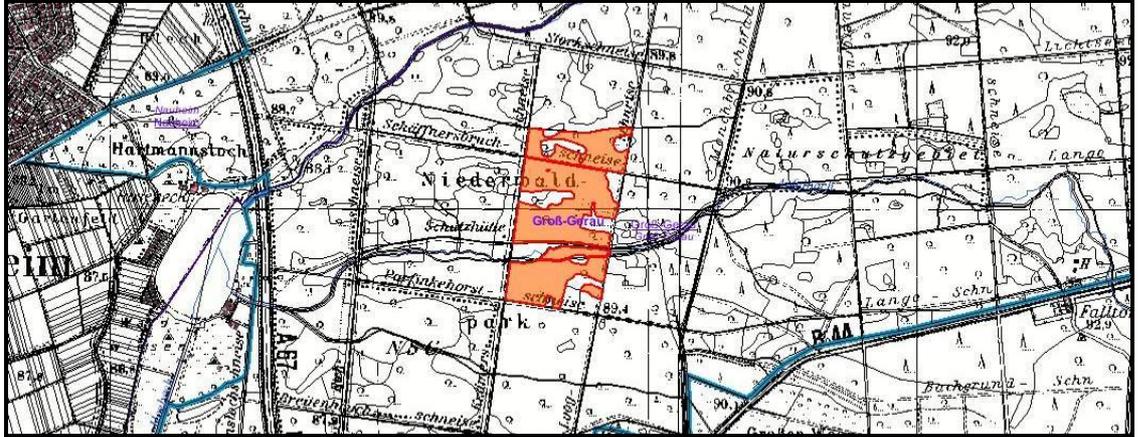
2.1.5: Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen (Natureg-Maßnahmcodes 04.06.03.)

Anlage/Erhaltung/ Wiederherstellung besonderer Kleinstgewässer (M 33)
Sicherung des Lebensraums von an Kleinstgewässer gebundenen Arten (Laubfrosch)



2.1.6: Bestandsstützende Maßnahmen (Natureg-Maßnahmencode 11.09.)

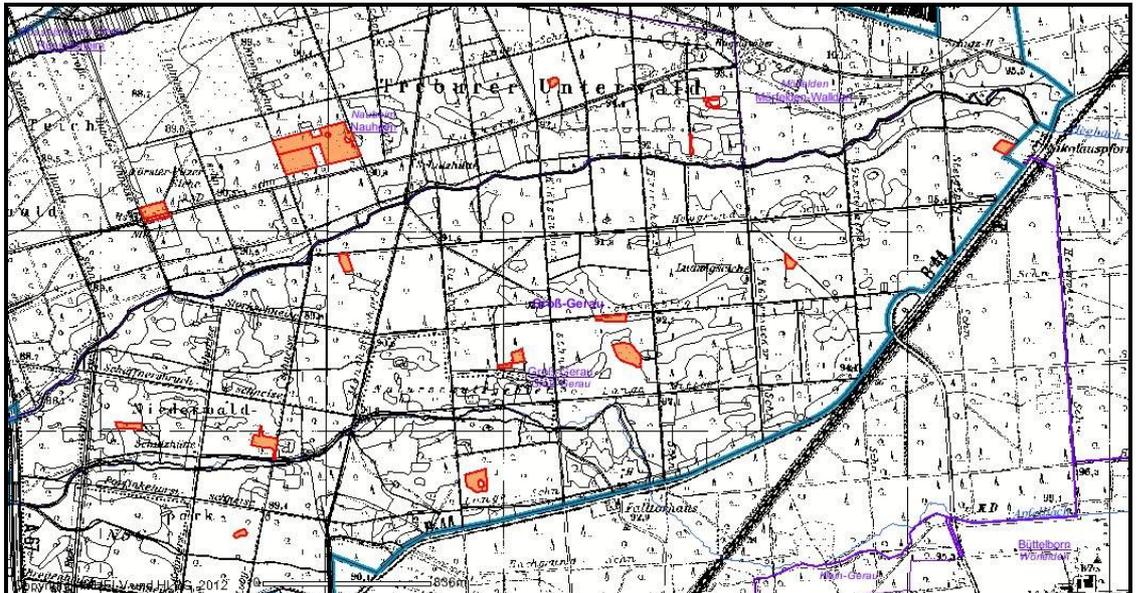
Erhaltung günstiger Lichtverhältnisse in Waldbeständen, Kennzeichnung und Schutz der Trägerbäume des **Grünen Besenmooses** (*Dicranum viride*);
Erhaltung/ Sicherung des Vorkommens



Die Karte weist die Schwerpunktorkommen von *Dicranum viride* aus (Abt. 61, 63). Die Maßnahme betrifft darüber hinaus die Vorkommen in den Abteilungen 12, 22, 31, 32, 40, 46, 47, 49, 50, 53, 64, 66, 313, 314, 319 und 345, die allerdings in der o.a. Natureg-Karte nicht vollständig darstellbar sind.

2.1.7: Pflegemaßnahmen Grünland (Natureg-Maßnahmencode 12.01.)

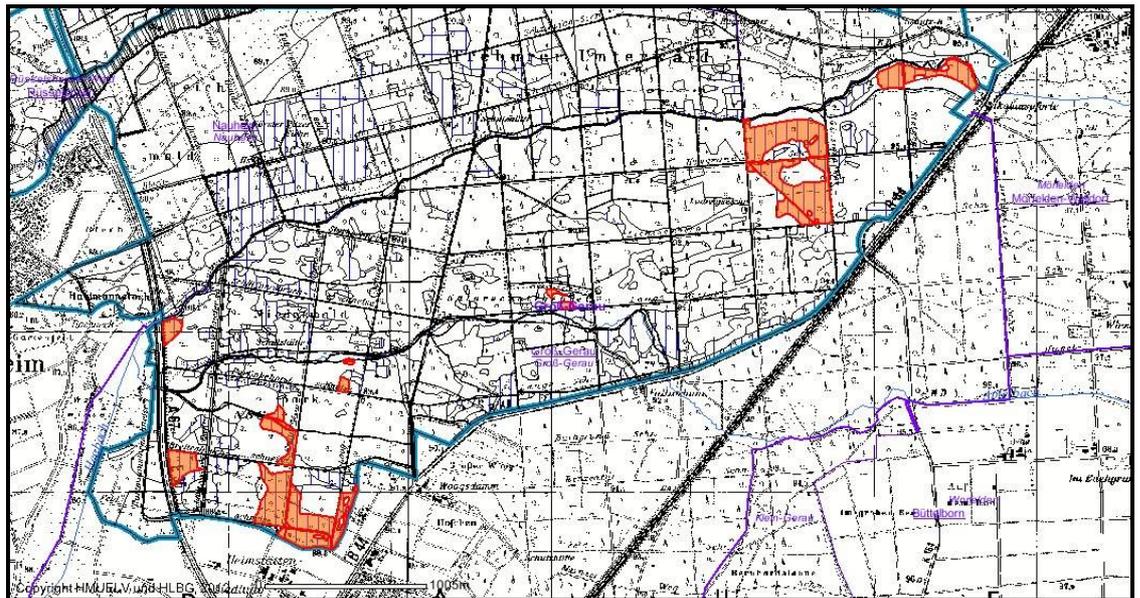
Grünlandnutzung, Mahd;
Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder



2.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

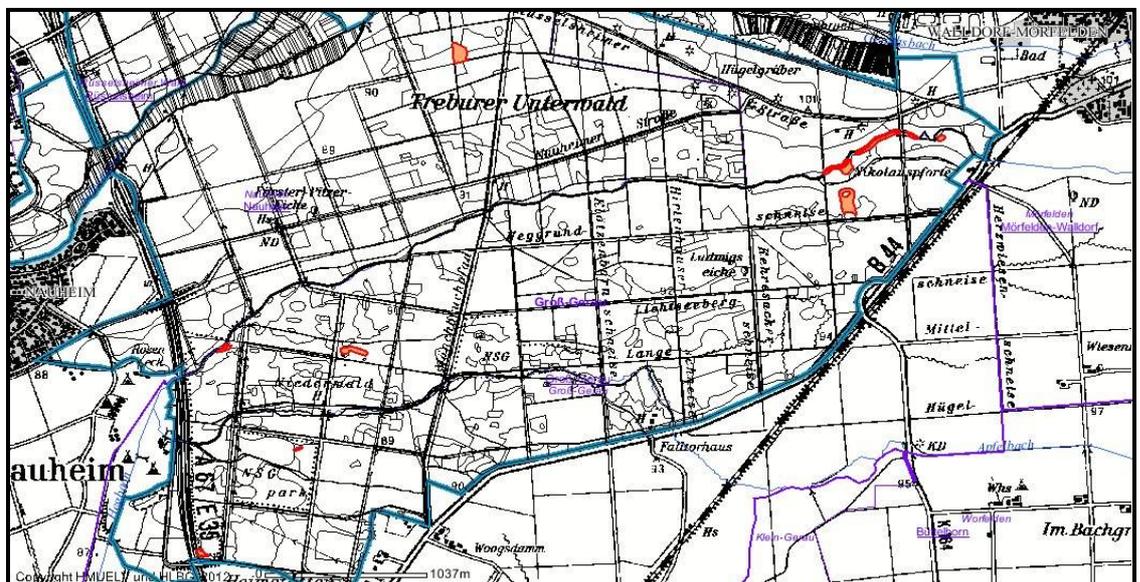
2.2.1: Schaffung ungleichaltriger Bestände (Natureg-Maßnahmencode 02.02.02.)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen
LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald



2.2.2: Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken (Natureg-Maßnahmencode 02.02.03.)

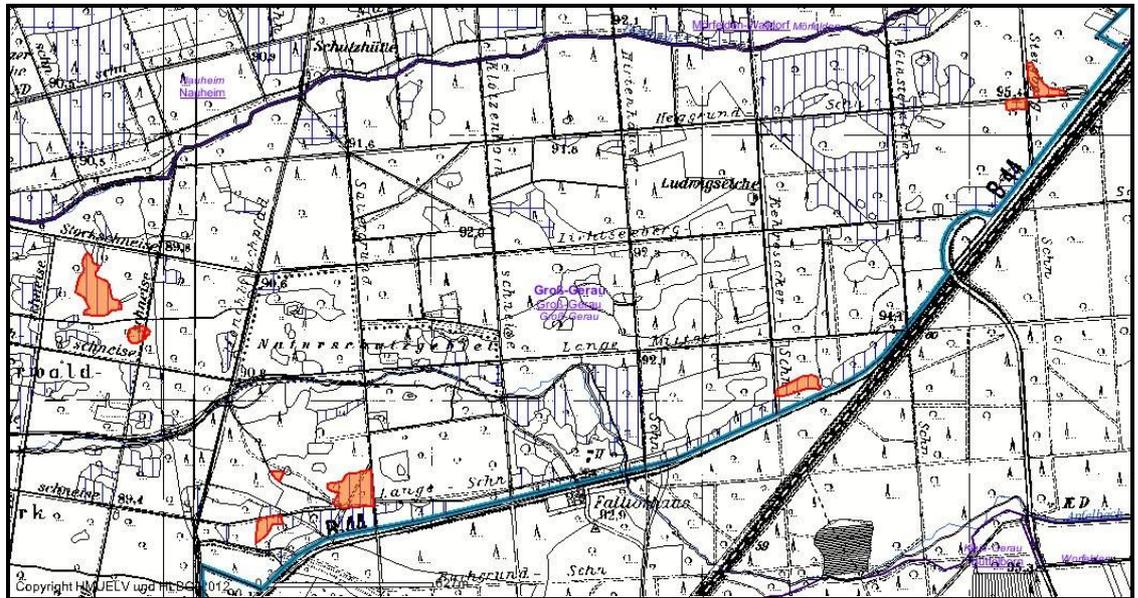
nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen
LRT *91E0: Erhaltung von naturnahem Auenwald (Erlen/ Eschenwald)



2.2.3: Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.02.)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen

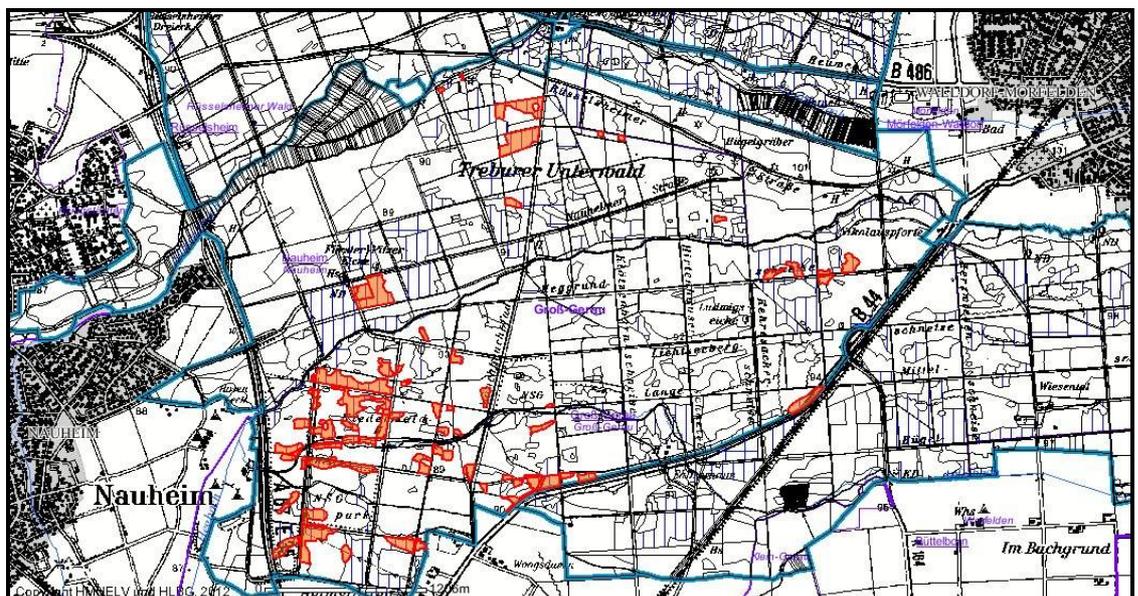
LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald



2.2.4: Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.02.)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen

LRT 9130: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald



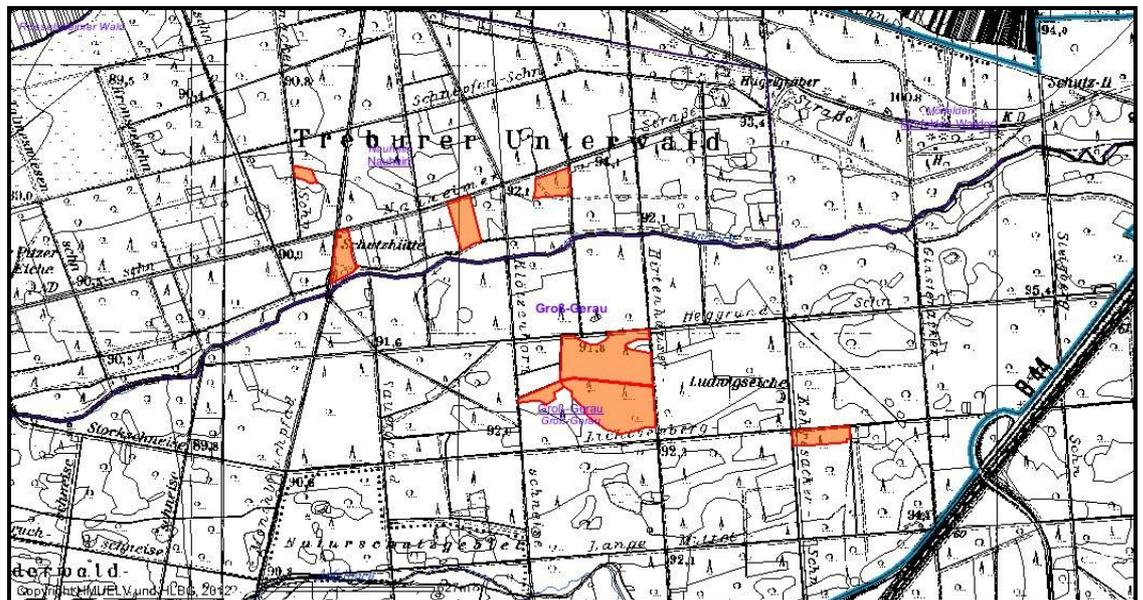
2.2.5: Beseitigung nicht heimischer Gehölze (Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.03.)

Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zur Gewährleistung einer naturnahen Waldentwicklung

gesamte FFH-Gebietsfläche im Bearbeitungsgebiet C 2

2.2.6: Förderung von bestimmten Baumarten (Natureg-Maßnahmencode 02.04.06.)

Gezielte Förderung der Eiche in jungen Mischwaldbeständen zur langfristigen Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils im FFH-Gebiet
Entwicklung von Laubmischwaldbeständen mit einem möglichst hohen Eichenanteil

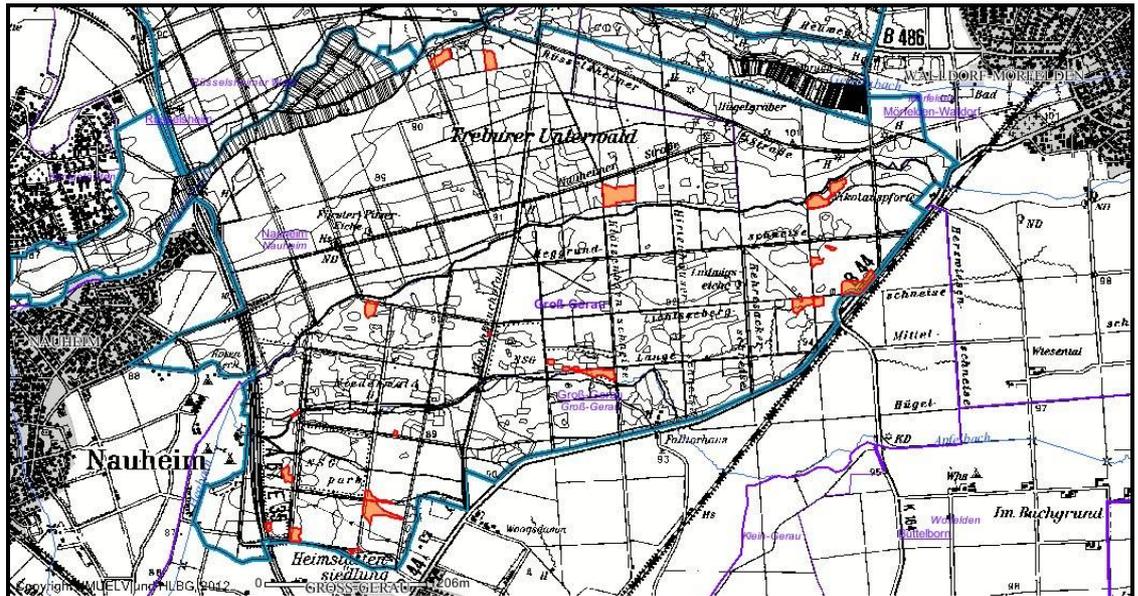


Die Flächen sind in der Natureg-Karte nicht exakt darstellbar. Die Maßnahme ist in den Waldabteilungen 28, 34, 35, 43 C, 332 A 2, 333 A 2, 334 A 2 auf einer Gesamtfläche von ca. 9,5 ha vorgesehen.

2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C→B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

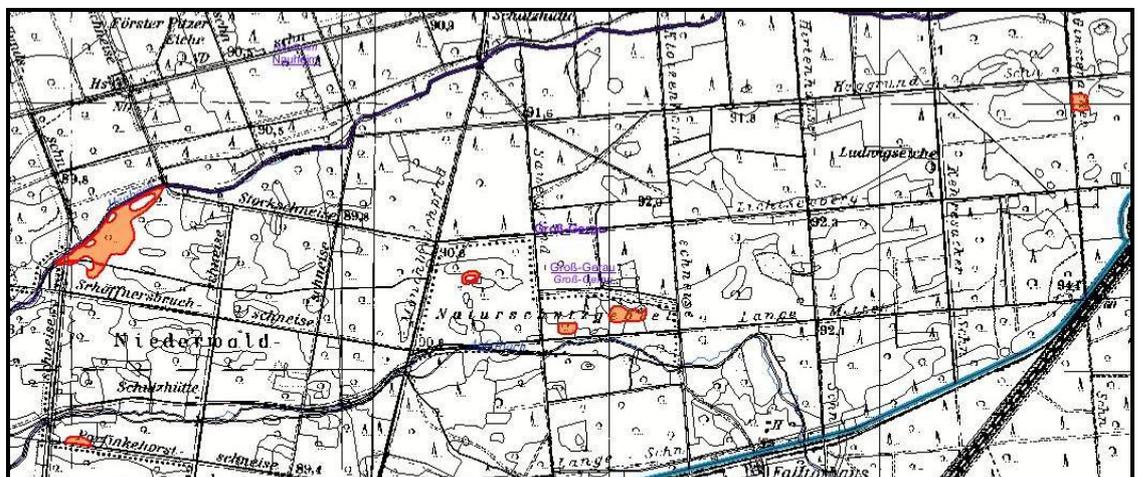
2.3.1: Schaffung ungleichaltriger Bestände (Natureg-Maßnahmencode 02.02.02)

Entnahme nicht biotypischer Gehölze, Förderung von Laubholzstrukturen
LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald



2.3.2: Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken (Natureg-Maßnahmencode 02.02.03.)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen
LRT *91E0: Erhaltung von naturnahem Auenwald (Erlen/ Eschenwald)



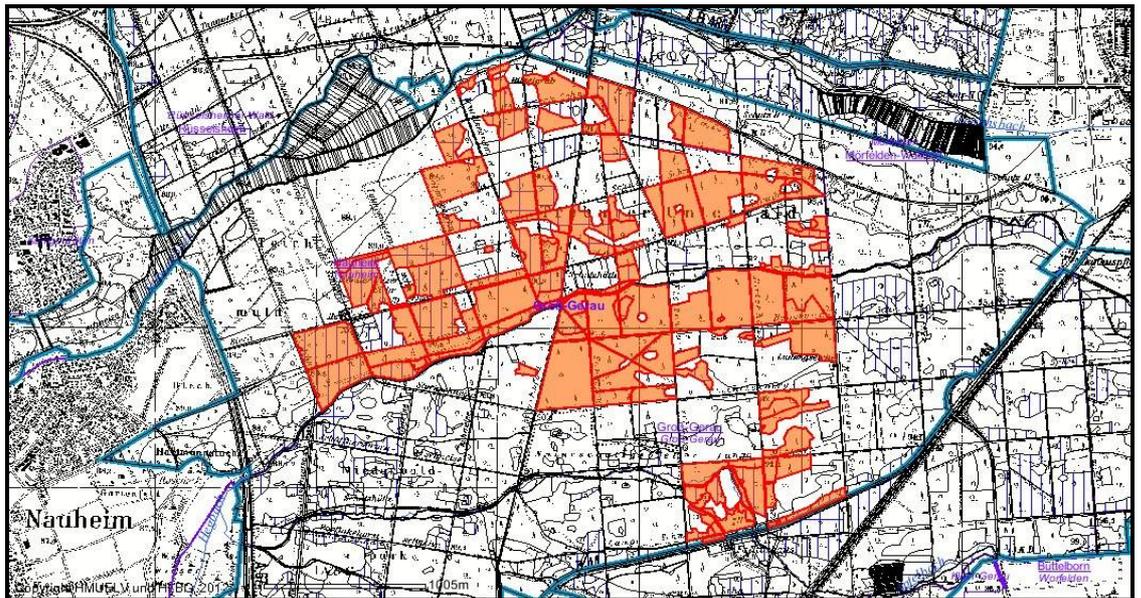
2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B → A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

keine Maßnahmen geplant

2.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

2.5.1: Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg-Maßnahmencode 02.04.)

Förderung von Laubwald- und Habitatstrukturen, Kronenpflege der Eiche, gesteuerter Nutzungsverzicht (M 20)
Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WswW gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007,
Kernflächenkonzept Hessen-Forst



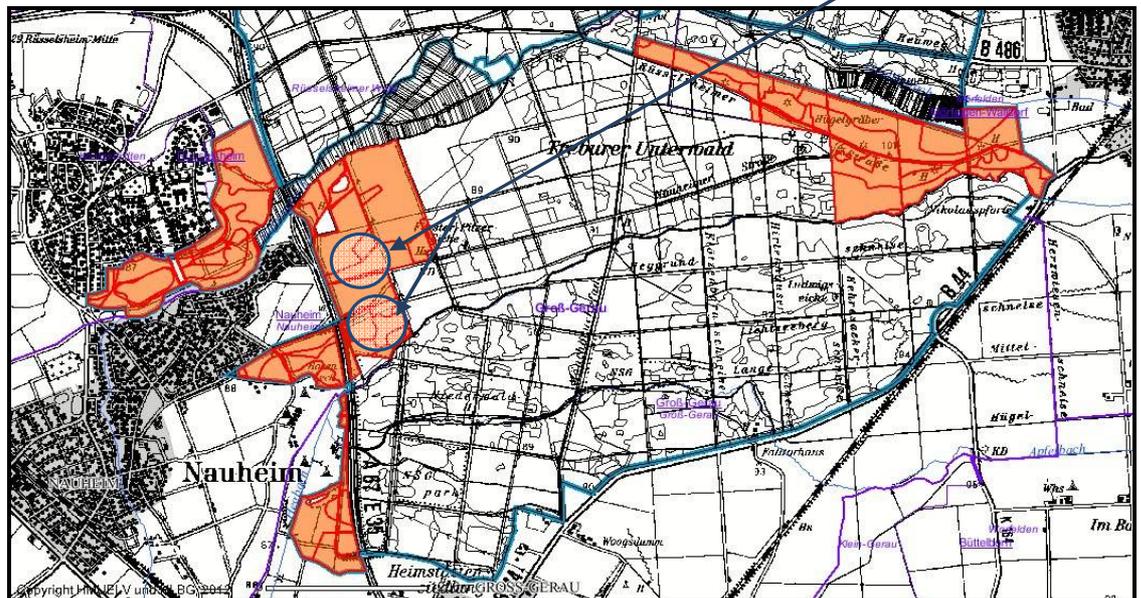
Der genaue Flächenzuschnitt geht aus den Planfeststellungsunterlagen des HMWVL vom 18.12.2007 hervor, siehe auch Karten in Kapitel 8.1.

2.6 Maßnahmen nach der NSG-VO und sonst. Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

2.6.1: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (Natureg-Maßnahmencode 16.02.)

Fläche des VSG:

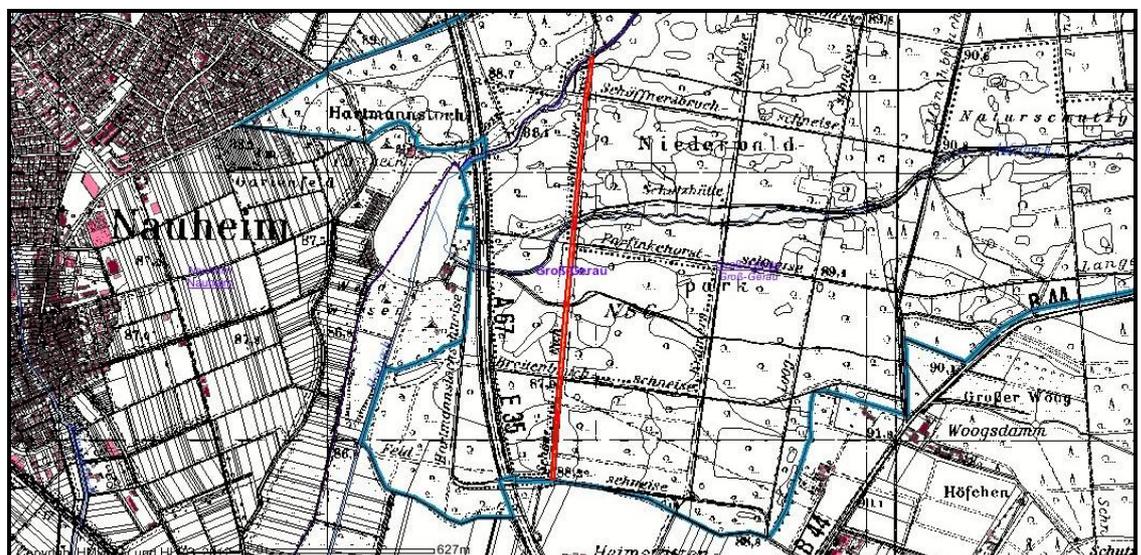
nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen; Erhalt und Förderung des **Gelbbauchunkenlebensraumes** in der Abt. 9 und 12 des Nauheimer Gemeindewaldes: Erhalt und Schaffung besonderer Kleinstgewässer
Nutzungsverzicht im Nauheimer Unterwald Abt. 4, 8, 13 B 1



2.6.2: Mulchen (Natureg-Maßnahmencode 01.09.01.03.)

Freihalten der Wasserleitungstrasse

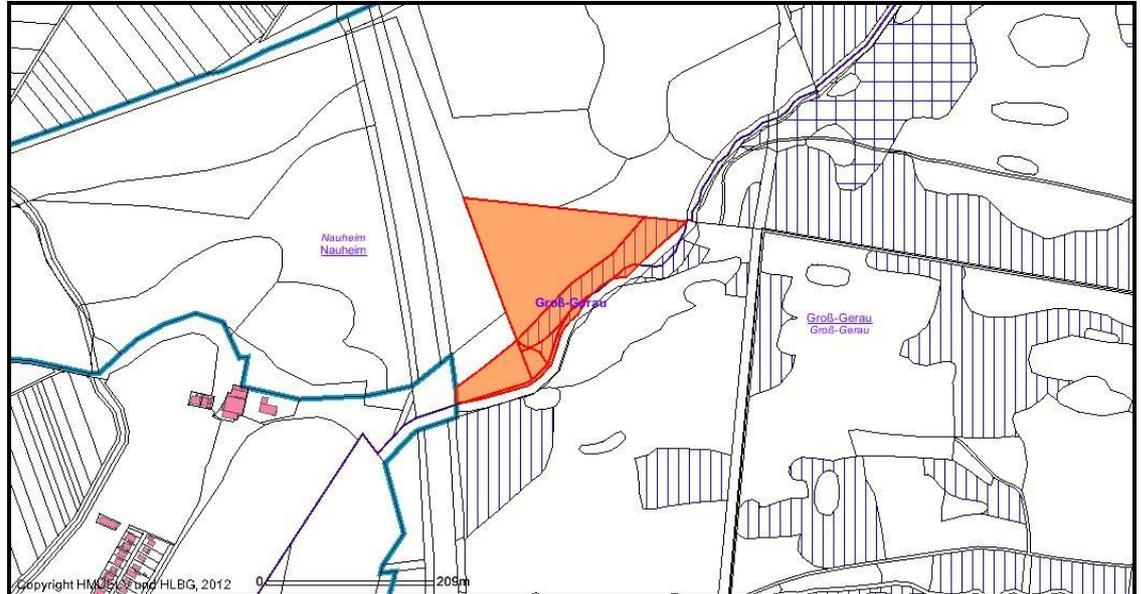
NSG Niederwald: Erhaltung/ Sicherung der Wasserdostflur



2.6.3: Rücknahme der Nutzung des Waldes (Natureg-Maßnahmcodes 02.01.)

Kompensationsmaßnahme der Gemeinde Nauheim

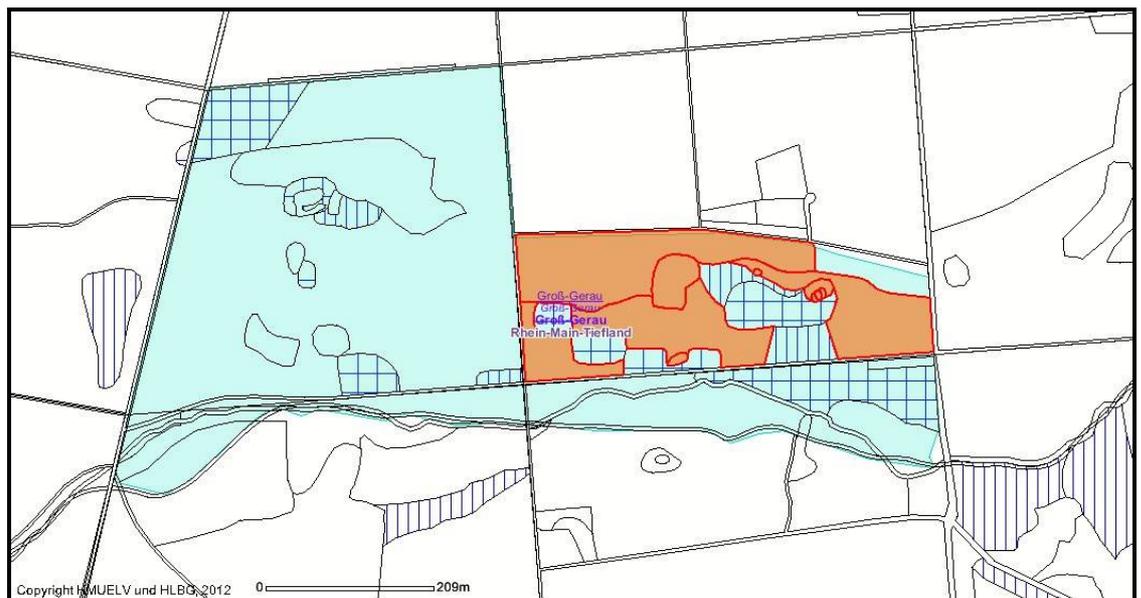
NSG Niederwald: Nutzungsverzicht/ Ökokontomaßnahme 2008 im Nauheimer Unterwald, Totholzanreicherung, Förderung von Eichenlebensräumen



2.6.4: Rücknahme der Nutzung des Waldes (Natureg-Maßnahmcodes 02.01.)

Förderung des bestehenden Laubwaldcharakters, Totholzanreicherung gem. NSG-VO

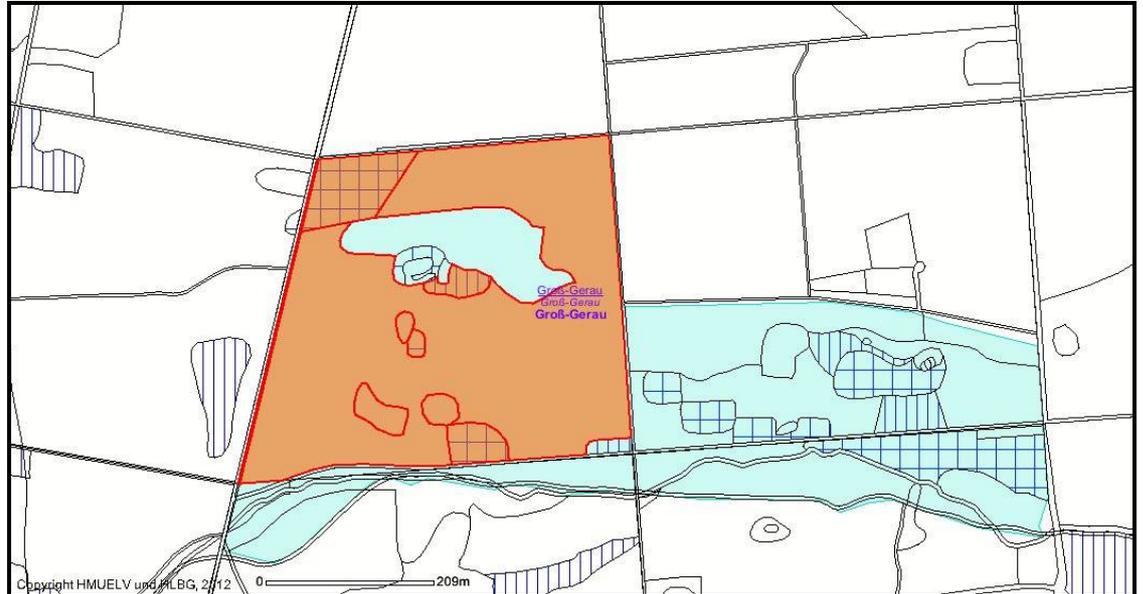
NSG Sauergrund: Sicherung naturnaher Waldstrukturen



2.6.5: Totholzanteile belassen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.02.)

gezielte Kronenpflege der Eichen

NSG Sauergrund: Erhaltung der Alteichen und Förderung nachwachsender mittelalter Eichen



2.6.6: kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.10.)

Fläche des **VSG:**

Straße, sonst. Wege, Gebäude, Hof- und Hausgärten

keine Maßnahmen

2.6.7: Öffentlichkeitsarbeit (Natureg-Maßnahmencode 14.)

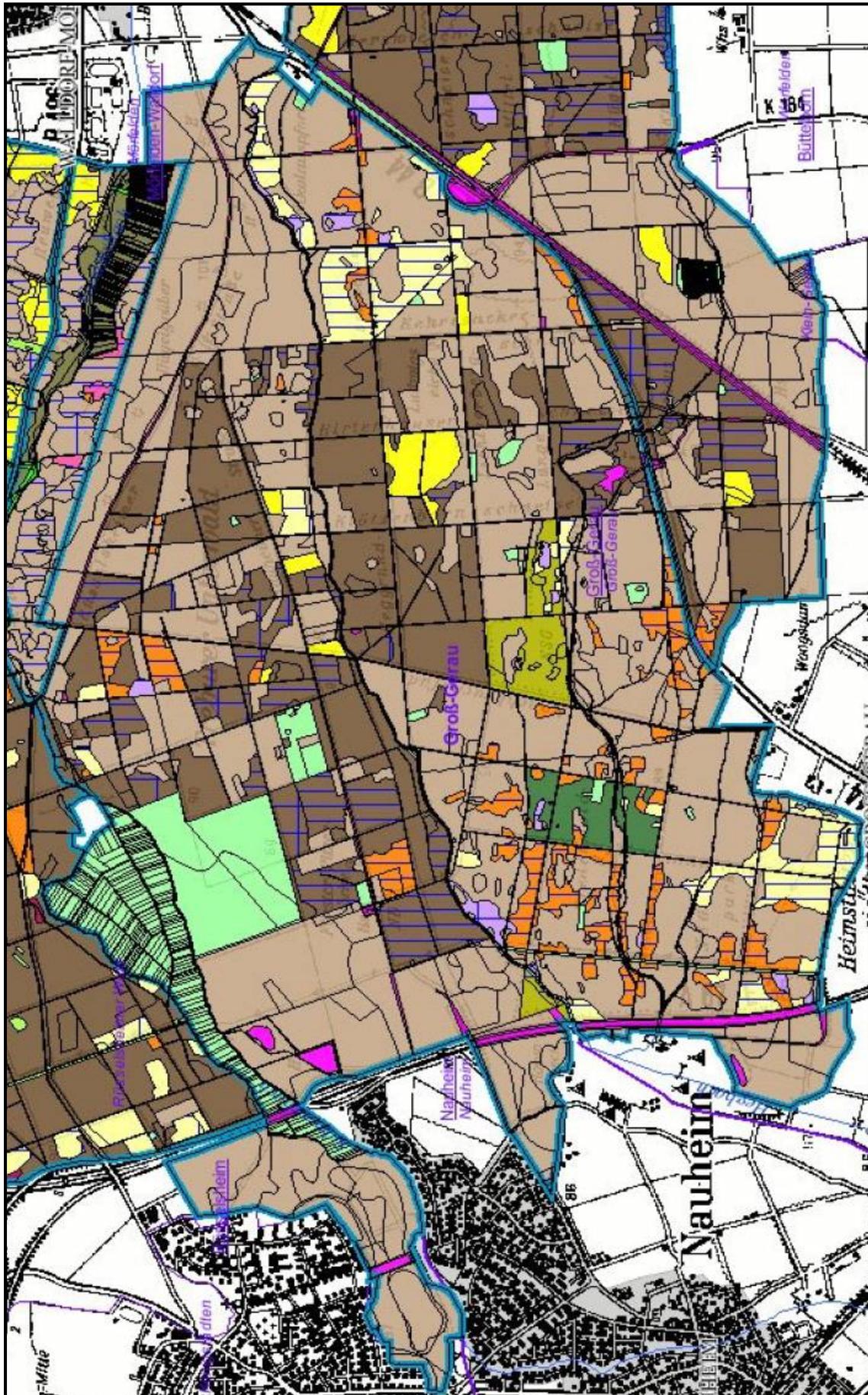
Unterhaltung der amtlichen Beschilderung

Kennzeichnung der NSG-Grenzen „Sauergrund“ und „Niederwald“

3. Report aus dem Planungsjournal C 2

Maßnahme	Code	Erläuterung	Ziel	Typ	Größe (ha)	Kosten (€)	Durchführende	Jahr
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	multifunktionale/nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer	1	548,02	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Unterhaltung/Instandsetzung vorhandener Wege, Parkplätze, Holzlagerfläche, keine Versiegelung, ev. Rückbau	Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur (Wege, Parkplätze, Holzlagerfläche), Besucherlenkung	1	31,45	0	Pächter/Eigentümer	2024
Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten bzw. bestandsstützende Maßnahmen	11.09.	Erhaltung günstiger Lichtverhältnisse in Waldbeständen, dauerhafter Schutz und Kennzeichnung der Trägerbäume	Dicranum viride: Erhaltung/ Sicherung des Vorkommens	1		1.000,00	Hessen-Forst Regie	2017
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	M: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen, Waldumbau, Strukturangleichung	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum RW gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007	1	6,19	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	extensive Grünlandnutzung	VSG: Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder	1	96,27	0	Pächter/Eigentümer mit Agrarförderung	2017
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)	04.06.05.	Pflege der Bäche (Schwarzbach, Hegbach, Apfelbach), keine zusätzliche Bepflanzung im Offenland (Ersatzpflanzung möglich)	Naturnahe Gewässer, Sicherung der Laichhabitate und Fortpflanzungsstätten für Libellen und Fische	1	9,55	0	Unterhaltungspflichtiger WRRRL	2024
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	M: Erhaltung/ Wiederherstellung besonderer Kleinstgewässer	Sicherung des Lebensraums von an Kleinstgewässer gebundenen Arten (Laubfrosch)	1	0,15	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Pflegemaßnahmen	12.01.	Grünlandnutzung, Mahd	Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder	1	12,64	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2017
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9130: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald	2	59,72	0	Hessen-Forst Regie	2024
Auswahl/Beschränkung der Bearbeitungstechniken	02.02.03.	Schaffung vertikaler und horizontaler Strukturen durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	LRT *91E0: Erhaltung von naturnahem Auenwald (Erlen/ Eschenwald)	2	5,25	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald	2	48,4	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen- Laubwald	2	63,63	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebrefe)	02.02.01.03.	Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (Prunus serotina)	Gewährleistung einer naturnahen Waldentwicklung	2	0	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2017
Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	02.04.06.	M: Gezielte Förderung der Eiche in jungen Mischwaldbeständen zur langfristigen Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils im FFH-Gebiet	Erhaltung von Laubmischwaldbeständen mit einem möglichst hohen Eichenanteil	2	16,21	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2018
Auswahl/Beschränkung der Bearbeitungstechniken	02.02.03.	vertikale und horizontale Strukturen durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	LRT *91E0: Erhaltung von naturnahem Erlen/ Eschenwald	3	5,36	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald	3	18,63	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	M: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen, gesteuerter Nutzungsverzicht	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WiswW gemäß PFB vom 18.12.07, Kernflächenkonzept Hessen-Forst	5	295,32	0	Kompensationsmaßnahme/Okokonto	2024
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Kompensationsmaßnahme der Gemeinde Nauheim	Nutzungsverzicht: Okokontomaßnahme 2008 im Nauheimer Unterwald; Totholzangleichung; Förderung der Eiche	6	3,17	0	Pächter/Eigentümer	2024
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Freihalten der Wasserleitungsstrasse	NSG Niederwald: Erhaltung/ Sicherung der Wasserrostflur	6	0,65	650	Hessen-Forst Regie	2017
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Förderung des bestehenden Laubwaldcharakters, Totholzangleichung, Erhalt alter (Mulm-) Bäume	NSG Sauergrund: Sicherung naturnaher Waldstrukturen, Erhalt seltener Käferarten	6	3,14	0	Hessen-Forst Regie	2017
Totholzanteile belassen	02.04.02.	gezielte Kronenpflege der Eiche	NSG Sauergrund: Erhaltung der Alteichen (und Mulmbäume) und Förderung nachwachsender mittelalter Eichen	6	5	2.000,00	Hessen-Forst Regie	2017
Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Straße, sonst. Wege, Gebäude, Hof- und Hausgärten, Teiche	VSG: keine	6	22,13	0	Pächter/Eigentümer	2024
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Unterhaltung der amtlichen Beschilderung	NSG: Kennzeichnung der NSG-Grenzen "Sauergrund + Niederwald"	6		300	Hessen-Forst Regie	2017
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	multifunktionale/nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	VSG: nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer (insb. Abt. 9 und 12 Gem. Nauheim wg. Gelbbauchunke)	6	331,71	0	Pächter/Eigentümer	2024
						3.950,00		

4. Bewirtschaftungsplan C 2



Code	Erläuterung	Ziel	Typ	Größe (ha)	Farb-code
16.02.	multifunktionale/ nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer	1	545,52	62
11.09.	Erhaltung günstiger Lichtverhältnisse in Waldbeständen, dauerhafter Schutz und Kennzeichnung der Trägerbäume	Dicranum viride: Erhaltung/ Sicherung des Vorkommens	1	17,70	89
16.01.	extensive Grünlandnutzung	VSG: Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder	1	96,14	53
02.02.01.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9130: Erhaltung von naturnahem Buchenlaubwald	2	62,17	26
02.02.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen(insb. Spätbl. Traubenkirsche), Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald	2	48,40	51
02.02.01.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen- Laubwald	2	63,63	26
02.04.	M: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen, gesteuerter Nutzungsverzicht	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WswW gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007	5	292,77	86
02.04.06.	Kronenpflege in Eichenbeständen	NSG Sauergrund: Erhaltung/ Sicherung von mittelalten und Alt-Eichen	6	14,60	15
16.02.	multifunktionale/ nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	VSG: nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes (und seiner von Wald umschlossenen Gewässer)	6	305,98	62

8.4 Teilplan Bearbeitungsgebiet C 3

(Planungsraumnr. Natureg 4221)

1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C 3

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die östlichen Erweiterungsflächen des FFH-Gebietes „Wald bei Groß-Gerau“, die durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Frankfurter Verkehrsflughafens dem ursprünglichen Gebiet zugeschlagen wurden. Die Flächen sind deckungsgleich mit den beiden darin ausgewiesenen Maßnahmenräumen WT (Wiesental, weiß) und WswW (Wald südwestlich Walldorf -Teilraum südlich der B 44). Hinzu kommen die hieran angrenzenden Flächen des VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (hellgrün). Bis auf den Raum WT liegen alle Flächen im VSG. Die örtliche Lage ist durch die rote Umrandung in der nachfolgenden Karte gekennzeichnet.

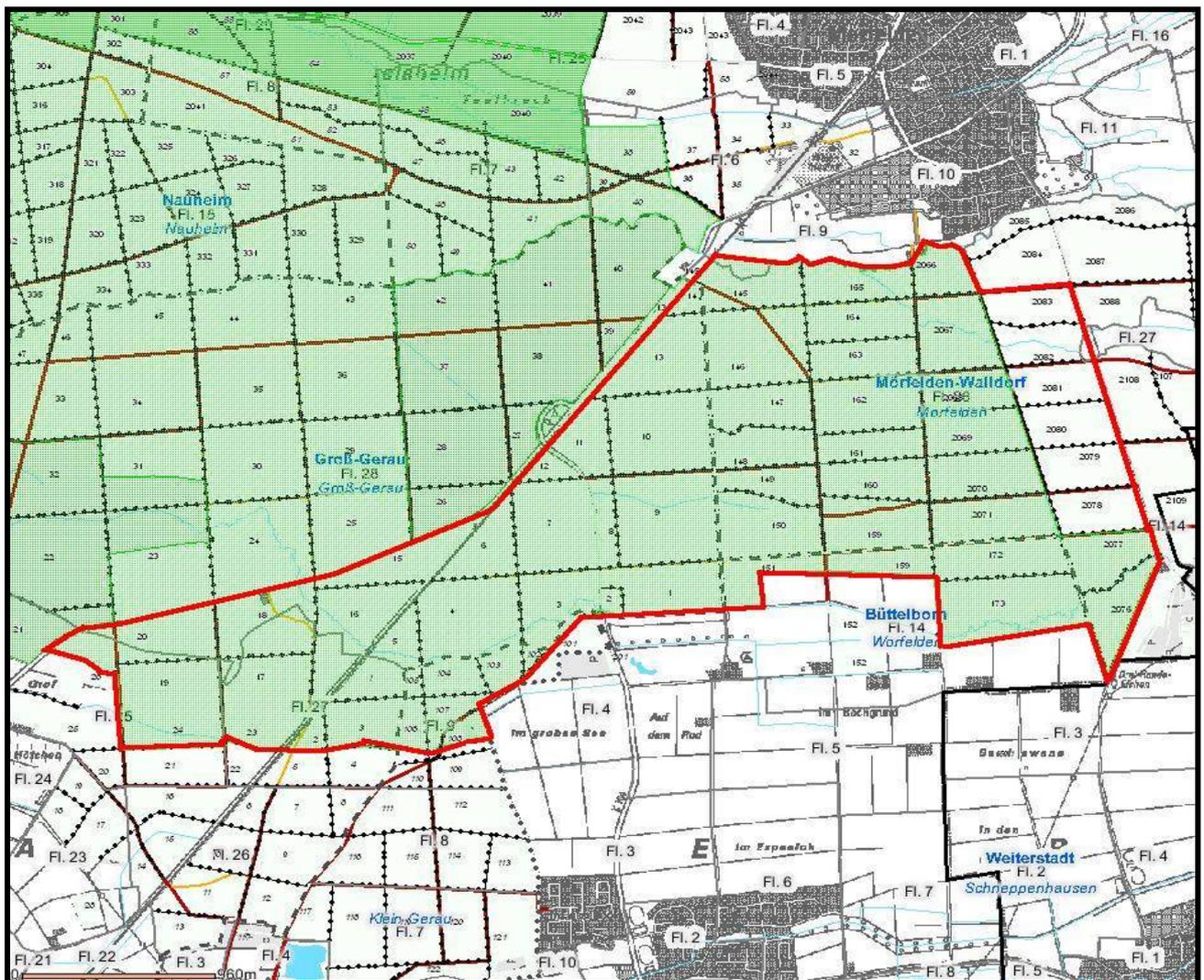


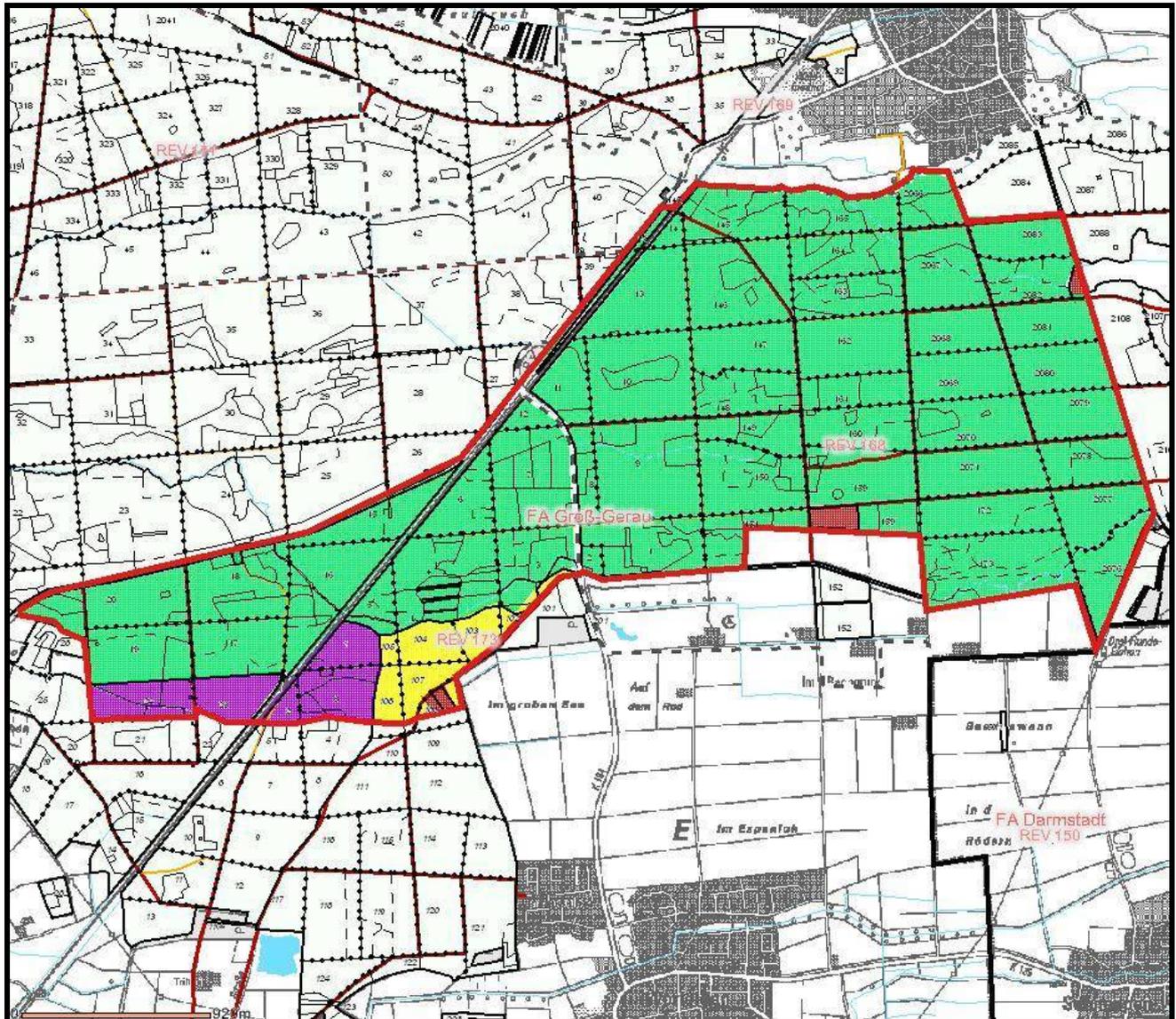
Abbildung 6: Grenzen des Bearbeitungsgebietes C-3, Maßstab ca. 1: 34.900

Das Bearbeitungsgebiet C 3 wird im Norden von der B 44 und der Ortslage Mörfelden-Walldorf begrenzt, im Osten von der Landstraße 3113 und der Kreisgrenze zu Darmstadt-Dieburg. Im Süden bildet der Waldrand zu den landwirtschaftlich genutzten Feldern die Grenze. Im Südwesten durchzieht sie die Kommunalwälder Büttelborn und Groß-Gerau.

Die Flächen des FFH-Gebietes sind laut Kataster den folgenden Gemarkungen zugeordnet:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)	
Groß-Gerau	Groß-Gerau	25,27,28	Staatswald, Stadtwald Groß-Gerau
Büttelborn	Klein-Gerau	9	Gemeindewald Büttelborn
	Worfelden	14	Staatswald
Mörfelden-Walldorf	Mörfelden	26	Staatswald, Privat

Haupteigentümer im Gebiet ist mit 90 % das Land Hessen. Kommunale und private Grundstücke sind nur im angrenzenden Vogelschutzgebiet vertreten. Die Lage und Anteile der Besitzverhältnisse verdeutlichen die nachfolgende Karte und Tabelle.



Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet C - 3, Maßstab ca. 1 : 35.700

Farbe	Eigentümer/in	Größe ha	Anteil %
grün	Hessen Forst	616,92	90,5
lila	Stadt Groß-Gerau	35,56	5,2
gelb	Gemeinde Büttelborn	23,73	3,5
rot	Privat	5,10	0,8
	Summe	681,31	100,0

Wie bereits im allgemeinen Teil des Bearbeitungsgebietes C erläutert und in den Teilräumen C 1 und C 2 konkretisiert, werden die Planungen auch hier maßgeblich von den Festlegungen des Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007 bestimmt, in dessen Folge diese Waldbereiche dem ursprünglichen FFH-Gebiet „Wald bei Groß-Gerau“ zugeschlagen wurden.

Die Zielsetzungen sind in den beiden Maßnahmenräumen WT und WswW allerdings unterschiedlich gestaltet.

In WT sind vergleichbar zum Bearbeitungsgebiet C 1 umfangreichere Waldumgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Steigerung des Laubwaldcharakters und zur Förderung prioritärer Lebensräume vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt über einem Zeitraum von 30 Jahren. Hierbei sollen die im Gebiet vertretenen Nadelbäume bis auf einige Restbestandteile der Kiefer reduziert werden. Weiterhin werden alle nicht heimischen Laubgehölze, insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), entfernt. Flankierend hierzu erfolgt ein Umbau der Waldbestände durch Naturverjüngung einheimischer Laubbaumarten sowie durch gezielten Voranbau mit Buche und Eiche. Auf Teilflächen führt dies unmittelbar oder mittelbar zur Erhaltung und Entwicklung von LRT-Waldflächen. Im Einzelnen handelt es sich um LRT, die von der Buche (LRT 9110 und 9130) geprägt werden. Deren Erhaltungszustand soll langfristig gesichert und ihre Wertstufen erhöht werden. Hierzu tragen örtlich zusätzlich initiierte Maßnahmen zur Artenförderung und ein für bestimmte Waldbestände oder Bäume nach Abschluss der Maßnahmen festgesetzter gesteuerter Nutzungsverzicht im Hauptbestand oder im Oberstand bei. Nähere Einzelheiten sind im PFB festgelegt, so dass auf die diesbezüglichen Festlegungen und Maßnahmen (Ordner 20, Maßnahmenverzeichnis Teil 2, S. 277 - 325) sowie auf die ergänzenden textlichen Bestimmungen des PFB verwiesen wird. Diese sind im vorliegenden Bearbeitungsplan eingearbeitet. Soweit eine kartografische Darstellung in Natureg nicht exakt möglich war, wird dies bei den jeweiligen Maßnahmen im Text erwähnt.

In WswW liegt vergleichbar zum Teilgebiet C 2 aus naturschutzfachlicher Sicht bereits ein weitgehend optimaler Zustand der Wälder vor, der nur wenige gezielte forstliche Maßnahmen erfordert. Diese dienen im Wesentlichen der Optimierung und Strukturverbesserung der dortigen Laubwaldbestände sowie der Habitatförderung im Hinblick auf die streng geschützten Arten Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Im Vordergrund stehen hierbei die Kronenpflege, Förderung und langfristige Erhaltung der Eiche sowie eine angemessene Erhöhung der Totholzmenge. Nach Umsetzung der Maßnahmen tritt in den Waldbeständen ein gesteuerter Nutzungsverzicht ein. Die Maßnahmen sind im Planfeststellungsbeschluss im Einzelnen aufgeführt, so dass auf die diesbezüglichen Festlegungen (Ordner 20, Maßnahmenverzeichnis Teil 5, S. 1061 - 1093) sowie auf die ergänzenden textlichen Bestimmungen verwiesen wird. Diese sind im vorliegenden Bearbeitungsplan eingearbeitet. Soweit eine kartografische Darstellung in Natureg nicht exakt möglich war, wird dies bei den jeweiligen Maßnahmen im Text erwähnt. Die Objekte sind zudem in das Kernflächenkonzept von Hessen-Forst eingestellt.

Weiterhin soll vergleichbar zum Teilgebiet C 2 über die Festlegungen des PFB hinaus im Maßnahmenraum WswW die Eiche wegen ihrer besonderen Bedeutung im FFH- und VS-Gebiet bereits in Jungbeständen gezielt gefördert werden, damit im Gebiet nachhaltig eine ausreichende Zahl an Nachfolgebeständen gewährleistet ist. Diese Maßnahme betrifft somit auch solche Flächen, die im Raum WswW nicht als Kompensations- oder Kohärenzmaßnahmen ausgewiesen bzw. planfestgestellt sind.

Gleichfalls sollen die Samenbäume der Traubenkirsche im gesamten Maßnahmenraum WswW entfernt werden. Ziel ist es, diese Baumart langfristig aus dem Gebiet zurückzudrängen, damit die sich die dort zukünftig weitgehend selbst überlassenen Waldbestände naturnah weiterentwickeln können. Auch diese Zielsetzung geht im Maßnahmenraum WswW über die Festlegungen des PFB hinaus.

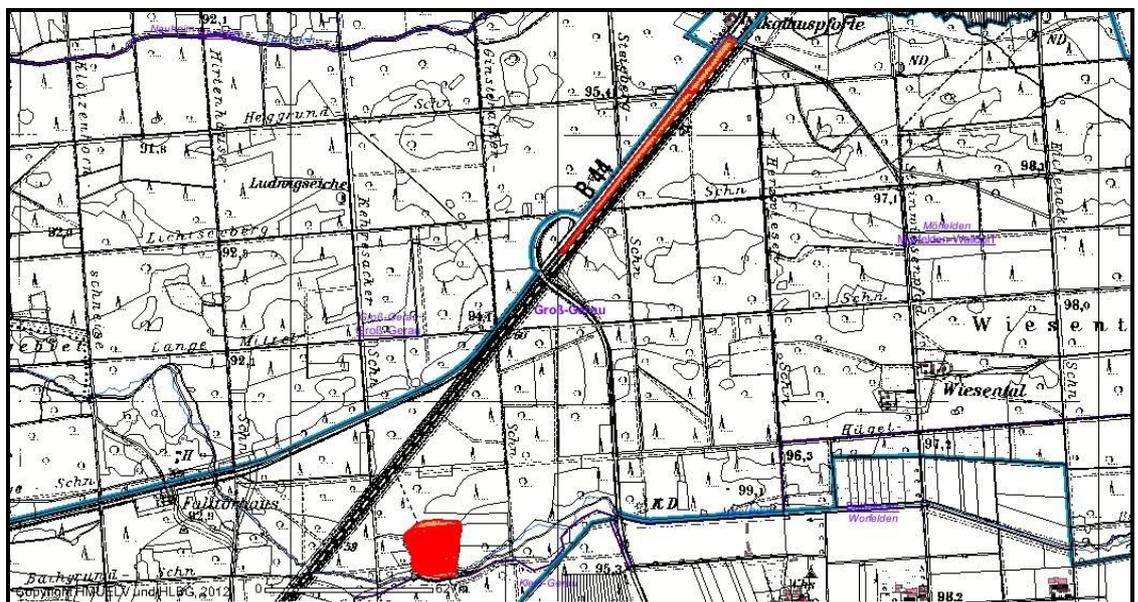
2. Maßnahmenbeschreibung C 3

2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)

2.1.1: Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Natureg-Maßnahmencode 16.01)

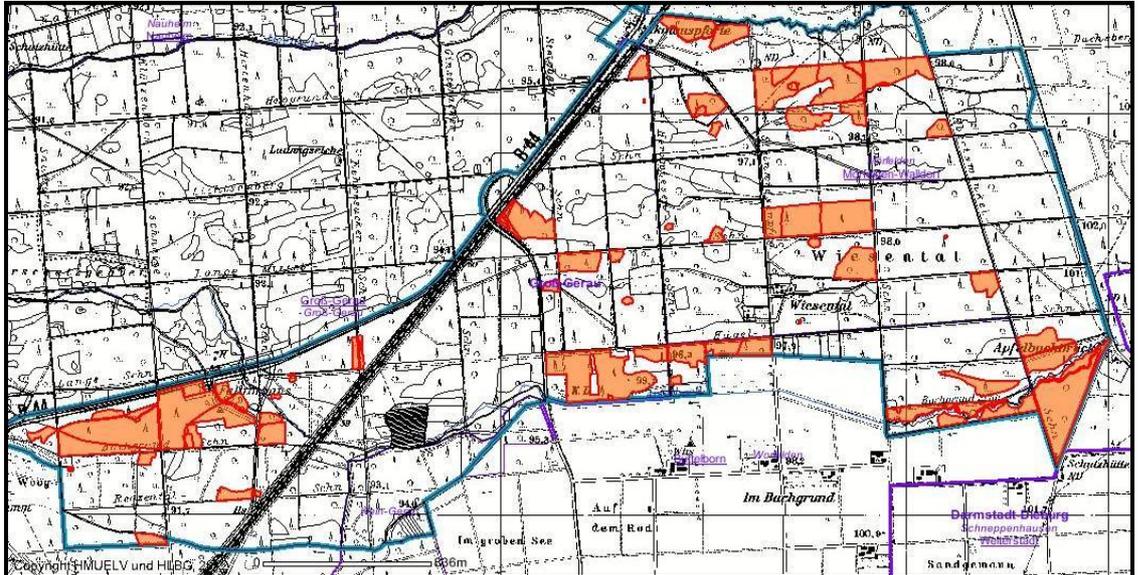
extensive Grünlandnutzung

VSG: Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder



2.1.2: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (Natureg-Maßnahmencode 16.02)

Pflege, Entwicklung und Verjüngung der Waldbestände nach den Vorgaben der Forsteinrichtung, Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen;
nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer



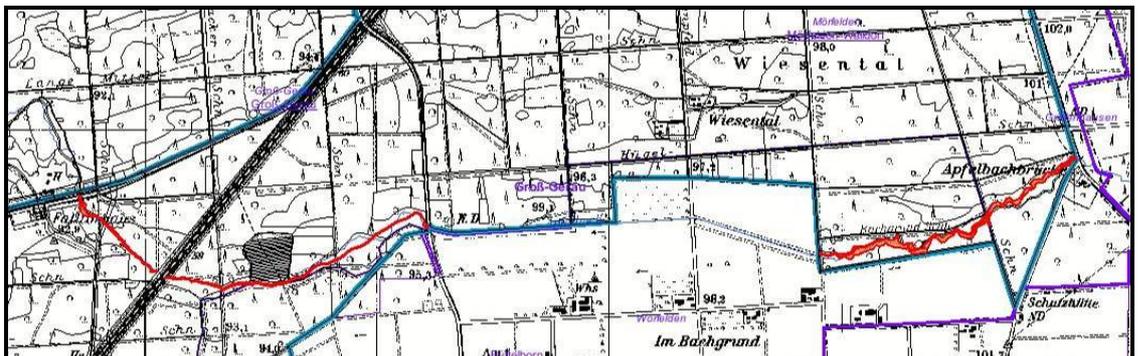
2.1.3: kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.10)

Unterhaltung/ Instandsetzung vorhandener Wege, Parkplätze, Holzlagerflächen, Erhaltung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, keine Versiegelung, ev. Rückbau, Besucherlenkung

Gesamtes Gebiet C 3

2.1.4: Gewässerunterhaltung abschnittsweise (Natureg-Maßnahmencode 04.06.05)

Pflege der Bäche (Apfelbach) nach Erfordernis
Sicherung der Laichhabitate und Fortpflanzungsstätten für Libellen und Fische



2.1.5: Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen (Natureg-Maßnahmencode 04.06.03)

Anlage besonderer Kleinstgewässer (M 33)

Sicherung des Lebensraums von an Kleinstgewässer gebundenen Arten (Laubfrosch)

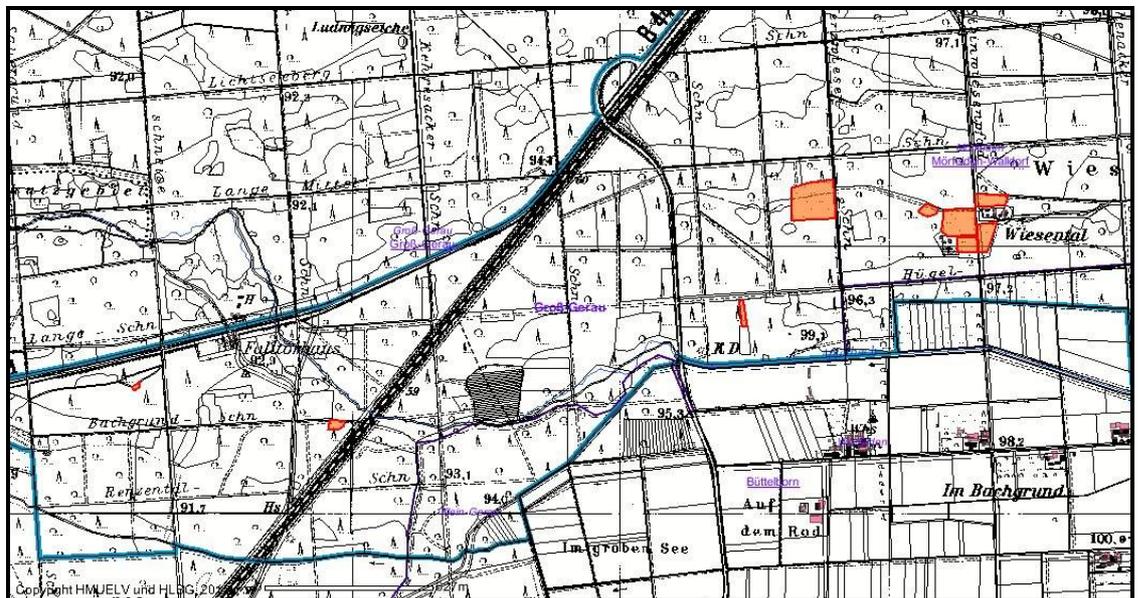


Fläche in Natureg nicht darstellbar (Kleinstgewässer in Herzwiese)

2.1.6: Pflegemaßnahmen Grünland (Natureg-Maßnahmencode 12.01)

Grünlandnutzung, Mahd,

Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder



2.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

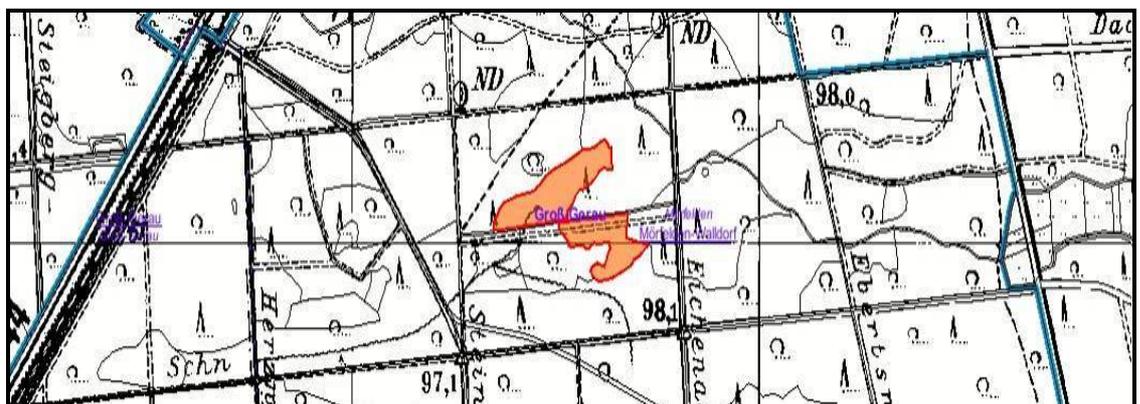
2.2.1: Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.02)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen
LRT 9130: Erhaltung der bestehenden LRT-Fläche Waldmeisterbuchenwald



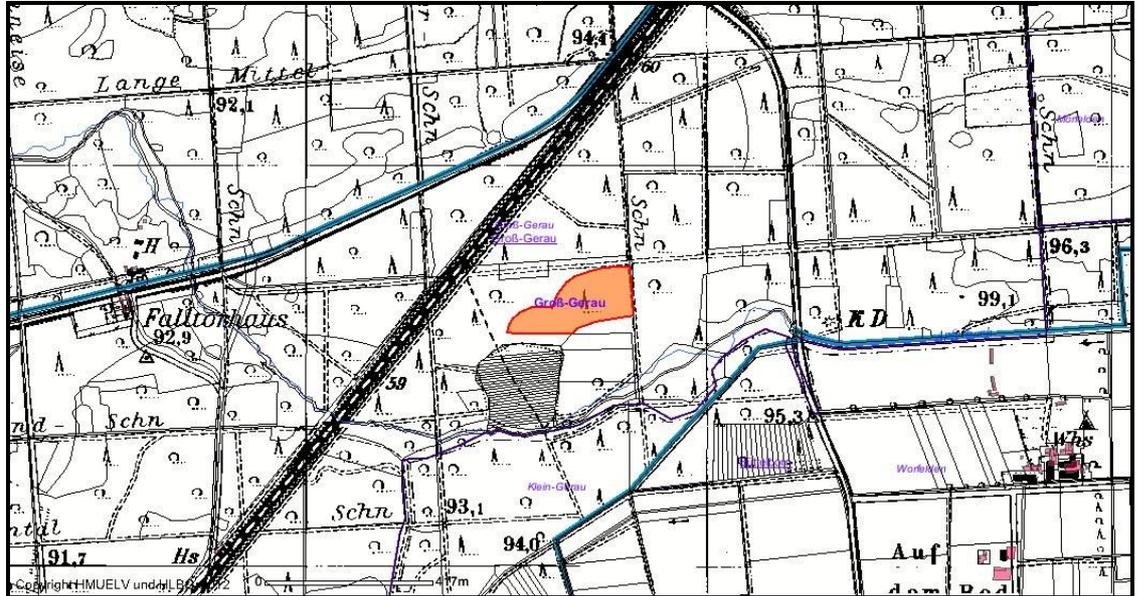
2.2.2: Schaffung ungleichaltriger Bestände (Natureg-Maßnahmencode 02.02.02)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen
LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald



2.2.6: Förderung von bestimmten Baumarten (Natureg-Maßnahmcodes 02.04.06)

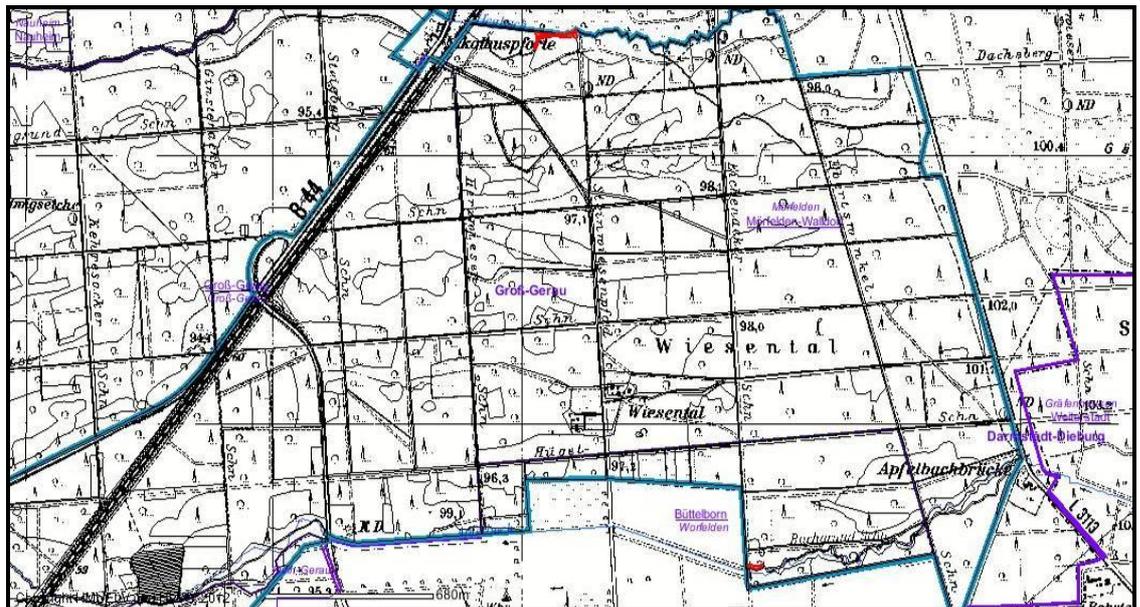
VSG: Gezielte Förderung der Eiche in jungen Mischwaldbeständen zur langfristigen Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils im FFH-Gebiet
Entwicklung von Laubmischwaldbeständen mit einem möglichst hohen Eichenanteil



2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C → B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

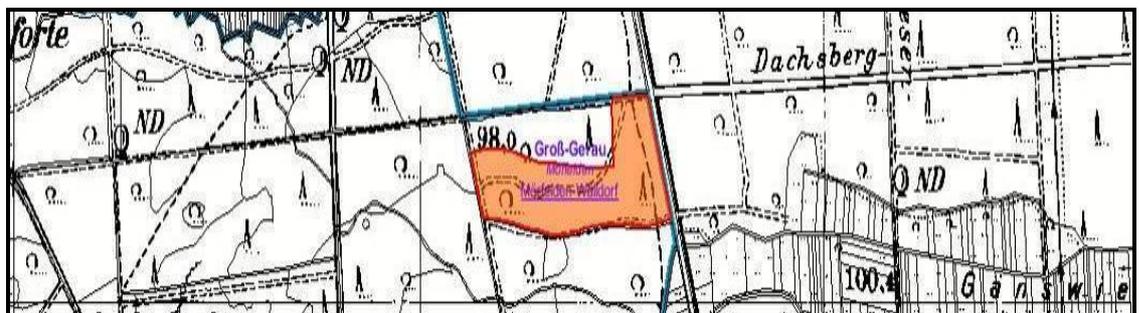
2.3.1: Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken (Natureg-Maßnahmencode 02.02.03)

nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen
LRT *91E0: Erhaltung von naturnahem Auenwald (Erlen/ Eschenwald)



2.3.2: Erhöhung der Umtriebszeiten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.04)

Entnahme nicht biotypischer Gehölze, Förderung von Laubholzstrukturen (M 20)
LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald
(nur westliche Teilfläche = Objekt Nr.2020; im Osten = Objekt Nr. 2021 Verbesserung der Wertstufe von B → A siehe 2.4.2)

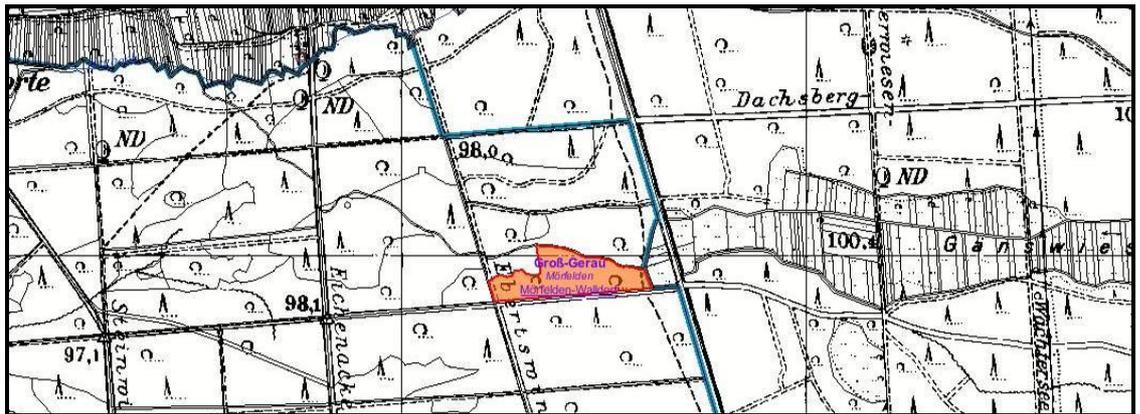


2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B → A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

2.4.1: Erhöhung der Umtriebszeiten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.04)

Entnahme nicht biotoptypischer Gehölze, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe (M 20)

LRT 9130: Erhaltung der bestehenden LRT-Fläche Waldmeisterbuchenwald



2.4.2: Erhöhung der Umtriebszeiten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.04)

M: Entnahme nicht biotoptypischer Gehölze, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe (M 20)

LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen-Laubwald
(östliche Teilfläche = Objekt Nr. 2021)

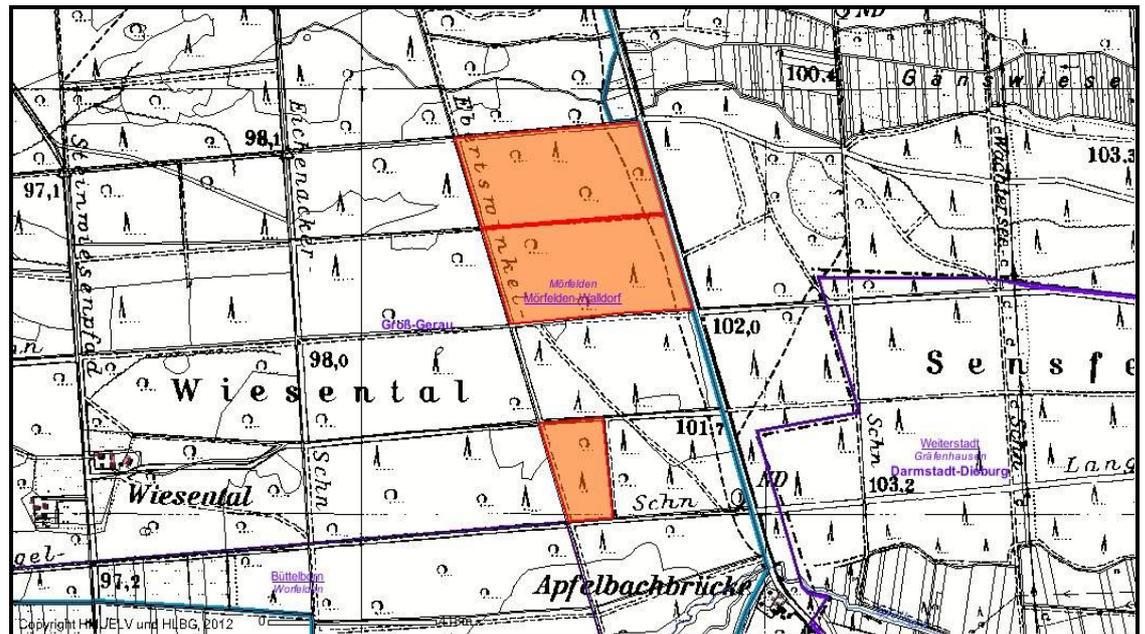
Karte siehe 2.3.2

2.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

2.5.1: Erhöhung der Umtriebszeiten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.04)

Entnahme von Nadelholz und nicht biotoptypischen Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen im Maßnahmenraum WT (Bu 2)

LRT 9110: Entwicklung von Mischwald zu Buchenwald-Lebensraum

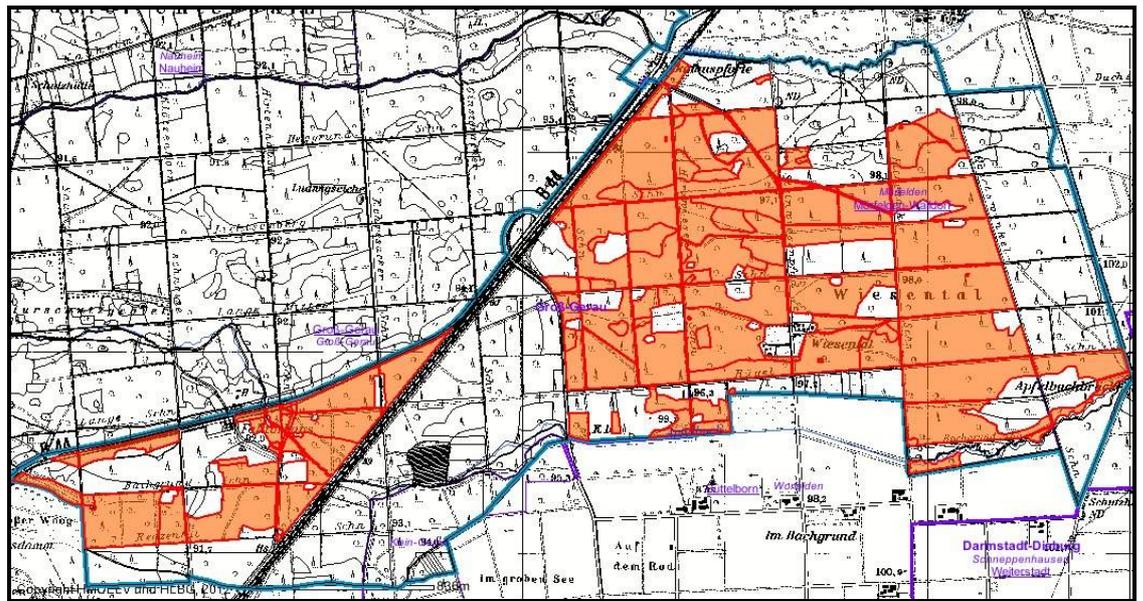


2.5.2: Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg-Maßnahmencode 02.04)

Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen, Kronenpflege der Eiche, gesteuerter Nutzungsverzicht (M 20)

Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WswW des Bearbeitungsgebietes C 3 gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007,

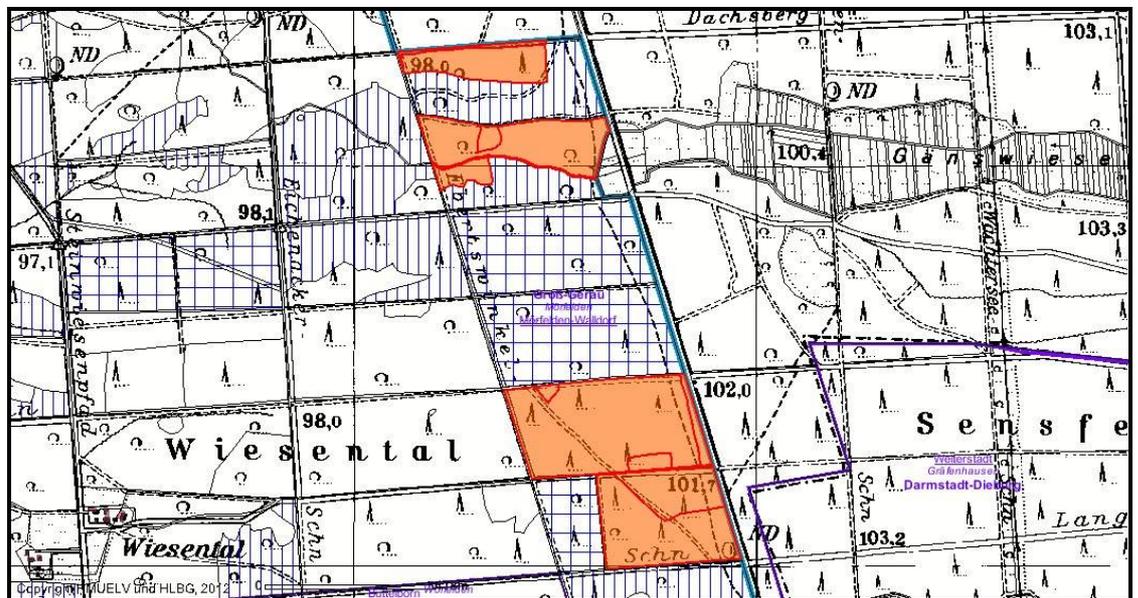
Kernflächenkonzept Hessen-Forst



Der genaue Flächenzuschnitt geht aus den Planfeststellungsunterlagen des HMWVL vom 18.12.2007 hervor, siehe auch Karten in Kapitel 8.1.

2.5.3: Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg-Maßnahmencode 02.04)

Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen (M 22, M 24),
Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WT gemäß Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007

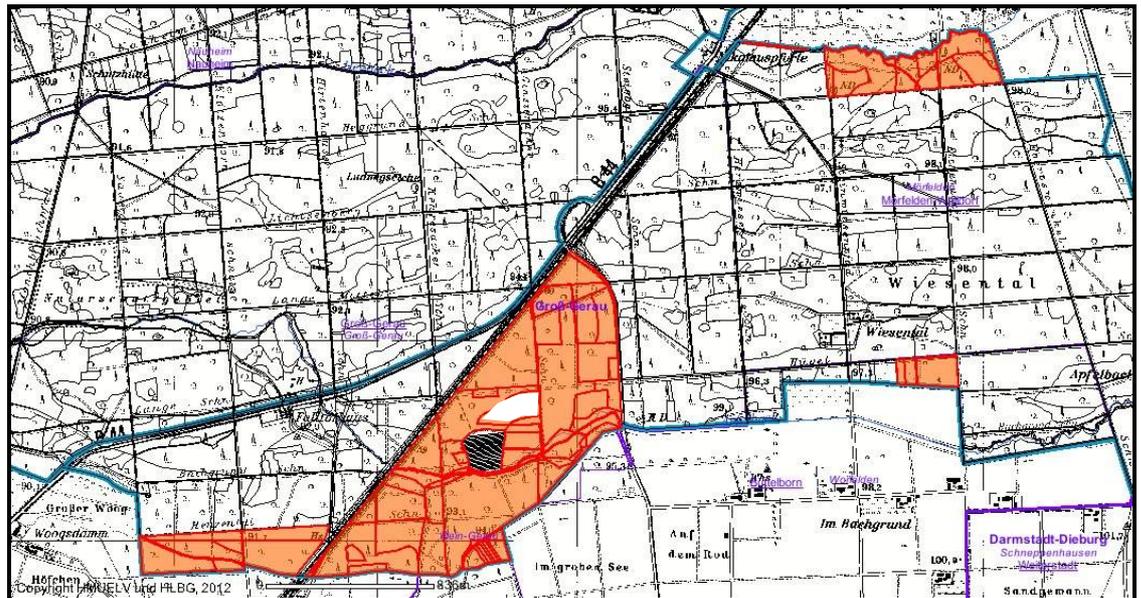


2.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6)

2.6.1: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (Natureg-Maßnahmencode 16.02.)

Fläche des VSG:

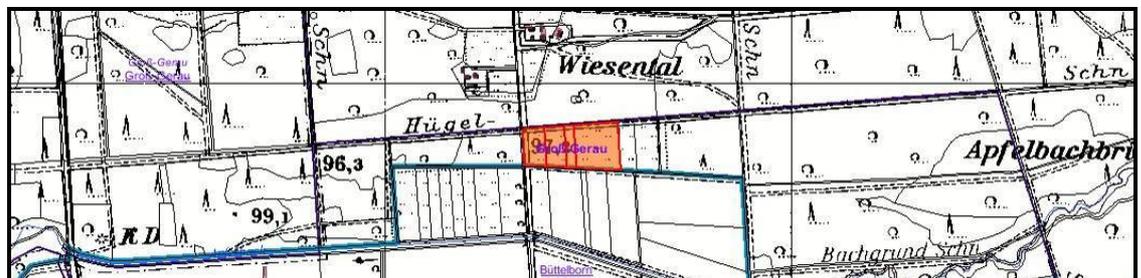
Pflege, Entwicklung und Verjüngung der Waldbestände nach den Vorgaben der Forsteinrichtung, Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen;
nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer



2.6.2: Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts (Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.01)

Fläche des VSG:

Aufforstung landwirtschaftlicher Grünlandflächen



2.6.3: Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.10)

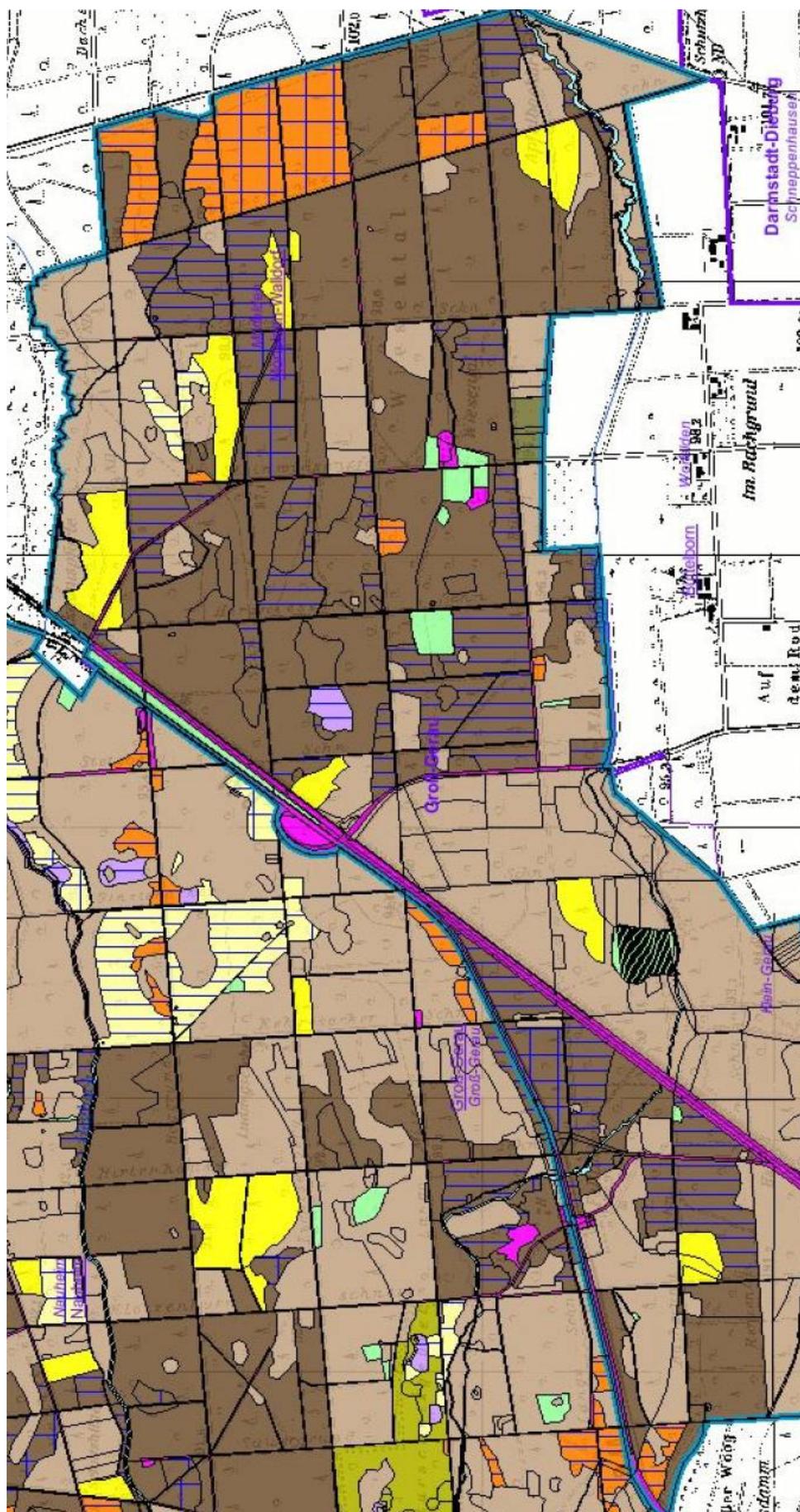
Fläche des VSG:

Straße, sonst. Wege, Gebäude, Hof- und Hausgärten
keine Maßnahmen

3. Planungsjournal C 3

Maßnahme	Code	Erläuterung	Ziel	Typ	Fläche (ha)	Kosten (€)	Jahr
Pflegemaßnahmen	12.01.	Grünlandnutzung, Mahd	Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder	1	5,53	0	2023
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	extensive Grünlandnutzung	VSG: Erhaltung des Dauergrünlandes/ der Waldwiesen, Förderung der Vogelarten des Offenlandes und der Wald-/ Wiesenränder	1	6,03	0	2023
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	M: Erhaltung/ Wiederherstellung besonnener Kleinstgewässer	Sicherung des Lebensraums von an Kleinstgewässer gebundenen Arten (Laubfrosch)	1	1	0	2023
Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Unterhaltung/ Instandsetzung vorhandener Wege, Parkplätze, keine Versiegelung, ev. Rückbau	Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur (Wege, Parkplätze, Holzlagerfläche), Besucherlenkung	1	16,53	0	2023
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	multifunktionale/ nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes (und seiner von Wald umschlossenen Gewässer)	1	99,12	0	2023
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)	04.06.05.	Pflege der Bäche (Apfelbach)	Sicherung der Laichhabitate und Fortpflanzungsstätten für Libellen und Fische	1	3,59	0	2023
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe	LRT 9130: Erhaltung der bestehenden LRT-Fläche Waldmeisterbuchenwald	2	3,75	0	2023
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9160: Erhaltung von naturnahem Eichen-Laubwald	2	3,02	0	2023
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	M: Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (Prunus serotina)	Gewährleistung einer naturnahen Waldentwicklung	2	0	0	2018
Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	02.04.06.	M: Förderung der Eiche in jungen und mittelalten Mischbeständen	Erhaltung von dauerhaften Eichenmischbeständen mit einem möglichst hohen Anteil an Eichen	2	23,13	0	2018
Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	02.04.06.	VSG: Förderung der Eiche in jungen und mittelalten Mischbeständen	Erhaltung von dauerhaften Mischbeständen mit einem möglichst hohen Anteil an Eichen	2	3,08	4.623,75	2018
Auswahl/Beschränkung der Bearbeitungstechniken	02.02.03.	Schaffung vertikaler und horizontaler Strukturen durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	LRT *91E0: Erhaltung von naturnahem Auenwald (Erlen/ Eschenwald)	2	1,91	0	2024
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	M Bu: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen	LRT 9110: Erhaltung von naturnahem Buchen- Laubwald (im Osten Wertstufe A)	3	5,81	0	2023
Auswahl/Beschränkung der Bearbeitungstechniken	02.02.03.	M: Schaffung vertikaler und horizontaler Strukturen durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	LRT *91E0: Erhaltung von naturnahem Auenwald (Erlen/ Eschenwald)	3	0,34	0	2023
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	M Bu: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe	LRT 9130: Erhaltung der bestehenden LRT-Fläche Waldmeisterbuchenwald	4	3,03	0	2023
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	M 20: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen, gesteuerter Nutzungsverzicht	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WT gemäß PFB vom 18.12.07	5	26,58	0	2023
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	M Bu: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe	LRT 9110: Entwicklung von naturnahem Buchen- Laubwald	5	23,07	0	2023
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	M 20: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen, gesteuerter Nutzungsverzicht	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WswW gemäß PFB vom 18.12.07, Kernflächenkonzept Hessen-Forst	5	307	0	2023
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/Saatguts	02.02.01.01.	(Ersatz-) Aufforstung ehemaliger landwirtschaftlicher Fläche, Zaunbau	VSG: Wald im Sinne des Hessischen Waldgesetzes	6	2,49	0	2023
Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Gebäude, sonst. Wege, Hof- und Hausgärten, Straßen	VSG: keine	6	23,1	0	2023
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	multifunktionale/ nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	VSG: nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes (und seiner von Wald umschlossenen Gewässer)	6	145	0	2023
						4.623,75	

4. Bewirtschaftungsplan C 3



Code	Erläuterung	Ziel	Typ	Größe (ha)	Farb-code
16.02	multifunktionale/ nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes (und seiner von Wald umschlossenen Gewässer)	1	99,12	62
02.02.04.	M Bu: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholzstrukturen zur Verbesserung der Wertstufe	LRT 9110: Entwicklung von naturnahem Buchen- Laubwald	5	23,07	26
02.04.06.	Förderung der Eiche in jungen und mittelalten Mischbeständen	Entwicklung von dauerhaften Eichenmischbeständen mit einem möglichst hohen Anteil an Eichen	5	23,13	27
02.04.	M: Entnahme von Nadelholz und standortfremden Gehölzen, Förderung von Laubholz- und Habitatstrukturen, gesteuerter Nutzungsverzicht	Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen im Maßnahmenraum WswW/ WT gemäß PFB vom 18.12.07, Kernflächenkonzept Hessen-Forst	5	306,92	86
16.02	multifunktionale/ nachhaltige Forstwirtschaft, naturgemäßer Waldbau, Dauerwald mit standortgemäßen Baumarten, Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen	VSG: nachhaltige Sicherung eines vielfältigen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes (und seiner von Wald umschlossenen Gewässer)	6	148,1	62

8.5 Anlagen C

8.5.1 NSG-Verordnung „Sauergrund“

Regierungspräsidenten

Darmstadt

903

Löschung als Sachverständiger.

Der am 15. September 1950 von mir als Sachverständiger für Brandschutz vereidigte und bestellte Herr Ingenieur H. Schläfer, geboren am 6. Februar 1902, wohnhaft in Darmstadt, Holzhofallee 26 b, ist verstorben. Die Bestellung vom 15. September 1950 ist hiermit erloschen.

Darmstadt, den 20. 8. 1954

Der Regierungspräsident. III/2 — 70 a 14/01.

904

Verordnung über die Naturschutzgebiete „Sauergrund“, „Dachnan“ und „Schlangenloch“ im Landkreis Groß-Gerau.

Auf Grund der §§ 4, 12 Abs. 2, 13 Abs. 2, 15, 16 Abs. 2 und 23 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 36) sowie der § 7 Abs. 1, 5, 6 und § 17 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938 (RGBl. I S. 1184) wird mit Zustimmung des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten — als oberste Naturschutzbehörde — folgendes verordnet:

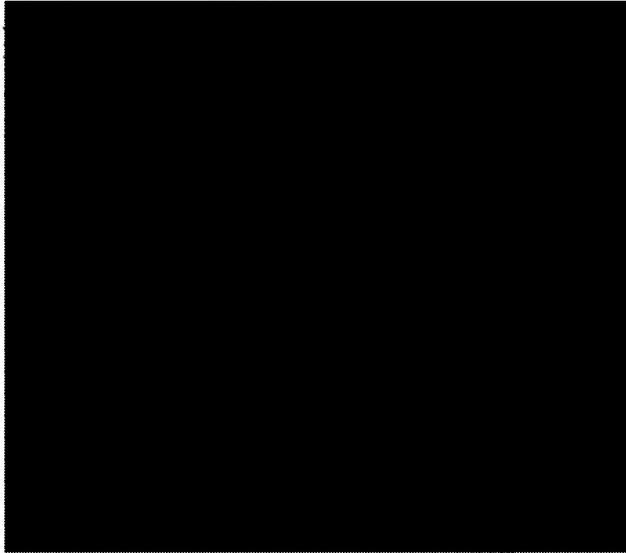
Anmerkung zum folgenden Verordnungstext:

Waldabteilungen alt 1954	Waldabteilungen aktuell
31	23
32	31
33	32
36	22

§ 1.

Im Landkreis Groß-Gerau sind mit dem Tage der Bekanntgabe der Verordnung

1. der sogenannte „Sauergrund“ im Gerauer Domänialwald in einer Größe von 31 ha, umfassend die Abteilung Oberwald 33 und von Abteilung 32 einen im Westen 180 m, im Osten 100 m breiten Streifen entlang der Lange-Mittelschneise sowie die nördlich des Apfelbaches gelegenen Teile der Abteilungen 31 und 36, die begrenzenden Schneisen selbst ausgenommen;



§ 2.

Im Naturschutzgebiet ist verboten:

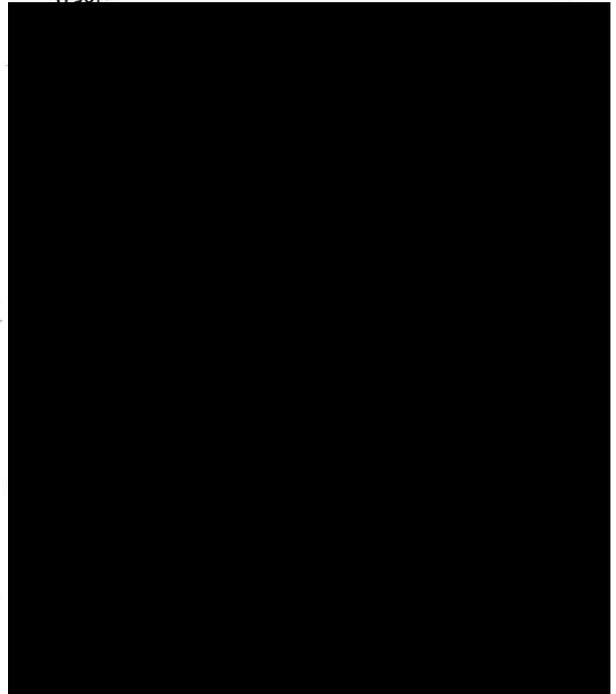
1. Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen sowie Leseholz zu sammeln;
2. den Wald kahl zu schlagen oder zu roden;
3. freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Kulturschädlinge und sonst lästige oder blutsaugende Insekten;
4. Pflanzen und Tiere einzubringen;
5. Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt- oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;
6. Bild-, Schrift- oder Reklametafeln anzubringen, soweit sie nicht dem Schutz des Gebietes oder der Wegbezeichnung dienende Hinweise enthalten;
7. Bauwerke aller Art, z. B. Hütten, Baracken, Verkaufsstände und Zelte zu errichten;
8. die Wege zu verlassen, zu zelten und zu lagern;
9. Fahrzeuge aller Art einschließlich Fahrrädern innerhalb der Schutzgebiete zu benutzen;
10. zu lärmern oder in sonstiger Weise den Frieden der Natur zu stören, Feuer anzuzünden, Abfälle wegzuworfen, wie überhaupt das Gelände auf irgendeine Weise zu beeinträchtigen.

§ 3.

Unberührt bleiben:

1. die rechtmäßige Ausübung der Jagd,
2. die ordnungsmäßige Nutzung der Forstbestände mit der Maßgabe, daß
 - a) im Naturschutzgebiet „Sauergrund“
 - a) in den s. Zt. 80—85j. sog. Reiheneichen der Abteilung 33b an der Lichtseebergsschneise jede forstliche Nutzung mit Ausnahme des Kahlhiebes erlaubt ist;
 - b) in der Abteilung 33c Blößen, Wasser- und Kahlflächen erhalten, die vorhandenen Laubhölzer gepflegt und Nadelhölzer nicht nachgezogen werden sollen;

- c) in der Abteilung 33a, dem eigentlichen 300j. Baumbestand, überhaupt keine Veränderungen ohne Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde vorgenommen werden dürfen;
- d) in den zur Zeit 17jährigen Kiefern und 25jährigen Eichen und Erlen im Südwesten der Abteilung 32 sowie den 15—20j. Kiefern und Fichten im Südosten der Abteilung 32 forstliche Nutzungen mit Ausnahme des Kahlhiebes statthaft sind;
- e) östlich und südlich der in der Karte bezeichneten Wege in Abteilung 32 jede Nutzung und Anpflanzung ohne vorherige Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde zu unterbleiben hat;
- f) in den nördlich des Apfelbaches gelegenen Teilen der Abteilungen 31 und 36 jede forstliche Nutzung mit Ausnahme des Kahlhiebes erlaubt ist und
- g) in den unter a, b, d und f genannten Flächen die forstliche Bewirtschaftung dem Charakter des Naturschutzgebietes in gebührender Weise Rechnung trägt.



§ 4.

Die höhere Naturschutzbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 zulassen:

1. aus Gründen des öffentlichen Wohles;
2. zur Förderung von Wissenschaft und Unterricht;
3. zur Abwendung wesentlicher wirtschaftlicher Nachteile.

§ 5.

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, den 24. 8. 1954.

Der Regierungspräsident — als höhere Naturschutzbehörde.

Wiesbaden

905

Ableben eines Sachverständigen.

Der am 20. August 1929 durch die Industrie- und Handelskammer in Limburg beeidigte und öffentlich bestellte Sachverständige für das Automobilwesen, Herr Josef Westenberg, ist am 2. August 1954 verstorben. Die Bestallungs-urkunde hat somit ihre Gültigkeit verloren.

Wiesbaden, den 17. 8. 1954

Der Regierungspräsident. — III. A 1 Az.: 73 c 10/03

8.5.2 NSG-Verordnung „Der Niederwald von Groß-Gerau“

Nr. 45

Staatsanzeiger für das Land Hessen — 6. November 1995

Seite 3509

1156

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Der Niederwald von Groß-Gerau“ vom 4. Oktober 1995

Auf Grund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 775), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die östlich von Nauheim und nördlich von Groß-Gerau gelegenen Waldflächen des Niederwaldes von Groß-Gerau werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Der Niederwald von Groß-Gerau“ besteht aus Flächen der Fluren 6 und 7 der Gemarkung Nauheim, Gemeinde Nauheim, sowie der Fluren 16 und 28 der Gemarkung Groß-Gerau, Stadt Groß-Gerau, Landkreis Groß-Gerau. Es hat eine Größe von 69,56 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

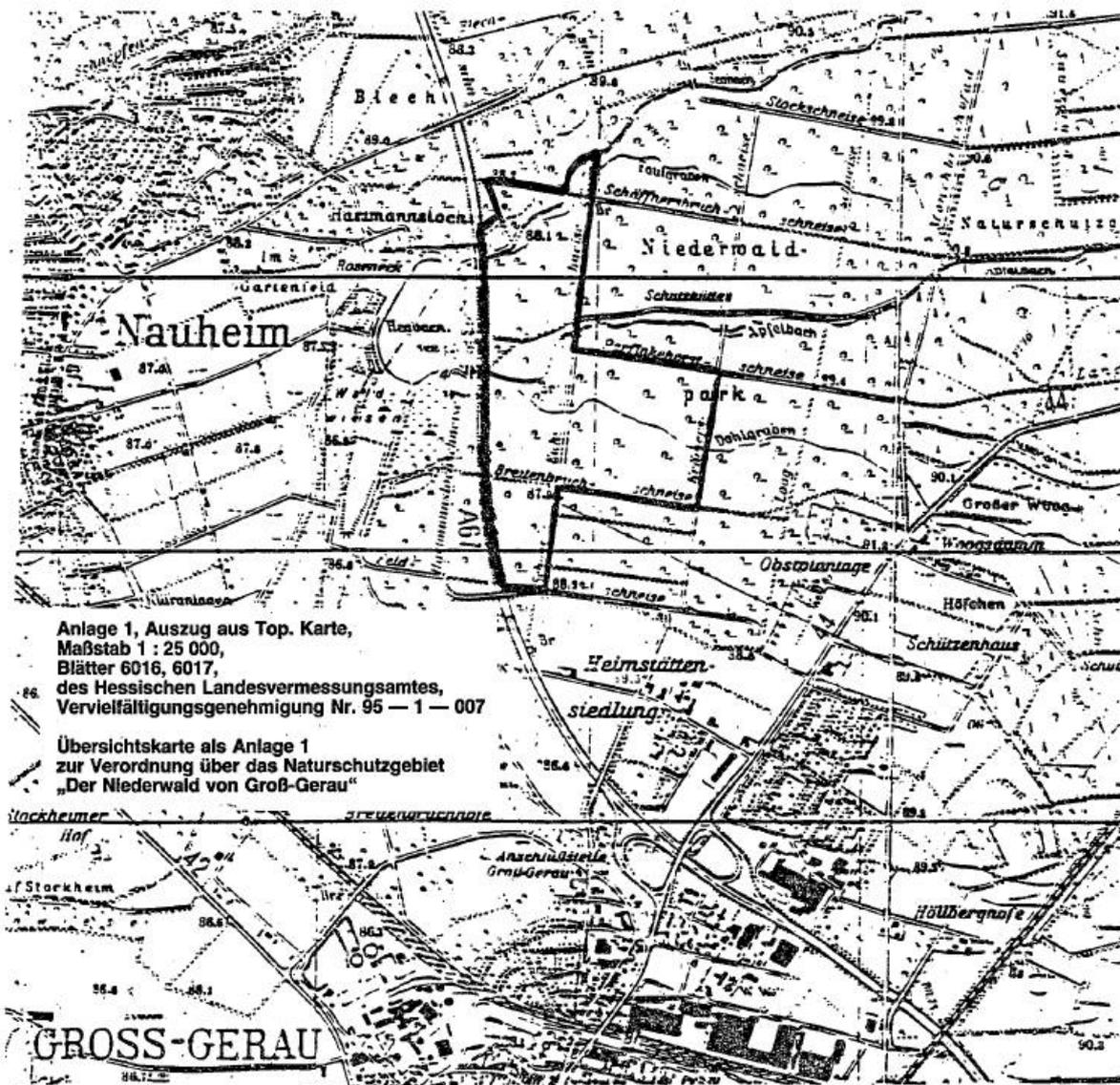
(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die innerhalb der Untereinnebene gelegenen feuchtigkeitsliebenden Laubwaldgesellschaften, insbesondere die Gesellschaften aus Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Schwarzerlen-Eschen-Auwald, Schwarzerlen-Sumpfwald und Eichen-Ulmen-Auwald, mit Wasserpflanzengesellschaften und Röhrichtbeständen für die in diesem Gebiet lebenden seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, vor allem Vogel- und Insektenarten, darunter eine besonders hohe Anzahl gefährdeter Tothholzkäfer, zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Schutz- und Pflegeziel ist es, die naturnahen Waldbestände weiterzuentwickeln, Maßnahmen zur Verbesserung des Geländewasserhaushaltes der ursprünglich feuchten bis nassen Standorte herbeizuführen und eine den ökologischen Voraussetzungen angepasste Wilddichte sicherzustellen.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:



Anlage 1, Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blätter 6016, 6017, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 95 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage 1 zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Der Niederwald von Groß-Gerau“

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655) herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel, einschließlich deren Ufer, oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand über dessen natürlich bedingtes Ganglinienprofil hinaus zu verändern, oder Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren, auch Fischen, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen oder künstliche Nist-, Brut- oder Wohnmöglichkeiten zu schaffen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten oder mit Fahrrädern außerhalb der Wege zu fahren;
9. zu reiten, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen oder Brachflächen umzubrechen oder die Nutzung von Wiesen zu ändern oder Brachflächen zu bewirtschaften;
13. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
14. Wiesen nach dem 15. März zu eggen, zu walzen oder zu schleifen;
15. Wiesen vor dem 15. Juli zu mähen;
16. Tiere weiden zu lassen;
17. Hunde frei laufen zu lassen;
18. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der Grünlandflächen unter den in § 3 Nr. 12, 13, 14, 15 und 16 genannten Einschränkungen;
2. folgende forstliche Maßnahmen im Wald zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der naturnahen und artenreichen Gesellschaften aus Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Schwarzerlen-Eschen-Auwald, Schwarzerlen-Sumpfwald und Eichen-Ulmen-Auwald unter den in § 3 Nr. 13 genannten Einschränkungen:
 - a) die Überführung von Beständen mit nicht standortheimischen Baumarten in Waldbestände, die der potentiell natürlichen Waldvegetation entsprechen;
 - b) Durchforstungsmaßnahmen zur Standraumerweiterung, Mischwuchsregulierung und zur Erhaltung stufiger Bestände durch die einzelstammweise Entnahme und Nutzung von maximal 85% des stehenden Holzvorrates;
 - c) Maßnahmen zur forstwirtschaftlichen Verwertung von Zwangs- und Pflegeanfällen auf maximal 85% des Holzvorrates;
 - d) Maßnahmen zur Verjüngung auf natürlichem Wege und mit Schutzeinrichtungen;
 - e) Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an den zum Erholungsverkehr freigegebenen Wegen;
 - f) die Saatgutgewinnung in zugelassenen Beständen; die forstlichen Maßnahmen sind in bodenpflegerischer Weise in der Zeit vom 1. Juli bis 31. März durchzuführen;
3. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Wege mit anstehendem oder gleichwertigem Material in der Zeit vom 1. Juli bis 31. März;

4. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde und des wasserwirtschaftlichen Landesdienstes oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht;
5. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern in der Zeit vom 1. Juli bis 31. März, jedoch ohne Verbreiterung und Sohlenvertiefung;
6. das Verändern des Grundwasserstandes im Rahmen der für die Trinkwassergewinnungsanlage wasserrechtlich zugelassenen Entnahmemenge, die das Schutzziel nicht gefährdet;
7. Handlungen zur Überwachung der vorhandenen Versorgungsanlagen und deren Betrieb im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sowie zwingend erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Störfällen; ferner Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Versorgungsanlagen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. März;
8. die Ausübung der Jagd in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Februar, jedoch ohne Fallenjagd.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. Gewässer schafft oder Gewässer, Gewässerufer, Feuchtgebiete oder den Grundwasserstand in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
6. wildelebende Tiere, auch Fische, in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt oder ihre Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortnimmt oder beschädigt oder künstliche Nist-, Brut- oder Wohnmöglichkeiten schafft;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt oder mit Fahrrädern außerhalb der Wege fährt;
9. entgegen § 3 Nr. 9 reitet, lagert, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;
10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
12. entgegen § 3 Nr. 12 Wiesen oder Brachflächen umbricht, oder die Nutzung von Wiesen ändert oder Brachflächen bewirtschaftet;
13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt oder Pflanzenschutzmittel anwendet;
14. entgegen § 3 Nr. 14 Wiesen nach dem 15. März eggt, walzt oder schleift;
15. entgegen § 3 Nr. 15 Wiesen vor dem 15. Juli mäht;
16. entgegen § 3 Nr. 16 Tiere weiden läßt;
17. entgegen § 3 Nr. 17 Hunde frei laufen läßt;
18. entgegen § 3 Nr. 18 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 4. Oktober 1995

Regierungspräsidium Darmstadt
In Vertretung
gez. Dr. Hirschler
Regierungsvizepräsident

StAnz. 45/1995 S. 3509

1157

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Burg bei Unter-Widdersheim“ vom 10. Oktober 1995

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1988 (GVBl. I S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1994 (GVBl. I S. 778), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 690), zuletzt